

Arbeitsprogramm Juso Landesvorstand Rheinland-Pfalz 2007/2008

**„Es gibt viel zu tun – packen wir es gemeinsam an“ –
Ein politischer Jugendverband stellt sich auf**

1) Ausgangspunkte unseres politischen Handelns

In diesem Jahr feiert die sozialistische Jugendinternationale ihren einhundertsten Geburtstag. Die politisch organisierte ArbeiterInnenjugend existiert in Deutschland bereits seit 1904. Für alle die, sich in dieser Bewegung engagieren, ist die Tatsache, einer der ältesten politischen Jugendverbände der Welt zu sein, ein überwältigendes Gefühl. Es kommt besonders dann zum Ausdruck, wenn es, wie in diesem Jahr in Berlin, mit hunderten GenossInnen aus der ganzen Welt zelebriert wird.

Dabei sind die Jusos Teil einer weitaus größeren, linken Bewegung, die in Gewerkschaften ebenso fußt wie in anderen sozialistischen Jugendorganisationen, wie den Falken oder der AWO Jugend - nicht zuletzt finden sich KooperationspartnerInnen mit den selben Ansprüchen auch außerhalb fester, verbandlich organisierter Strukturen.

Die Tatsache traditionsreicher und immer gleichzeitig politischer Jugendverband und Parteijugend zu sein, die sich zudem in die alltägliche (Regierungs-) Politik einmischt und die mehr sein will und muss als „brave Parteijugend“, die zu Wahlkampfaktionen bereitwillig herangezogen wird, stellt die Jusos vor große Herausforderungen. Diese sind nicht erst seit gestern bekannt – aber die Tatsache, dass die organisatorische und politische Idee, unser Verband als solches, über einhundert Jahre, zwei Weltkriege und den Kalten Krieg überdauern konnte, zeigt, wie lebendig und kreativ er ist und welches Potential in ihm steckt. Gerade zu Beginn des Dritten Jahrtausends ist die Sozialdemokratie nötiger denn je - und mit ihr eine jungsozialistische Jugendorganisation - die Antworten auf Verteilungskämpfe in viel mehr Dimensionen einer modernen Welt zu finden ihre Aufgabe, die nicht ohne eine visionäre, kritisch, konstruktive Bewegung innerhalb derselben möglich sein wird.

Nichts weniger als das ist UNSERE Aufgabe.

Unsere Gesellschaft in der wir leben

Seit nun mehr fast zehn Jahren ist die SPD auf Bundesebene wieder in Regierungsverantwortung. Sie hatte sie in Deutschland zu Beginn der beiden „neoliberalen Dekaden“ Anfang der achtziger verloren – und erst 1998 mit dem damaligen grünen Koalitionspartner wieder erringen können. Just also mit den Teilen der progressiven politischen Landschaft die man Jahre zuvor, durch eine verspätete Reaktion auf die ökologische Bewegung und die Militarisierung der Außenpolitik, nicht mehr innerhalb der Sozialdemokratie zu integrieren vermochte.

In den Jahren, in denen sich die SPD in der Oppositionsrolle befand, war einiges in der politischen Auseinandersetzung und der gesellschaftlichen Debatte in Bewegung gesetzt worden, was nicht spurlos an der deutschen Sozialdemokratie vorübergehen sollte – und das nicht erst seit dem Fall der Mauer, die schon fast als „Zeitenwende“, als symptomatisch für die „Erneuerung“ der sozialdemokratischen Programmatik herausgestellt wird.

Die Übernahme wirtschaftsliberaler Positionen als Selbstverständlichkeit innerhalb der politischen Mainstreamdebatten, nicht nur auf dem Feld der originären Wirtschaftspolitik, sondern auch in der Sozial-, Außen-, Wettbewerbs- und Steuerpolitik, kennzeichnen das Ergebnis der Jahre, in denen die SPD in scheinbarer Lähmung verharrte.

Es brachen Zeiten an, die an den Grundfesten der als sozialer Marktwirtschaft organisierten Gesellschaftsordnung rütteln sollten. Der neoliberale Politikansatz kannte lediglich Deregulierung und Liberalisierung als Instrument, um vermeintlich zu ökonomischen Erfolg zu gelangen. Wirtschaftspolitik auch als Ordnungspolitik zu begreifen, wurde als unnötiger Ballast über Bord geworfen. Dieser Ansatz sollte auf ganzer Linie scheitern. Dabei riss er aber Fundamente ein und hinterließ verengte Handlungsspielräume sowie einen verschärften internationalen Wettbewerb, der zu einer immer ungleicheren Verteilung des Wohlstandes selbst führte.

In den Auseinandersetzungen um die Verteilungsfrage von Einfluss und gesellschaftliche Macht, um politische Alternativen anzubieten und umzusetzen, verlor die Sozialdemokratie immer mehr an Boden. In der Verteilungsfrage um Partizipation am ökonomischen Wohlstand über das Instrument der Organisation von entlohnter Erwerbsarbeit gewannen die ArbeitgeberInnen die Oberhand, an deren Seite immer häufiger die KapitaleignerInnen traten und den eingesessenen Unternehmertypus der Nachkriegswirtschaftsordnung zu ersetzen begannen. „Reformierte“ Steuersysteme und die Instrumente der sozialen Sicherung vermögen immer weniger die Verteilung im Sekundärkreis der Marktwirtschaft sozial gerecht zu bewerkstelligen – also die am Markt erzielten Einkommen im Sinne des Sozialstaatsgebotes umzuverteilen.

Die SPD der Ära Schröder, die den Weg der „Neuen Mitte“ einschlug, welcher in die Agenda 2010 einmündete, richtet sich zusehends in den neuen Kräfteverhältnissen ein und übernahm bereitwillig die recht einfach anmutenden Argumentationsstrukturen. Nicht von ungefähr war unser Parteivorsitzender plötzlich gerne der „Genosse der Bosse“.

Ihre Sprachfähigkeit aber verlor die SPD. Von nun an sollte erst einmal wieder durchregiert werden – und dazu brauchte man die Basis wohl nicht unbedingt auf der eignen Seite.

Nicht zuletzt die Gewerkschaften sollten somit ihren historischen Brückenkopf verlieren. Herrschte im befreundeten Gewerkschaftslager noch nach den Bundestagswahlen 1998 dieselbe Aufbruchstimmung wie innerhalb der Partei, wurden sie, wie die Parteibasis selbst, schnell heftig vor den Kopf gestoßen.

Die Lage der SPD als gesellschaftliche Kraft

Weite Teile der Führungsspitze der SPD scheinen angekommen zu sein in der medial definierten „Mitte der Gesellschaft“. Erstaunlich, wenn man sich rückblickend den Ausgangspunkt ihres politischen Handelns betrachtet.

Die Generation der „Erben Willy Brandts“ negiert oder überblendet immanente Interessenkonflikte in unserem Wirtschaftssystem welches, - soziale Marktwirtschaft hin oder her - nach Spielregeln des Kapitalismus funktioniert. Somit muss es auch im Sinne der Sozialdemokratie kritisch beleuchtet und seine Wirkungsweisen hinterfragt werden. Das ist aber immer weniger der Fall. Stattdessen geht man mit dem Weichzeichner über offensichtliche Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft hinweg. So bleibt es wie bei einem Treiben auf einem breiten Strom, ohne Kenntnis von Untiefen oder Stromschnellen – man ist einfach froh, vermeintlich noch recht

passabel mit der sozialen Marktwirtschaft zu fahren. Und weil das so ist, feiert man sie als Zustand vermeintlich vollkommener Glückseligkeit ohne denkbare oder gar erstrebenswerte Alternativen.

Die Klassengesellschaft wird aber immer mehr zur allgegenwärtigen Realität. Gerade dort, wo man es am wenigsten erwartet, nämlich in den sozialen Sicherungssystemen selbst, die für einen Ausgleich in der Bevölkerung sorgen sollten, spielen sich größte Verteilungsungerechtigkeiten ab. Egal, wo man hin sieht, im Gesundheitswesen, in der Pflege- oder Rentenversicherung fließen die Zahlungsströme erstaunlich oft gerade von den Armen zu den Reichen. Unser Bildungssystem manifestiert soziale Ungerechtigkeit wie kein zweites auf der Welt – das musste uns erst wieder von den Vereinten Nationen bescheinigt werden. Diese Systeme in Deutschland sind alt, ausgenommen das der Pflegeversicherung – aber allesamt von konservativen, besitzstandswahrenden Kräften ausgegoren und etabliert. Statt dies zu benennen und für einen grundlegenden Systemwechsel in Bereichen der Sozial- und des Bildungssystems, der wie beim Beispiel der BürgerInnenversicherung von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird, zu kämpfen, verschärft man die sozial ungerechten Transfersituationen noch. Dies geschah etwa bei den Reformen der Arbeitslosenversicherung oder beim Verharren in unsozialen Verteilungsmechanismen wie bei der kapitalgestützten Reform der Alterssicherung, der Riester-Rente, indem man hier den privaten VersicherungsträgerInnen das Feld der freiwilligen Zusatzsicherung allein überlässt und jährlich viele Millionen an Steuergeldern als Subventionen an Wohlhabende zahlt. Ohne mit der Wimper zu zucken, verstärkte man schleichende Entsolidarisierungsprozesse in der Gesellschaft, in dem man Lebensrisiken schlicht individualisierte und sie zu Einzelschicksalen deklariert. Die dem Kapitalismus immanente Krisenhaftigkeit, der das einzelne Individuum nahezu schutzlos ausgeliefert ist, wurde schlicht hinwegdefiniert.

Ein Gespür für die Verteilungswirkungen des eigenen politischen Handelns scheint verloren gegangen zu sein. Hier müssen gerade wir Jusos eine *Sprachfähigkeit* wieder erlangen, die der Partei abhanden gekommen zu sein scheint. Wir müssen wieder durchbuchstabieren, was soziale Gerechtigkeit bedeutet.

Gerade aber die Fähigkeit kapitalismuskritisch zu denken und eine tiefgründige Analyse vor das eigene politische Handeln zu stellen, fehlt unseren Genossinnen und Genossen in den ersten Reihen – oder sie wagen es nicht mehr auszusprechen, weil sie sonst vermeintliche in die Schmuddelkiste für SozialromantikerInnen gesteckt werden könnten.

Verkürzte Debatten kennzeichnen die Haltung der MeinungsführerInnen. In der wirtschaftspolitischen Debatte wird beispielsweise betriebswirtschaftliche Gnosis eins zu eins versucht in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu übertragen, ohne dabei makroökonomische Wirkungsmechanismen zu beachten. So verwundert es nicht, wenn Arbeitszeitverkürzung und *ein* gesetzlicher Mindestlohn nicht einmal mehr Konsens innerhalb der Parteiführung sind.

Der Bremer Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD offenbart eben diese Defizite als Visionslosigkeit der Sozialdemokratie in Deutschland wie kein zweites Papier. War das Schröder-Blair Papier noch ungekünstelter Versuch, im Fahrwasser des Neoliberalismus zu schwimmen, wurde es somit entsprechend von der Parteibasis „honoriert“ und wanderte zurück in die Schublade - wird nun die selbe ideologische Grundhaltung, netter verpackt, durch die Hintertür als programmfähig erklärt. Grotesk waren teilweise die Begründungen, die man sich anhören konnte,

warum denn nun der Demokratische Sozialismus doch eigentlich nichts anders sei als „Soziale Demokratie“ – sind wir im Grunde denn nur noch soziale DemokratInnen, fragen sich zum Glück noch viele kritische Genossinnen und Genossen. Für uns stand in der Debatte fest, wir reiten nicht auf Häufigkeiten von Begriffsnennungen in unserem Grundsatzprogramm herum. Viel drastischer ist es doch, welches Defizit sich hier hervortut: Wer nämlich keine Vision einer gleicheren und gerechteren Gesellschaft mehr vor Augen hat, der/dem fehlt das Koordinatensystem, welches sie/ihn durch das politische Alltagsgeschäft führt. Beliebigkeit des politischen Handelns tritt an die Stelle einer nach sozialdemokratischen Zielvorstellungen orientierten Handlungsmaxime.

Das Zerwürfnis mit den Gewerkschaften war der Ausgangspunkt für die Gründung und bei einem „Weiter So“ nicht zu verhindernden Etablierung einer weiteren linken Kraft außerhalb der Sozialdemokratischen Partei. Zu diesem Zerwürfnis kam es aber nicht allein aufgrund der „neuen“ Programmatik der Partei, sondern auch aufgrund des falschen strategischen Umgangs mit den KritikerInnen innerhalb der Bewegung. Hier wiederholten sich reflexartig Verhaltensmuster, die schon zwanzig Jahre zuvor wirkten und dazu beitrugen, die Grünen entstehen zu lassen. Ein grundlegendes Defizit scheint hier der konstruktive Umgang mit Kritik als solcher zu sein – die Forderungen nach mehr innerparteilicher Demokratie wird längst nicht mehr von uns Jusos alleine gestellt. In anderen Arbeitsgemeinschaften werden zum großen Teil dieselben Debatten geführt und man kommt zu identischen Ergebnissen, die auch Wege der selbstständigen Artikulation finden. Es gilt hier Kräfte zu bündeln und sich innerhalb der Partei besser aufzustellen, um erfolgreicher Gehör einzufordern.

Es kann, an der Stelle, die Frage nicht beantwortet werden, ob die erneute Spaltung der Sozialdemokratie von Dauer sein wird. Die Überwindung der solchen als Strategie *der* linken Volkspartei SPD - um nicht zur lediglich mehrheitsbeschaffende „Partei der solidarischen Mitte“ zu verkümmern, ist aber dringend geboten. Verkümmern ist dabei die richtig gewählte Bezeichnung für eine Entwicklung, die in einer pluralistischen Organisation vonstatten geht, wenn eine ihrer ImpulsgeberInnen, einem chirurgischen Eingriff gleichend, entfernt wird. Nur mittels einer Integrationsstrategie behält die Aussage „links von uns im Parlament ist nur die Wand“ ihre wünschenswerte Richtigkeit.

Situation unseres jungsozialistischen Jugendverbandes

Wir werden weniger Mitglieder. Diese Entwicklung beobachten wir nicht erst seit gestern. Sie ist schon fast „normal“ für die meisten politischen, organisierten Jugendverbände. Auch ist diese Entwicklung keine andere als die in der Partei selbst. Verschärfend kommt für die Jusos hinzu, dass Eintritte, oder besser ausgebliebene Eintritte, eine politische, inhaltliche Konjunkturerscheinung sind. So fehlen heute in unserem Verband ganze Juso-Generationen als Aktivposten, da sie den Weg in den Verband gar nicht erst gefunden haben oder ausgetreten sind. Besonders deutlich wird dies, wenn man zu den großen politischen Streitfragen der letzten Jahre, wie dem Asylkompromiss, den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, oder in der neueren Zeit auf die Reformen am Arbeitsmarkt, zurückblickt.

Wie gehen wir damit um, wenn wir den Anspruch an unseren politischen Handlungsradius nicht schmälern wollen. Weitere Professionalisierung und die Tradierung von Inhalten bei gleichzeitiger Partizipation möglichst vieler Mitglieder bleibt die maßgebliche Strategie, wie wir der Entwicklung begegnen. Professionalisierung heißt nicht, für neue Mitglieder nicht mehr andockfähig zu sein –

das wäre das Ende des Verbandes. Es heißt vielmehr, junge Mitglieder auf ihre Verantwortungsübernahme in ihrem weiteren Verbandsleben vorzubereiten – politische, methodische Bildung ist hierzu das Instrument. Hier haben sich die Orte, an denen diese stattfinden kann in den letzten Jahren zusehends verlagert. Oftmals sind die Unterbezirke nicht mehr die originäre Juso-Schule, die sie einst waren. Hier treten heute viel öfter der Landesverband oder aber die Regionalverbände an ihre Stelle. Wir sind aber gerade erst dabei, besondere Angebote zu entwickeln, die diese Vorbereitung der GenossInnen intensiver und gezielter gestalten werden, als es unsere bisherigen Bildungsangebote vermögen – konkret wird die Verbandschule hierzu ein nicht zu unterschätzendes, maßgebliches Instrument sein.

Darüber hinaus sehen wir uns mit einer schleichenden Entpolitisierung des Verbandes und einem Mangel an Abstraktionsfähigkeit im politischen Diskurs konfrontiert. Das Entwickeln von Integrationsthemen, die nicht nur sinnstiftend für den eigenen Verband sind, sondern Ausstrahlungswirkung in andere Verbände und die Gesellschaft haben und selbstverständlich auch potentielle neue Mitglieder begeistern, ist hier überfällig. Die Ausbildungsplatzumlage war ein solches Thema – sie ist noch nicht verwirklicht und wir kämpfen weiter für sie – sie hat aber die beschriebenen Funktionen eines Integrationsthemas zum großen Teil eingebüßt. Gerade für uns Jusos in Rheinland-Pfalz könnte das Thema Kampf gegen Rechtsextremismus oder das Thema Senkung des Wahlalters - und Ausweitung des Wahlrechtes auf hier lebende nicht EU AusländerInnen - im Blick auf die Wahlen im Jahre 2009 einen solchen Platz einnehmen. Beim Thema Wahlalter wird aber deutlich, dass ein solches zentrales Thema nicht dem Verband einfach übergestülpt werden kann, sondern aus ihm heraus entwickelt werden muss. Eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam angehen können.

Die Jusos im Spannungsverhältnis mit der SPD als Regierungspartei

Die Jusos sind auf Bundesebene seit fast zehn Jahren auch wieder Regierungsjugend. Haben wir beim Projekt rot-grün noch geglaubt, es würde eine solidarische Erneuerung der Gesellschaft vorantreiben, wurden wir ebenso wie andere linke, kritische Kräfte innerhalb der größeren Bewegung, enttäuscht. Heute finden wir uns gar in einer Koalition mit der Union aus CDU und CSU wieder - was man nach der inhaltlichen Kontroverse im letzten Bundestagswahlkampf nicht für möglich gehalten hatte. Besonders enttäuschend war dies, da es nun erstmals in der Geschichte der BRD die von Willy Brandt angestrebte „linke“ Mehrheit im Bundestag gegeben hat – zumindest war das rechnerisch der Fall.

Für uns gilt es nun aber mit dieser großen Koalition umzugehen – kritische/r Impuls- und IdeengeberIn für die SPD zu sein. (Selbst-) verordnete Ruhe und Parteidisziplin sind nicht in diesem Sinne.

In Rheinland-Pfalz kommt auf uns Jusos eine doppelte Verantwortung zu. Zum einen kommt mit Kurt Beck nicht nur der Bundesvorsitzenden der SPD aus RLP – sondern er verkörpert auch den Ministerpräsidenten einer sozialdemokratischen Alleinregierung im rheinland-pfälzischen Landtag. An uns und in unserem eigenen Interesse ist es, diese Situation für die Jusos konstruktiv zu nutzen – aber es wird auch seitens anderer Landesverbände der Jusos zu Recht von uns erwartet, mit dieser besondere Stellung verantwortungsbewusst umzugehen.

2) Unser Weg wird kein leichter sein – wie wir ihn mit Euch gehen wollen

I Schwerpunktthema Energie

Energiepolitik ist ein Themenschwerpunkt, dem sich die Jusos in Rheinland-Pfalz weiter öffnen müssen und werden, um so ihren Beitrag in der Findung eines sozialdemokratisch-ökologischen Leitbildes zu leisten. Wir sehen uns in der Verantwortung uns und den nachfolgenden Generationen gegenüber, unsere Erde als Lebensraum zu erhalten und lebenswert zu gestalten. Jeder/jedem Einzelnen muss ins Bewusstsein gerufen werden, dass unreflektierte Verschwendung von Ressourcen langfristig zu einer Bedrohung unserer Existenz und der aller anderen Lebewesen, sei es durch die reine Zerstörung der Erde durch Verschmutzung und Raubbau oder durch Kriege um die Ressourcen, führt. In Anbetracht dieser Tatsachen müssen wir mehr dazu übergehen, unsere energiepolitischen Forderungen, um eine sozialpolitische Dimension zu erweitern und verschärft zu formulieren und in die rheinland-pfälzische Regierungsarbeit einzubringen. Die auf der letzten Landeskonferenz beschlossenen Positionen waren ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung.

I.1 Grundsätze in der Energiepolitik

Energiepolitische Forderungen müssen dabei immer im Rahmen unserer Grundsätze formuliert werden und spiegeln sich in allen Lebensbereichen wieder. Sie betreffen privates und öffentliches Handeln im Hinblick auf Naturschutz, Ressourcenverwaltung und Nachhaltigkeit. Nur durch grundlegende Veränderungen in unserer Lebensweise ist eine drohende Klimakatastrophe noch abzuwenden.

Zentrales Ziel jeglicher Energiepolitik muss zunächst die Erhaltung und schließlich die Erneuerung des Lebensraumes Erde sein. Doch nur wenn jedeR Einzelne an dieser globalen Aufgabe mitarbeitet, ist dieses Ziel zu verwirklichen. Diese Tatsache muss allerdings auch in das Bewusstsein eines/einer jeden Einzelnen rücken, damit zunächst auf individueller und schließlich auf allen Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens Maßnahmen getroffen werden, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Nur durch gezielte Aufklärungsarbeit, Subventionierung umweltfreundlicher Technologien und sozialverträglicher Sanktionierungen im privaten sowie wirtschaftlichen Bereich können wir diese Aufgabe angehen. Die Mittel sind hierbei von allen Ebenen des Staates bereitzustellen. Auch müssen diese Ebenen sich ihres Vorbildcharakters bewusst werden und entsprechend handeln. So müssen beispielsweise öffentliche Gebäude energiesparend ausgestattet werden. Dasselbe gilt auch für die Wirtschaft: Diese muss stärker unter Zugzwang gestellt werden, nicht nur ihre Arbeitsweise ökologisch zu gestalten, sondern auch ihren Beitrag zur Bereitstellung energiesparender und umweltverträglicher Technologien zu leisten. In der Pflicht stehen zudem EnergieproduzentInnen, die zum einen durch geschickteres Energiemanagement, zum Beispiel im Bereich des Lastenausgleichs, zum anderen durch Verwendung regenerativer Energien statt Verwendung fossiler Brennstoffe und Atomenergie ihr Übriges tun müssen. Hier kann der Staat durch Subventionierungen und Sanktionierungen lenken. Am Atomausstieg halten wir fest. Ein wichtiger Bereich, in dem Wirtschaft und Politik gleichermaßen gefordert sind, stellt der Bereich der Verkehrspolitik dar. Hier muss beispielsweise der ÖPNV sowohl mit energiesparenden Fahrzeugen ausgestattet werden als auch durch Anreize und Ausbau zu einer echten Alternative zu anderen Verkehrsmitteln gemacht werden. Er muss die Dienstleistung und den ökologischen Auftrag, nicht den Profit in den Fokus stellen. Im Idealfall wird so das private Auto überflüssig. Durch einen Ausbau des

Schiennetzes profitiert nicht nur der ÖPNV, sondern auch der Gütertransport, der dadurch wieder verstärkt von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann.

I.2 AK Energie: Aufgaben und Ziele

Zur Konkretisierung dieser Ziele wurde im vergangenen Jahr bereits der AK Energie als Zusammenschluss Interessierter ins Leben gerufen, welcher im Themenbereich durch Vernetzung und Arbeit vor Ort ein gutes Fundament für die aktive energiepolitische Arbeit des Landesverbandes legen konnte. Aufgrund der vorgegebenen Strukturen ist das Thema bis jetzt jedoch noch nicht von allen GenossInnen als essentielles Arbeitsfeld erkannt worden. Deshalb wird der Landesvorstand die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis im nächsten Jahr verstärken, um das Themenfeld Energiepolitik und den Arbeitskreis selbst im Verband zu verankern und so auf dem Sektor eine Kompetenz zu entwickeln, von der der gesamte Landesverband profitieren kann.

Produktive Arbeit des Arbeitskreises fordert eine sinnvolle Struktur und klar definierte Aufgaben und Ziele. Verantwortlichkeiten innerhalb des Arbeitskreises müssen klarer verteilt werden. Des Weiteren müssen wir im Verband vorhandene Kompetenzen nutzen und ExpertInnen ausbilden. Zu dieser permanenten Kompetenzsteigerung zählen auch Treffen mit gezieltem thematischem Schwerpunkt sowie Besichtigungen und informative Gespräche vor Ort. Auf diesem Weg ist es schließlich möglich, dem Verband kompetente AnsprechpartnerInnen für Diskussionen und Weiterbildung sowie Aktionsvorschläge für die Unterbezirke zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist hier, dass sowohl rein informatives als auch aktionsspezifisches Material ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt wird.

Künftig müssen wir die vorhandenen inneren und äußeren Strukturen noch weiter ausbauen, um so den Landesverband bezüglich des Themas Energie auch stärker mit unseren KooperationspartnerInnen zu vernetzen. Zu Letzteren zählen zum Beispiel die Jusos Saar, mit denen im Frühjahr 2008 ein Energiegipfel in Form einer eintägigen Konferenz verwirklicht werden soll, auf dem die VertreterInnen der beiden Landesverbände umweltpolitische Themen diskutieren und daraus resultierend Positionierungen formulieren. Hier wird sich der Arbeitskreis verstärkt in die Strukturgabe und Vorbereitung einbringen.

Ziel der Arbeit des Arbeitskreises ist letztlich natürlich die energiepolitische Verortung der Jusos Rheinland-Pfalz. Dazu müssen wir bei der Arbeit vor Ort besonders berücksichtigen, dass es erst durch Auseinandersetzung mit allen Standpunkten für uns möglich ist, innerhalb der entsprechenden Themen Stellung zu beziehen und Forderungen zu formulieren.

II Schwerpunkt Perspektive 09

Das Jahr 2009 wird ein „Superwahljahr“ sein – neben den Wahlen zum Deutschen Bundestag und den Europawahlen finden in Rheinland-Pfalz auch die Kommunalwahlen statt. Dafür wollen wir Jusos Rheinland-Pfalz uns im nächsten Jahr gemeinsam ein Rüstzeug erarbeiten

II.1 Kommunalwahlen

Viele junge GenossInnen wollen 2009 für kommunale Gremien kandidieren – ob für Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat, als BürgermeisterIn oder OrtsvorsteherIn.

Angesichts leerer Kassen in vielen Kommunen, des drohenden Ausverkaufs städtischer Beteiligungen, des Infragestellens öffentlicher Daseinsvorsorge und des Kürzens bei kulturellen und sozialen Einrichtungen, erachten wir es als wichtiger denn je, dass mehr junge und verantwortungsvoll in die Zukunft gerichtete sozialdemokratische Politik in den Städten und Gemeinden vertreten ist. Auch innerhalb der SPD, in den Unterbezirken und Ortsvereinen, haben es interessierte Jusos gegen „alt gediente“ Genossinnen und Genossen oftmals schwer bei der Vergabe von guten Listenplätzen. Nur mit einer guten inhaltlichen Vorbereitung haben sie eine Chance auf Erfolg versprechende Kandidaturen.

Doch nicht nur bei den Kandidaturen, auch an den Infoständen und bei Wahlkampfaktionen der Juso-Unterbezirke und AGen, wollen wir mit unseren Positionen die WählerInnen für uns gewinnen. Umso wichtiger wird, angesichts der dann bevorstehenden Bundestagswahlen, sowohl die inhaltliche als auch die personelle Vorbereitung für uns JungsozialistInnen, wollen wir dem drohenden demoskopischen Gegenwind standhalten.

Neben der Vernetzung von jungen KandidatInnen werden wir die UB'en und KV'en bei ihren Wahlkämpfen und Kampagnen unterstützen. Inhaltlich werden wir Jusos Rheinland-Pfalz uns mit wichtigen allgemeinen kommunalpolitischen Problemstellungen befassen.

II.2 Seminare „Ausbildung für Kandidaturen“

Wir werden hierfür verstärkt auf die Kooperation mit der rheinland-pfälzischen JuniorSGK setzen, die im Rahmen unseres gemeinsamen Seminarprogramms einerseits wichtige Perspektivseminare für angehende Kandidatinnen und Kandidaten, andererseits aber auch die Kampagnenfähigkeit und die Qualifizierung mit kommunalpolitischen Themen abdeckt. Ausfluss dieser Kooperation soll es auch sein, den Unterbezirken und AGen Veranstaltungen und Seminare anzubieten, die auf die Anforderungen und Perspektiven vor Ort zugeschnitten sind. In diesem Zusammenhang wollen wir keine Ressourcen bindende Dopplung mit der JuniorSGK erreichen, sondern vielmehr sinnvoll und abgestimmt agieren. Auch ist uns klar, dass das Jahr 2009 nicht alleiniges Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik ist und werden längerfristig an dem Thema arbeiten.

II.3 Jugendpartizipation

Nicht erst ab dem geltenden Wahlalter wollen und sollten sich Jugendliche aktiv und engagiert in die (Kommunal-) Politik einbringen. Die Jusos Rheinland-Pfalz unterstützen alle Bestrebungen, insbesondere den Jugendlichen mehr Mitsprache in der Politik einzuräumen. Wir sehen in Jugendparlamenten eine geeignete Form der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene, da sie die tatsächliche Funktionsweise der demokratischen Verwaltung und Staatlichkeit am besten abbildet und damit auch politische Bildungsarbeit leisten kann.

Daher werden wir Jusos Rheinland-Pfalz uns für die Einrichtung von Jugendparlamenten in allen rheinland-pfälzischen Kommunen einsetzen.

Neben dem Informations- und Anhörungsrecht sollen sie zudem das Recht haben, Anträge und Anfragen an den Stadt- oder Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse zu richten (Initiativrecht). Der/die (Ober-) BürgermeisterIn soll verpflichtet sein, Anträge der Jugendvertretung dem Stadt- oder Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II.4 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielerlei Weise gewandelt. Viele Kommunen leiden unter finanziellen Nöten. In der Regel ist die Ausgabenlast im Sozialbereich besonders hoch. Die Probleme junger Menschen haben sich innerhalb der letzten Jahrzehnte verändert. Neue Krankheitsbilder sind durch die westliche Lebensform entstanden. Betreuungsangebote haben sich diesen Herausforderungen anzupassen und entsprechend auf sie zu antworten.

Ein besonderes Problem stellt das Angebot von Eingliederungsmaßnahmen junger Erwachsener mit psychischen Erkrankungen dar. Wir wollen hier versuchen, allen jungen Menschen den Wiedereintritt in die soziale Struktur zu ermöglichen.

Erfolgreiche Jugendarbeit setzt voraus, dass sie dort stattfindet, wo die Jugendlichen sind. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass eine aufsuchende Jugendarbeit ergänzend zu der zentralen Jugendarbeit durch Jugendhäuser oder Jugendräume mit entsprechenden Angeboten zur Freizeitgestaltung ein richtiger Ansatz ist.

II.5 Kommunale Finanzen

Die Kommune stellt für die BürgerInnen den Lebensmittelpunkt dar. Aus diesem Grund muss es den Kommunen möglich sein, sich weiterzuentwickeln und den Menschen Angebote machen zu können, die ein zufrieden stellendes Leben ermöglichen. Wichtige Bausteine dieser Angebote müssen Bildungsangebote, Kinderbetreuung und Kultur sein. Für diese Instrumente der gestaltenden Kommunalpolitik wird aber auch Geld benötigt. Kommunen dürfen nicht ohne finanziellen Ausgleich mit Aufgaben belastet werden, die in die Zuständigkeit von Ländern und Bund fallen. Andererseits muss die Kommune weiterhin über die Politikfelder entscheiden, für die sie aufgrund der sachlichen und räumlichen Nähe die besondere Kompetenz besitzt.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsangebote mit der JuniorSGK werden wir weiterhin verstärkte Akzente darauf setzen, dass kommunale Finanzpolitik als Grundlage für andere Themenfelder einzustufen ist: Nur durch Kenntnisse der finanziellen Strukturen der Kommunen ist gestaltende sozialdemokratische Kommunalpolitik möglich.

II.6 Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz

Bis zum Jahr 2014 soll in RLP eine Reform der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften stattfinden. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob und wie Aufgaben weiterhin von staatlicher Seite geleistet werden, oder ob private AnbieterInnen diese übernehmen können. Auch die Frage der gemeinsamen Finanzierung von Projekten (Public-Private-Partnership), wie bei Schwimmbädern, Kindergärten oder die Versorgung der Menschen in den Kommunen mit Strom und Wasser, spielt hier eine große Rolle, zu der wir uns positionieren müssen.

Als politischer Jugendverband, erachten wir es als überaus wichtig, dass wir uns an zukünftigen Weichenstellungen in unserem Land beteiligen.

Wir Jusos Rheinland-Pfalz wollen uns daher an der Diskussion um die Kommunal- und Verwaltungsreform aktiv und engagiert beteiligen und unsere eigenen Ideen, Wünsche und Kritik an die EntscheidungsträgerInnen herantragen. Dazu soll im nächsten Jahr eine Veranstaltung stattfinden, in der wir uns über dieses Thema näher informieren.

II.7 Landesentwicklung

Wir Jusos Rheinland-Pfalz erachten es als wichtig, die Planung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) zu verfolgen. Dabei geht es um nichts weniger als die zukünftige Entwicklung unseres Bundeslandes.

Daher werden sich die Jusos Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr mit der Entwicklung und Bedeutung des LEP IV sowie allgemein mit der Landesentwicklung und der Struktur in Rheinland-Pfalz befassen - denn wir möchten unsere eigene Zukunft politisch mitgestalten. Wir haben die Möglichkeit, unsere Ideen vor Ort einzubringen, können die Pläne der Landesregierung sowie unsere eigenen Erwartungen an die BürgerInnen herantragen. Ausgehend von diesem LEP IV wollen wir im kommenden Jahr unsere eigenen Ideen, Vorstellungen und Wünsche an die zukünftige Entwicklung von Rheinland-Pfalz erarbeiten und erste Ideen zu LEP V liefern.

II.8 Konversion

Ein weiterer Punkt unserer Arbeit im Bereich Perspektive 09 kann das Thema Konversion sein. Durch die Schließung und Verkleinerung von Militäreinrichtungen gingen in Rheinland-Pfalz seit 1989 rund 78950 militärische und 24420 zivile Stellen verloren. Hinzu kommt ein Verlust von etwa 50000 Arbeitsplätzen in indirekt betroffenen Branchen wie Handel, Gastronomie und Handwerk. Der Verlust an Bruttowertschöpfung betrug gut 1,6 Milliarden Euro und bis Ende 2005 wurden insgesamt 616 militärischer Liegenschaften freigegeben.

Auch die US-Streitkräfte haben bis 2012 weitere Liegenschaftsfreigaben angekündigt. So ist damit zu rechnen, dass die Präsenz der US-Army um rund 20 Prozent verringert wird. Dies wird voraussichtlich einen Abbau von circa 13000 amerikanischen Stellen sowie den Arbeitsplatzverlust für rund 1700 Zivilangestellten bedeuten.

Dies stellt zwar einen starken Einschnitt für unser Land dar, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass es möglich ist, die Chancen der Konversion zu nutzen (z.B. Flughafen Hahn und Zweibrücken, Uni Koblenz, Umweltcampus Birkenfeld). Hier sind wir Jusos gefordert, weitere Ideen hervorzubringen, damit die Vorteile die Nachteile überwiegen. Gemeinsam mit Unterbezirken wollen wir uns Beispiele ansehen, wo vorbildliche Projekte geschaffen werden konnten.

II.9 Bundestagswahlen

Die Bundestagswahl 2009 stellt eine besondere Herausforderung nicht nur für uns Jusos dar. In der Großen Koalition ist es der SPD bislang nur vereinzelt gelungen, den BürgerInnen die eigenen Schwerpunkte sozialdemokratischer (Regierungs-) Politik zu vermitteln. Hier gilt es, Unterschiede und Standpunkte im nächsten Jahr klarer herauszuarbeiten.

Wir wollen jedoch bereits 2008 vermehrt die Gelegenheit der inhaltlichen Zusammenarbeit mit Abgeordneten oder KandidatInnen ergreifen, wie dies bereits im vergangenen Jahr an einigen Stellen erfolgte. Dies kann in Form von Gesprächsrunden, gemeinsamen Positionierungen oder Pressemitteilungen geschehen. Neben der klassischen Netzwerkarbeit bietet das den Vorteil, dass wir als Jusos unsere Themen und Positionen direkt an den Mann oder die Frau bringen können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit, insbesondere bei inhaltlichen Überschneidungen, für beide Seiten äußerst fruchtbar ist.

Im Vorfeld des Wahlkampfes wollen wir Kandidaturen, insbesondere von jungen Genossinnen und Genossen bei inhaltlichen Überschneidungen, fördern und unterstützen.

Durch Bereitstellen von Materialien, die die Arbeit der Jusos auf Bundes- und Landesebene dokumentieren, sollen die Standpunkte der Jusos Rheinland-Pfalz der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Da besonders die Bundestagswahl im öffentlichen Blick stattfindet, können hier durch gezielte Aktionen auch neue Mitglieder geworben werden. Hierzu sollte an gezielten Stellen in Zusammenarbeit mit den Kandidaten besondere Aktionen durchgeführt werden.

II.10 Europa – Wir kommen

Im Superwahljahr 2009 steht in RLP eine weitere wichtige Wahl an: Die Wahlen zum Europäischen Parlament. Immer schon waren wir Jusos, beispielsweise im Rahmen der ECOSY VorreiterInnen, wenn es um die Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ und den Kampf um deren Verwirklichung ging. Wir wollen mehr rheinland-pfälzische Abgeordnete im Europäischen Parlament. Aber mehr noch als die personelle Besetzung wichtiger europäischer Institutionen, sehen wir Jusos es als unsere Aufgabe, die Vision einer zivilen, demokratischen und sozialen europäischen Macht inhaltlich zu füllen.

II.11 Die EU – In Vielfalt geeint

Der Wahlspruch der Europäischen Union „In varietate concordia“ (In Vielfalt geeint) zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Probleme dieses politischen Gebildes auf. Die Diskussion um die Europäische Verfassung zeigt, dass manche Staaten sehr gegensätzliche Standpunkte vertreten. Mit ihren Strukturen ist die EU bereits heute derart komplex, dass viele BürgerInnen ihr skeptisch gegenüberstehen.

Ohne eine EU-Verfassung besteht die Gefahr, dass die Beitrittskriterien aufgeweicht werden. Schon auf die Osterweiterung sind die Institutionen der EU weitestgehend nicht vorbereitet gewesen.

Gänzlich ungeklärt ist die Debatte über die „Finalität Europas“, die sich um Ziele und Grenzen des europäischen Einigungsprozesses dreht. Wie viel staatenübergreifende Vertiefung soll künftig noch angestrebt werden?

Das Ziel des gemeinsamen Marktes muss um die Komponenten eines Sozialen Europas erweitert werden. Das bestehende soziale Gefälle zwischen den Mitgliedsstaaten kann nicht hingegenommen werden.

II.12 Die Vereinigten Staaten von Europa

Wir wollen eine EU mitgestalten, in der nicht alleine der freie Markt, sondern mehr Entwicklungsmöglichkeiten für alle Menschen ihren Platz finden. Dies kann nur mithilfe neuer interventionistisch orientierter Ansätze geschehen. Dazu gehört auch der Schutz der Beitrittsländer vor der blinden Wettbewerbsorientierung der EU. Industriepolitik und die Ausweitung der sozialen Infrastruktur stellen Grundbedingungen für die nachhaltige Entwicklung dar. Dies kann nicht allein mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreicht werden.

II.13 Europa hat die Wahl – Wir auch

Die Themenschwerpunkte in den vorhergegangenen Abschnitten aufgreifend geht es im nächsten Vorstandsjahr darum, sich nicht nur umfassend mit der Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ und den konkreten politischen Alternativen der zukünftigen europäischen sozialen Dimension zu beschäftigen, sondern insbesondere auch sich strategisch auf Themen festzulegen, die in den Europawahlen im Jahr 2009 eine entscheidende Rolle für uns Jusos (ECOSY) spielen werden. So müssen wir frühzeitig KandidatInnen der SPD unterstützen, nach BündnispartnerInnen bei anderen Landesverbänden, dem Bundesverband oder der

ECOSY suchen, um den Europawahlkampf bestmöglich zu gestalten. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen und uns inhaltlich und strategisch vorbereiten, sodass im Jahr 2009 ein umfassendes Konzept vorliegt, wie die Jusos Rheinland-Pfalz diese Wahl begleiten wollen.

III Schwerpunktthema Frieden

Wir Jusos verstehen uns seit der Linkswende Anfang der 70er Jahre als Teil auch der außerparlamentarischen Friedensbewegung, insbesondere in den 80er Jahren spielte diese Zusammenarbeit eine große Rolle für unser gesellschaftliches Wirken und die inhaltliche Ausrichtung.

Unsere antimilitärische, militarismuskritische Haltung weist jedoch auch auf unsere frühesten Wurzeln zurück: Die sozialistischen Mutterparteien unterstützten den Aufbau ihrer Jugendorganisationen ursprünglich zur Prävention gegen den Militarismus im Vorfeld des ersten Weltkrieges. Damals spielte insbesondere im wilhelminischen Deutschland das Militär eine sozial prägende Rolle, der etwas mit politischer Bildung und Aufklärung entgegengesetzt werden sollte. Auf diese Tradition sollten wir uns immer wieder mit besinnen.

Aufbauend auf diese Wurzeln wollen wir uns in diesem Jahr das Schwerpunktthema „Frieden“ setzen und mit der Zukunft des Militärs und der Friedenpolitik beschäftigen. Dabei verstehen wir Frieden im Inneren als einen verbundenen Aspekt. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr nehmen wir Jusos RLP nicht als selbstverständliche Begleiterscheinung einer begrüßenswerten neuen Souveränität Deutschlands an. Wir wollen diese Politik auf ihre Hintergründe und Folgen kritisch beleuchten und Alternativen denken und einfordern.

III.1 Alternativen zur militärischen Sicherheitslogik Denken und Fordern

Kommt es zu Konflikten mit Auswirkungen von internationaler Bedeutung, sind die Reaktionen und Lösungsvorschläge zurzeit fast immer militärischer Natur. Der politisch und ökonomisch herrschenden Klasse scheint es gewinnbringender bzw. kostengünstiger und einfacherer, dem Konflikt mit Waffengewalt und Restriktion zu begegnen.

Auch unabhängig von der Frage, ob Militär überhaupt Teil einer Lösung sein kann, muss die Frage gestellt werden, inwiefern die internationale Staatengemeinschaft, insbesondere aber die reichen Länder des industriellen Nordens, bereits im Vorfeld eines Konfliktes verantwortungslos agieren. Wie kann man Konfliktursachen bereits im Vorfeld präventiv, nicht militärisch, sondern durch Kooperation mit den Ländern des Südens und durch eine gerechte Entwicklungszusammenarbeit vorbeugen? Im Zentrum dieses Ansatzes stehen die Menschenrechte - insbesondere als Rechte auf sicheren Zugang zu existentiellen Ressourcen.

Es sind vor allem materielle Konflikte, die die Grundlage von Gewalt sowohl zwischen Staaten als auch innerstaatlichen Konflikten begründen. Um solche Konflikte bereits im Vorfeld zu begegnen, bedarf es einer umfassenden internationalen Demokratisierung, sowohl in den Ländern des Südens selbst als auch in den Beziehungen der weniger oder anders entwickelten Ländern und den Industrienationen. Nur so ist eine gerechte Umverteilung möglich. Dies umfasst beispielsweise die Frage nach der Reform der UNO ebenso wie die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Entwicklungsländern. Insbesondere spielt hier auch der Begriff der „sozialen Sicherheit“ eine Rolle. Sicherheit ist mehr als machtpolitisches und militärisches Kalkül. Diese Dimension gilt es mit Inhalten Positionierungen der Jusos zu füllen.

III.2 Partnerschaft Ruanda – RLP nutzen und weiterentwickeln

Bereits seit über 25 Jahren pflegt Rheinland-Pfalz eine Partnerschaft mit dem afrikanischen Land Ruanda. Vor allem wegen seiner Geschichte bietet sich diese Land als konkretes Beispiel für Entwicklungszusammenarbeit an. Der Genozid der in der Nacht vom 6. auf den 7. April 1994 begann und sich innerhalb von „nur“ 100 Tagen abspielte, wirft eine Reihe von wichtigen exemplarischen Fragen auf: Warum reagierte damals die internationale Staatenordnung nicht, während sie es in anderen Konflikten diesen Ausmaßes tat? Welche Fehler sind im Vorfeld des Konfliktes gemacht worden, welche im Nachhinein?

Wie kann eine Partnerschaft zukünftig aussehen, um Ruanda eine faire Chance auf Entwicklung und Demokratie zu gewährleisten? Das sind Punkte, die wir das Jahr über diskutieren möchten, die jedoch auch eine praktische Konsequenz, beispielsweise in Form eines konkreten Hilfsprojekts, für uns Jusos in Rheinland-Pfalz beinhalten können. Wir wollen uns mit diesem Thema zum einen über die Kommission Internationales, zum anderen über den Landesvorstand beschäftigen. Dabei geht es nicht darum, das Rad völlig neu zu erfinden, sondern beispielsweise konkret mit EntscheidungsträgerInnen auf Landesebene zu diskutieren und eigene Positionen auch über die SPD einzubringen.

III.3 Europäische Armee oder „Friedensmacht Europa“

Im Rahmen der Diskussion von Militäreinsätzen bzw. deren Alternativen werden die Bestrebungen der EU, eine eigene Armee auf die Beine zu stellen, eine Rolle spielen. Hätte die Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Armee die Abschaffung nationaler Armeen und der NATO zur Folge, wäre dies immerhin ein Fortschritt. Allerdings nur dann, wenn dieser Schritt nicht eine Verfestigung militaristischer Strukturen bei der Austragung internationaler Konflikte zur Folge hätte. Dies führt zu einer Grundfrage, mit der wir uns in diesem Rahmen ausführlich beschäftigen wollen: Wie sieht der Weg hin zu einer absoluten gewaltfreien Konfliktbewältigung in der internationalen Ordnung aus bzw. ist diese überhaupt möglich und welche Folgen hat das mittelfristig für die Rolle des Militärs?

Wenn Europas militärisches Potential zu gering ist, um darüber international Einfluss zu nehmen, indem eine militärische Drohkulisse aufgebaut wird, stellt das nicht seine Schwäche, sondern seine ursprüngliche Qualität und Stärke in den Internationalen Beziehungen dar. Denn Europa kann als Friedensmacht eine Alternative und ein Vorbild für eine andere, bessere Außenpolitik darstellen und einfordern.

Eine wirkliche Friedensmacht Europa kann glaubwürdiger als andere Mächte für die solidarische internationale Kooperation, für den Primat des Rechts und gerechten Ausgleich in Verhandlungen und demokratischen Prozessen eintreten. Diese eigene Qualität und Stärke muss ausgebaut und darf nicht durch dem widersprechende Strukturen und Verfolgung wirtschaftlicher Interessen gefährdet werden.

III.4 Rüstungswirtschaft und Rüstungspolitik kritisieren

Die Rüstungsindustrie expandierte seit der Industrialisierung in Westeuropa stetig. Rüstungsindustrielle nahmen immer wieder Einfluss auf das politische Geschehen, um die Bedingungen für ihre Geschäfte zu verbessern. Durch die Aufrüstung im Zuge des Kriegs gegen den Terror expandiert die Rüstungsindustrie. Die größten Waffenlieferanten der Welt sind die USA, gefolgt von Deutschland, Russland, Frankreich und Großbritannien. All diese Länder besitzen hoch entwickelte Rüstungsbetriebe und stehen im gegenseitigen Konkurrenzkampf um die neuesten

und wirkungsvollsten Waffensysteme. So wurden die deutschen Rüstungsexporte auch unter rot- grüner Regierung deutlich erhöht.

Die Absicht der USA, Teile ihres strategischen Raketenabwehrsystems in Polen und Tschechien zu installieren, hat heftige Diskussionen ausgelöst. Umstritten sind nicht nur die Rückwirkungen des geplanten „Schutzschirmes“ auf die Beziehungen des Westens zu Russland, sondern auch das Ausmaß der Bedrohung durch den Iran und die künftigen Erfordernisse strategischer Stabilität in Europa. Diese Entwicklung gilt es mit wachem Blick im Auge zu behalten und gegen ein neues Wettrüsten aufzutreten. Hierzu wollen wir uns auch mit den GenossInnen der SDUY austauschen und das Thema im Rahmen unserer Partnerschaft behandeln.

III.5 Abrüstung fordern

Die Abrüstung, die wir fordern, bezieht sich nicht nur auf die Massenvernichtungswaffen und die Nukleartechnologie über den „nichtzivilen“ Bereich hinaus. Gerade auch für Kleinwaffen und andere Rüstungsgüter müssen wir Wege finden, die einen Handel beenden und vorhandene Waffen beseitigen können.

III.6 Sicherheit und Freiheit im Inneren Schützen

Der Staat ist zum Schutz der BürgerInnen verpflichtet. Aber aus dieser Pflicht lässt sich kein unmittelbares Recht des Staates zu Eingriffen in die freiheitlichen Grundrechte ableiten. Wir wissen aber auch, dass Sicherheit nur eine Form der ausgewogenen Freiheit einer Gesellschaft ist und durch sie nicht die Freiheit des Individuums gefährdet werden darf. Der Staat hat die BürgerInnen vor Gefahren zu schützen. Die Mittel hierzu können nur in einem solchen Verhältnis in die Grundrechte der BürgerInnen eingriffen, wie es geboten, geeignet und angemessen zur Sicherung dieser Grundrechte ist. Wir nehmen die Risiken ernst. Einer Abschreckungsmentalität zur Ausweitung kriminalpolitischer Interessen erteilen wir eine klare Absage. Im Bereich der Innenpolitik ist eine sorgfältige Abwägung besonders wichtig. An dieser wollen wir die Arbeit gerade auch innerhalb der Kommission Antifa/Inneres intensivieren und vorbereitet auf die weitere Debatten, wie in den letzten Monaten von rechts-konservativer Seite forciert, reagieren.

III.7 Was tun wir Jusos RLP konkret im Bereich „Frieden“

Wir wollen im kommenden Jahr ständig im Rahmen der Doppelstrategie die inhaltliche Auseinandersetzung und eventuelle Kooperation mit Organisationen und Personen der Friedensbewegung pflegen.

Schon im Oktober werden der Landesvorstand und die LKI eine Positionierung zum Afghanistan Einsatz vornehmen, die dann im November gegenüber der Öffentlichkeit und auf Juso Bundesebene beim BuKo vertreten werden wird.

Für Dezember planen wir eine „Kleine LaKo“ zur Debatte der breiten Palette von Themen, die dieses Arbeitsprogramm zum Themenschwerpunkt skizziert: Bundeswehr, Friedensmacht, Rüstung und Abrüstung, Pazifismus, Innere Sicherheit. Darauf aufbauend werden wir uns mit landespolitischem Bezug mit dem Abzug der Atomwaffen aus RLP und Konversion beschäftigen sowie das Thema Rüstung mit dem Thema Energie / Atomkraft verknüpft behandeln.

Dies kann zum Beispiel im Sommer durch Aktionstage in und mit interessierten UB am Hiroshima-Tag, dem 6. August 2008 oder dem Weltfriedenstag, dem 1. September 2008, stattfinden. Den Bereich Grundrechte werden wir im Umgang mit Repression und Gewalt bei Demonstrationen und in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Terrorismus-Debatte nach der „Kleinen LaKo“ ständig weiter mit behandeln.

3) Querschnittsthemen

3.a) Soziale Gerechtigkeit

Sozialpolitik als Querschnittsthema für einen jungsozialistischen Jugendverband mag auf den ersten Blick verwundern. Kritische Stimmen könnten gar auf die Idee kommen, mit dem Attribut des Querschnittsthemas werde die Sozialpolitik auf das Abstellgleis der Bedeutungslosigkeit verlagert.

Genau das Gegenteil bezwecken wir damit, das Thema Sozialpolitik als einen Querschnitt unserer Verbandsarbeit zu bestimmen. Die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre zum Thema der Geschlechtergerechtigkeit zeigt, dass ein Querschnitt nicht an Bedeutung verliert – sondern ins Zentrum der Wahrnehmung des Verbandes gestellt werden kann, wenn man den Anspruch dazu auch ernst nimmt.

Es gilt uns, ein Mehr an sozialpolitischer Kompetenz im Verband zu erarbeiten. In diesem Bereich ist leider einiges an inhaltlicher Tradierung verschüttet worden – was nur zaghaft bei großen Debatten um sozialpolitische Reformen wieder durchblitzt.

Zentral wird es bei unserer Arbeit im Landesverband darum gehen, Themen und tagesaktuelle Inhalte auf das Thema Sozialpolitik abzuprüfen. Ähnlich wie beim Thema Geschlechtergerechtigkeit ergibt sich oft erst auf den zweiten Blick die sozialpolitische Dimension eines Themas – diese gilt es dann in den Fordergrund zu stellen. So wollen wir den Verband wieder für sozialpolitische Themen sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, Debatten anhand jungsozialistischer Prüfsteine zu bewerten: **Einer dieser Prüfsteine muss die Soziale Gerechtigkeit sein.**

So wird es gerade bei unseren Schwerpunktthemen darum gehen, die sozialpolitische Dimension herauszustellen. Gerade im Bereich zur Energiepolitik ist das noch viel zu wenig geschehen – dabei wird die Bedeutung gerade hier mit am deutlichsten. Der Zugang zu Ressourcen und das Machtverhältnis zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen von Energie sind besonders stark sozial determiniert. Es gilt Ungerechtigkeiten kenntlich zu machen und eigene Ansprüche zu formulieren. Schnell wird klar, dass Sozialpolitik nicht nur zu dem originären Bereich der Wirtschafts- und Steuer- bzw. Finanzpolitik im Sinne von monetärer Umverteilung gehört.

Im Bereich der Perspektive 09 muss die Sozialpolitik in der Landesentwicklung, wie wir sie uns seitens der Jusos vorstellen, greifbar werden. Vor Ort im Bereich der Kommunalpolitik lässt sich Sozialpolitik jeden Tag hautnah erleben.

Im Sinne eines positiven Friedensbegriffes steht außer Frage, dass Sozialpolitik auch im Bereich des dritten Schwerpunktthemas eine herausragende Stellung einnehmen muss. Der Grund für Kriege und andere gewaltsame Auseinandersetzungen sind nicht zuletzt auch Gründe der regionalen und globalen Verteilungsgerechtigkeit und Verwirklichung der sozialen Menschenrechte

Wir Jusos nehmen uns – wie bei der Geschlechtergerechtigkeit – die Freiheit, nach Bedarf zu allen aktuellen Fragen der Sozialpolitik Positionierungen vorzunehmen und Themen zu setzen. Gerade für die Lage der sozial benachteiligten Menschen fühlen wir uns mit verantwortlich. Hier treten wir für die Rechte der SchülerInnen, Studierenden, Auszubildenden, ArbeitnehmerInnen, prekär Beschäftigten und Arbeitslosen ein. Soziale Grundrechte und damit soziale, kulturelle und materielle Partizipation zu ermöglichen, ist Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge und

Rahmenbedingungen. Wir brauchen dazu institutionalisierte Mitbestimmung für junge Menschen, öffentlichen Mobilität, Jugendsozialarbeit und noch mehr Angebote zur Integration in Bildung und Arbeitsmarkt für die wir uns in unserer täglichen Arbeit einsetzen.

3.b) Geschlechtergerechtigkeit

Als permanenten Auftrag für uns Jusos und unsere Gesellschaft müssen wir das Thema Geschlechtergerechtigkeit auffassen. Zwar hat sich die Situation in Deutschland im Vergleich zu vor 50 Jahren schon gebessert, aber von erreichter Geschlechtergerechtigkeit kann bei weitem noch keine Rede sein.

Auf dem Arbeitsmarkt wird Frauen der Weg in gewisse Berufe und Positionen immer noch versperrt. Die Bezahlung für Männer ist bei gleicher Tätigkeit und Qualifikation höher und Spitzenpositionen in Wirtschaft, Forschung/Lehre und Politik werden vorwiegend von Männern besetzt, obwohl die heutige Generation von jungen Frauen die bestausgebildete ist, die es je gab.

Das konservative Bild der „Frau am Herd“ ist immer noch stark verbreitet und aufgrund der geringeren Löhne für Frauen, sind es meist finanzielle Gründe, die Frauen zur alleinigen Erziehung der Kinder bewegen. Aber auch die Gesellschaft leistet hier ihren Beitrag, denn es zählt immer noch als Besonderheit, wenn ein Mann sich um die Erziehung der Kinder kümmert. Diese Barrieren – also die vom Gesetzgeber und die von Vorurteilen und einhergebrachten Rollenmustern verursachten - gilt es weiter abzubauen, so dass eine wirkliche Wahlfreiheit bei der Kindererziehung und Lebensplanung entsteht. *Geschlechtergerechtigkeit heißt hier mehr Freiheit für Frauen und Männer.*

Auch in der Sprache hat man es in Deutschland noch nicht geschafft geschlechtergerecht zu werden und die Bemühungen dorthin sind so gut wie nicht vorhanden. In Zeitungen, Veröffentlichungen und in der verbalen Konversation bemühen sich nur Minderheiten um die Einführung geschlechtergerechter Bezeichnungen.

Es ist noch ein weiter Weg hin zur Schaffung gleicher Chancen und Freiheiten für Frau und Mann. Wir wollen auch im kommenden Jahr unseren Beitrag zur Erfüllung dieses Auftrags leisten. Im Landesverband ist hier mit den Gemischtgeschlechtlichen Teams bei Seminaren des Bildungsprogramms, der männeroffenen Frauenkommission und den Seminaren „Kein Juso ohne Sex“ schon einiges geschehen. Dieses Angebot gilt es weiter auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema bedeutet, dass wir bei unserer Arbeit im Landesverband alle Themen besonders auf geschlechtsspezifische Aspekte eingehen werden. Auch müssen wir uns stärker um die Belangen der Frauen in der ganzen Welt kümmern. In anderen Ländern sind Gesellschaften oft noch viel weniger geschlechtergerecht als in Deutschland. Es gibt rein patriarchalische Staaten, in denen Frauen als Besitz und nicht als selbständige Individuen angesehen werden. Dies äußert sich darin, dass sie zum Beispiel verheiratet, beschnitten oder zur Prostitution gezwungen werden. Menschenunwürdige Zustände, welche abzuschaffen sind.

Im Schwerpunktthema Pazifismus & Frieden aber auch innerhalb des Themas Europa kann man den Fokus stärker auf die internationale Frauenpolitik lenken, um so Lösungsstrategien zu entwickeln.

In 2009 stehen schließlich Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen ins Haus. Dies bietet für uns eine gute Gelegenheit, gezielt junge Frauen zu motivieren, sich

aufstellen zu lassen. Gemeinsam mit der AsF werden wir uns nicht nur dafür einsetzen, dass Frauen gerecht in Mandaten repräsentiert sind, sondern auch stärker auf die Durchsetzung von frauenpolitischen Themen setzen.

Bei den Jusos praktizieren wir längst das Mittel der Frauenquote. Unsere Mutterpartei sieht dies, gerade auf unteren Ebenen, aber oftmals nicht so eng. Gerade da müssen wir Jusos einhaken und nicht nur mehr Politik für, sondern auch mehr Politik von Frauen fördern.

4) Antifa-Migrations-Asyl Kampagne (AMA)

Die Migrations- und Asylpolitik in Deutschland stand schon oft im Kreuzfeuer der Jusos. Diese Themen sind eng verknüpft mit der Antifa-Arbeit, denn immer wieder sind MigrantInnen und Flüchtlinge die Opfer rechter Gewalt und die Zielscheibe rechter Verwertungslogik aus allen Teilen der Gesellschaft. Dem müssen wir uns als Jusos entschieden entgegen stellen, besonders dann, wenn solche Positionen vereinzelt selbst in unserem Verband vertreten sind.

Im vergangenen Jahr haben wir uns intensiv in den Themenschwerpunkt Migration und Asyl eingearbeitet. Zugrunde lag ein umfangreicher Antrag zur letzten Landeskonferenz. Auf dieser Grundlage wurden der Bremer Entwurf kritisiert, Informationsmaterialien erstellt und ein Seminarkonzept für UB'en entwickelt. Das kann nur ein Anfang gewesen sein, denn wir wollen die Themen langfristig im Verband verankert sehen und eine Brücke zur antifaschistischen Arbeit der Jusos schlagen. In diesem Sinne soll eine Kampagne entstehen, die auf allen Juso-Ebenen und mit verschiedenen Instrumenten arbeitet.

Der Aktionstag gegen Rechts wird auch im kommenden Jahr in interessierten UB'en am letzten Schultag vor den Sommerferien stattfinden. Die Vorbereitung hierzu wird Ende des Jahres starten. Da wir diesen Tag nicht nur dazu nutzen, ein Konzert zu veranstalten und Fotos für die Aktion „Deine Stimme gegen Rechts“ zu sammeln, sondern auch, um Jugendliche über Rechtsextremismus zu informieren, wollen wir die Betroffenen mehr in den Mittelpunkt setzen und ansprechende Materialien vor Ort verteilen.

Neben den Flyer zu Migration und Asyl und der zugehörigen Postkarte möchten wir im nächsten Jahr Infomaterialien erstellen, zum Umgang mit der NPD in Parlamenten und auf Schulhöfen. Rechte Parolen, insbesondere, die die sich auf MigrantInnen und Flüchtlinge beziehen, können entkräftet werden, hierzu werden wir eine umfangreiche Broschüre verfassen.

Eine Argumentation gegen Rechts ist schon jetzt Bestandteil im Migrationsseminar für Juso-UB'en. Am 20. Und 21. Oktober werden wir Jusos als TeamerInnen für dieses Seminar fortbilden, die dann in Unterbezirken ein Tagesseminar vor Ort durchführen können, wenn die Unterbezirke dieses Seminar „buchen“ – also ähnlich wie beim „Kein Juso ohne Sex“ Seminar der gemischtgeschlechtlichen Teams.

Zu antifaschistischer Arbeit gehört auch immer die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus. So werden zum Beispiel die Jusos in Rheinhessen eine Veranstaltungsreihe durchführen, verbunden mit dem Besuch der Gedenkstätten Hinzert und Osthofen. Der Landesverband wird dies unterstützen, um möglichst vielen GenossInnen in RLP den Besuch zu ermöglichen. Eine solche Bildungsreihe könnte auch zukünftig regelmäßig stattfinden und zu einer ähnlichen Institution werden, wie die Gedenkstättenfahrt, die wir regelmäßig mit unserem befreundeten Landesverband der Jusos Thüringen durchführen.

Wir werden uns weiterhin an dem Bündnis gegen das Ausreisezentrum in Ingelheim beteiligen und zu Demonstrationen aufrufen. Auch z.B. in Trier wollen wir längerfristig eine solche Arbeit zum Ausreisezentrum anstoßen.

Um den verschiedenen antifaschistischen Initiativen ein Forum zu bieten, möchten wir eine Rechtsextremismus-Börse veranstalten, auf der sich verschiedene Projekte vorstellen, MultiplikatorInnen austauschen und eine ausgewählte Öffentlichkeit informieren kann.

5) Verbandsstrukturen

5.a) Transparenz und Partizipation

Unser Verband ist immer nur so lebendig, wie es die Gliederungen, Unterbezirke/Kreisverbände und Arbeitsgemeinschaften vor Ort sind. Wir möchten die Aktivitäten vor Ort so gut wie möglich unterstützen und GenossInnen motivieren, vor Ort aktive Juso Arbeit zu machen. Wir verstehen Verbandsarbeit und Unterstützung von UB/KV nicht darin, von oben herab etwas ins Land zu funken und dann zu hoffen, es werde schon umgesetzt, wie man sich das vorgestellt hatte. Wir wollen die Unterbezirke in die Arbeit des Landesverbandes einbeziehen. Um gemeinsame Positionen und Kampagnen zu entwickeln ist es unabdingbar, dass Themen und Positionen von unten nach oben besetzt werden – das entlässt den Landesverband keineswegs aus seiner Verantwortung für Input und Initialisierung von Debatten Sorge zu tragen. Wir gehen hier in Zukunft Hand in Hand mit den Regionalverbänden, die für uns wichtige Schlüsselstellen zwischen den AG'en und UB/KV sind. Der Landesausschuss, der mit der erneuten Konzeption der Sitzungsgestaltung enorm an Attraktivität gewonnen hat, ist hier für den Landesverband als direktes Kommunikationsinstrument unerlässlich. Seine Bedeutung als oberstes beschlussfassendes Gremium zwischen den Landeskonferenzen werden die Mitglieder des Landesvorstandes selbstverständlich nutzen, um regelmäßig über die Arbeit im Verband zu berichten.

Um eine größere Transparenz herzustellen, wollen wir offene Landesvorstandssitzungen in der Fläche des Verbandes veranstalten und die UB/KV vor Ort dazu einzuladen. Dies bietet sich besonders dann an, wenn Landesvorstandssitzungen an selben Tagen wie auch der Landesausschuss stattfinden. Natürlich ist es in einem Jahr nicht möglich, alle Unterbezirke zu besuchen.

Auch wollen wir die Mitglieder motivieren, sie mit Ideen unterstützen und mit ihnen gemeinsam Veranstaltungen vor Ort durchführen. Für geplante Veranstaltungen des Landesverbandes werden wir eine Art Ausschreibung, ähnlich der Bewerbung um die Landeskonferenz, starten, welche Unterbezirke diese Veranstaltung gerne vor Ort mit uns durchführen würden. Natürlich werden wir auch konkret Unterbezirke ansprechen, da sich erfahrungsgemäß oft die gleichen Unterbezirke auf Anfragen melden. Das soll das Engagement dieser Unterbezirke nicht schmälern, nur gerade für personell schwächer besetzte Gliederungen kann das eine Chance sein, frischen Wind und neue Motivation bei den Mitgliedern zu injizieren. Natürlich wollen wir nicht, dass die Unterbezirke Arbeit des Landesverbandes bloß übernehmen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, in Kooperation mit dem Landesverband eine Veranstaltung vor Ort zu organisieren, die sie vielleicht allein nicht geschultert bekommen hätten.

UB-Seminare sollen verstärkt zu verschiedenen Themen angeboten werden - ein ReferentInnenpool ist hier unerlässlich. Diesen zu etablieren wurde im vergangenen

Jahr angestoßen. Dieser muss jedoch vom neuen Landesvorstand ständig aktualisiert und an passender Stelle veröffentlicht werden.

Ebenfalls wollen wir gerne Vorschläge für Aktionstage mit den Unterbezirken vor Ort machen. Termine für Aktionstage können z.B. 27.1 (NS-Opfer), 8.5 (Tag der Befreiung) und 9.5. (Europatag) sein. Insbesondere werden wir in Kooperation mit der AsF ein gemischtgeschlechtliches Aktionskonzept für den Weltfrauentag entwickeln, fernab von klassischem Rosenverteilen, zu dem sich alljährlich am 8. März oftmals keine oder nur wenige Genossen blicken lassen.

Darüber hinaus sind wir für alle Aktionsvorschläge offen, die aus Unterbezirken oder Regionalverbänden kommen. In vielen Unterbezirken laufen gute Projekte, die sich auch auf andere Bereiche im Land übertragen ließen. Diese Vorschläge, bzw. Ideen im Verband zu kommunizieren, ist eine wichtige Aufgabe des LaVo/LV.

Für inaktive oder im Aufbau befindliche Unterbezirke, wollen wir Erste Hilfe Pakete anbieten, und ihnen damit eine Hilfestellung für Veranstaltungen und die Aktivierung der originären Arbeit zu geben. Unsere UB-Patenschaften sollen weiterhin ein wichtiger Teil unserer Arbeit sein. Hier werden wir uns seitens des Landesverbandes enger mit Regionalverbänden, die ebenfalls eine Betreuung der Unterbezirke anbieten, abstimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Betreuung nicht nur punktuell zu verstärken, sondern zeitlich gleichmäßig zu verteilen. Die Regionalverbände haben hier klare Vorteile gegenüber der Landesebene. Dennoch empfinden wir es als wichtig, dass die Unterbezirke einen regelmäßigen Kontakt zum Landesvorstand haben. Deshalb werden die Landesvorstandsmitglieder weiterhin regelmäßig mit den UB/KV Kontakt aufnehmen und sie, so oft es Ihnen möglich und von den UB'en gewünscht ist, besuchen.

Darüber hinaus werden die Landesvorstandsmitglieder regelmäßig an den Sitzungen ihrer Regionalverbände teilnehmen, um den Kontakt zu diesen zu intensivieren.

Damit alle Mitglieder unseres Verbandes sehen, was tatsächlich aus den verabschiedenden Anträgen geworden ist, wollen wir eine Übersicht, über deren Werdegang entwickeln.

Wir müssen die jungen Menschen da abholen, wo sie stehen. Das setzt voraus, dass wir eine Debattenkultur pflegen, die unseren Mitgliedern gerecht wird. Inhaltliche Debatten bedürfen einer entsprechenden thematischen Tiefe – diese Debatten müssen aber immer andockfähig bleiben. Nur so erreichen wir es, dass neue Mitglieder, die oft jünger sind und, so ist es zu wünschen, aus unterschiedlichen Lebenssituationen heraus in den Verband finden, an unserer Meinungsbildung partizipieren können. Lediglich abgehobene Debatten sind hier nur kontraproduktiv.

5.b) Was wir alleine nicht schaffen - schaffen wir zusammen

Netzwerke und Bündnisarbeit der Jusos

Über den eigenen Tellerrand zu blicken ist für Jusos eigentlich selbstverständlich – aber wie jede Selbstverständlichkeit muss auch die Doppelstrategie immer wieder „neu“ definiert bzw. bestärkt und weiterentwickelt werden, um ihre gesellschaftliche Relevanz zu begründen und die politische Notwendigkeit einsehbar zu machen.

Als Teil der ArbeiterInnenjugendbewegung sind die Jusos eingebettet in die Tradition einer Vielzahl verschiedenster Organisationen - angefangen bei den Falken, über die Gewerkschaftsjugend bis zur AWO Jugend.

Das Alleinstellungsmerkmal der Jusos ist es, neben einem politischen Jugendverband der ArbeiterInnenbewegung auch noch Parteijugend zu sein. Das führt zu einer besonderen Verantwortung unseres Verbandes.

Es gab Abschnitte in der Vergangenheit, in denen sich Jusos mehr mit sich selbst befasst haben und viel Energie darauf verwendet haben, sich von anderen Verbandsteilen in Strömungskämpfen abzuschotten. Dabei hat man sich vielfach auch von der eigenen Außenwelt abgeschottet, was dem Verband eher geschadet hat. Das zeigte: Bewegungen können die Jusos effektiv nur dann etwas, wenn sie die Doppelstrategie nutzen, um ihre Positionen auch nach außen zu tragen.

Nur im lebendigen Austausch und im gemeinsamen Agieren mit unseren BündnispartnerInnen können wir so etwas wie ein „Brückenkopf der ArbeiterInnenjugendbewegung“ darstellen und gemeinsam mit anderen Jugendverbänden und gesellschaftlichen Bewegungen für die Mehrheitsfähigkeit linker Politik und eine bessere, gerechtere Gesellschaft kämpfen.

Doppelstrategie 2.0

Die Doppelstrategie wurde aus der beschriebenen Überzeugung heraus entwickelt, Schlüsselstelle und Scharnier für die ArbeiterInnenjugend zu sein. Auf der einen Seite Ideen und Inhalte dieser Bewegung und weiterer linker gesellschaftlicher Akteure aufzunehmen, um diese als politischer Einflussfaktor in die Sozialdemokratie, in die SPD zu tragen. Aber auch dabei gleichzeitig in die Organisationen der ArbeiterInnenjugendbewegung politisierend zu wirken. Mit der Doppelstrategie wurde hier eine entscheidende Institution von den Jusos seit der Linkswende entwickelt und mit Leben gefüllt.

Letzteres droht uns heute an immer mehr Stellen verloren zu gehen. Sicher treffen innerverbandliche Entwicklungen, die wir bei den Jusos beobachten, auch auf unsere originären BündnispartnerInnen zu. Aber selbst dort, wo klassische Organisationsstrukturen noch bestehen, werden sie von uns scheinbar nicht mehr genutzt. Auf der anderen Seite hat sich die politische Landschaft, der Organisationsgrad von politisch motivierten Jugendlichen, die uns inhaltlich am nächsten stehen, verändert. Hier gilt es neue Wege zu gehen und Barrieren im Kopf zu überwinden – solidarisch reichen wir Initiativen und anderen Gruppen die Hand, die in unserem Sinne für eine gerechtere, solidarischere Gesellschaft eintreten. Es gilt die Doppelstrategie mit neuen Inhalten zu füllen und sie im Verbandsalltag wieder stärker zu verankern.

Als Landesvorstand müssen wir hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir moderne Doppelstrategie und Bündnisarbeit vorleben – eine Verordnung von „oben herab“ oder gar Kampagne bringt hier nichts.

Hand in Hand mit den Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sind die originären PartnerInnen der Sozialdemokratie. Als 1906 der Parteitag in Mannheim die Aufgabensphären der SPD und der Gewerkschaften beschrieb, schien das Band der ArbeiterInnenbewegung unzerreißbar. Die Schwester-/Brüderlichkeit der gleichberechtigten Organisationen wurde schon alsbald auf harte Proben gestellt. Aber keine noch so schwierige Situation hatte die Gewerkschaften so vor den Kopf gestoßen, wie der „Weg der neuen Mitte“, den die Parteiführung in der Ära Schröder einzuschlagen begann. Das Tischtuch war zerrissen. Bis heute mit Kurt Beck, dem dritten Parteivorsitzenden nach Gerhard Schröder, ist das Verhältnis, alles andere als entspannt.

Für uns Jusos bleibt die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zentraler Handlungswille.

Gerade wir Jusos, die auch vielfach Mitglieder in Gewerkschaften sind, können wichtige Schritte der erneuten Annäherung einschlagen. Gemeinsame

Veranstaltungen, wie der Aktionstags gegen Rechts, Positionierungen zum Thema Berufsausbildung und junge ArbeitnehmerInnen, das rlp - die Jugendlinke oder das NDC sind zentrale Bausteine hierfür.

NDC gemeinsam weiterentwickeln

Seit seiner Gründung im Jahr 2001 konnte das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) sein Angebot an Projekttagen (PT'en) sowohl quantitativ wie qualitativ stetig ausweiten. Doch die Nachfrage nach PT'en steigt in dem Maße, so dass das Angebot mangels finanzieller Mittel nicht mehr nachkommt. Es ist deshalb entscheidend, welche neuen finanziellen Quellen ausfindig gemacht werden können. Wir Jusos stellen mit den anderen KooperationspartnerInnen von DGB-Jugend, Grüne Jugend, BDKJ, AWO-Jugend, den Falken und der LandeschülerInnenvertretungen eine wichtige Säule des NDC dar. Es ist deshalb gerade auch an uns, zur Weiterentwicklung des Netzwerkes beizutragen. Es geht darum das NDC auf ein stabiles finanzielles Fundament zu stellen, welches auch weitere Potenziale ermöglicht.

Viele Genossinnen und Genossen sind mittlerweile ausgebildete TeamerInnen und leisten so einen wichtigen Beitrag für Demokratie und Zivilcourage und gegen Rechtsextremismus an Schulen und Ausbildungsstätten.

Die Motivation das Netzwerk weiter zu tragen hängt auch davon ab, wie wir innerverbandlich mit dem Netzwerk umgehen. Wir wollen dessen Grundgedanke verinnerlicht haben und es als Teil unseres Politikaltages begreifen.

raising left project – die Jugendlinke

Das raising left project - die Jugendlinke ist ein Zusammenschluss mehrerer linker Jugendverbände in Rheinland-Pfalz. Seit 2002 treffen sich regelmäßig VertreterInnen von Jusos, SJD - Die Falken, Grüne Jugend, DGB-Jugend und JungdemokratInnen/ Junge Linke um über aktuelle politischen Entwicklungen zu diskutieren, gemeinsame Standpunkte festzulegen und Aktionen zu planen. Im letzten Jahr unterzeichnete das Bündnis den Aufruf zur Ingelheim Demo, beteiligte sich an den Ausbildungs-Aktionen der DGB-Jugend und deren 1. Mai-Veranstaltung sowie vor allem mit regionalen Strukturen am Aktionstag gegen Rechts. Im nächsten Jahr soll auch dieser wieder stattfinden - unter der „Schirmherrschaft“ des Netzwerkes für Demokratie und Courage und dem raising left project.

Neben dem Themengebiet Antifaschismus spielt auch Feminismus eine wichtige Rolle. Da das nicht reicht, sollen 2008 auch Aktionen zum Weltfrauentag durchgeführt werden. Ein weiteres zentrales Thema wird Ausbildung sein. Da die DGB-Jugend Veranstaltungen dazu mit den Einzelgewerkschaftsjugenden durchführt, soll auch das Bündnis in die Organisation mehr einbezogen werden. Dazu sollen neben der schon vertretenen ver.di-Jugend auch andere Einzelgewerkschaftsjugenden eingeladen werden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört neben den Pressemitteilungen auch die Homepage. Zurzeit dient sie als Plattform des Aktionstags gegen Rechts, soll aber zukünftig durch Verbandsvorstellungen, Positionen, Aktionen, etc. komplettiert werden.

Bündnisse außerhalb organisierter Strukturen

Soziale Bewegungen sind mehr als die langfristig organisierten Strukturen und Institutionen. Spontane Bündnisse aufgrund einer konkreten politischen Streitfrage oder eines konkreten Anlasses (z. B. ein NPD Schulungszentrum, eine Abschiebung oder ein Castortransport) sind uns Jusos wichtig zur Anbindung an den unorganisierten Teil der Linken der Gesellschaft und dessen inhaltlichen

Auseinandersetzung. Dieser Teil der Doppelstrategie hält uns lebendig und auf der Höhe der Zeit. Wir mobilisieren bei Übereinstimmung in den Zielen und der Angemessenheit der Mittel im konkreten Fall zu Demonstrationen und anderen außerparlamentarischen politischen Aktionen - Stichwort „Ziviler Ungehorsam“. Hier arbeiten wir sowohl mit kleinen spontanen Gruppen, als auch mit inzwischen über viele Jahre etablierten Gruppen der Friedens-, Umwelt-, Menschenrechts-, globalisierungskritischen und antifaschistischen Bewegung zusammen.

Bündnisarbeit innerhalb der Partei

Um die Partei von links zu bewegen und um weiterhin „linker Stachel im Fleisch der Partei“ zu sein, sind wir darauf angewiesen, für unsere Positionen und Überzeugungen MitstreiterInnen auch gerade in der Partei zu finden. Dazu nutzen wir den regen Austausch mit anderen Arbeitsgemeinschaften und werden diesen intensivieren. Gemeinsam werden wir noch stärker daran gehen, Debatten zu strukturieren und versuchen, Themen in der Diskussion der Partei zu setzen. Dazu wollen wir Jusos Raum innerhalb der Partei eröffnen, damit kritischer und konstruktiver Diskurs stattfinden kann. Dazu gehört es auch immer, Einzelpersonen fernab von organisierten Strukturen mit in den Diskurs einzubinden.

Als linker Richtungsverband ist unsere politische Heimat die SPD, in der wir uns als Teil der Parteilinken klar in ihrem linken Spektrum verorten. Diese Verortung von uns ist aber keineswegs, wie vielleicht befürchtet, seitens der Partei negativ besetzt. Im Gegenteil, wird von uns erwartet, dass wir neue Ideen entwickeln und linke Positionen innerhalb der SPD stärken, auch um strategisch die Flanke nach links offen zu halten. Diese Verortung und auch strategische Positionierung ist in der Zusammenarbeit dringend geboten, um die SPD als linke Volkspartei zu erhalten.

Gerade mit den anderen Arbeitsgemeinschaften setzen wir uns für einen anderen – konstruktiveren Diskussionsstil ein. Kritik ist für uns nicht „Königsmord“, sondern konstruktiver Beitrag für ein demokratischeres, lebendiges Parteileben. Hier ziehen wir insbesondere, das haben bereits intensive Gespräche im Rahmen der Programmdebatte gezeigt, mit der ASF, der AG60plus und der AGS gemeinsam an einem Strang.

5.c) Professionalisierung Medien- / Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat sich bereits einiges zum Guten bewegt. Wir wollen unsere Medienpräsenz steigern – dazu ist eine gute Medienbetreuung und weitere Professionalisierung unerlässlich. Ein/e zentrale/r AnsprechpartnerIn für Pressearbeit im Landesvorstand gehört ebenso dazu wie ein aktuell gehaltener Pressebereich mit Angeboten für MedienvertreterInnen auf der Homepage. Die neue Homepage bietet uns hier auch die richtigen technischen Voraussetzungen. Insbesondere werden wir eine optisch und inhaltlich ansprechende Pressemappe erstellen, mit der wir uns als Jusos auf größeren (Partei-) Veranstaltungen präsentieren können - die wir aber natürlich auch an unsere AnsprechpartnerInnen in den Redaktionen bei Wunsch versenden werden. Unseren Presseverteiler werden wir weiter ausbauen und auch gezielt Lokalredaktionen ansprechen – hier sind wir auf eure Unterstützung und Kontakte vor Ort angewiesen. Auch werden wir weiterhin mit viel persönlichem Engagement unsere Meldungen begleiten. Dies bedeutet im Einzelnen viel Arbeit der/des Presseverantwortlichen, die sich oftmals im Hintergrund abspielt und nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, aber entsprechend gewürdigt werden muss. Wir wollen Musterpressemittelungen an den Verband weitergeben, damit die UB/KV auf aktuelle Themen vor Ort eingehen können. Um unsere

Erfahrungen mit professioneller Pressearbeit auch dem Verband zu Nutzen kommen zu lassen, wollen wir hierzu ein UB-Seminar über den ReferentInnen - Pool anbieten.

Das Internet ist nicht erst in den letzten Jahren eine der zentralen Kommunikationsplattformen gerade für Jugendliche geworden. Homepages bieten vielen Interessierten eine erste Informationsmöglichkeit. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Verband hier flächendeckend mit überzeugenden Angeboten vertreten sind. Nicht jeder UB/KV hat hierzu die notwendigen Mittel. Deshalb ist eine unserer Aufgaben hier zu unterstützen (z.B. auf Basis der websozis).

Doch das Internet bietet nicht nur die Möglichkeit der Information. Einen immer höheren Stellenwert hat die Interaktion. Wir wollen Mitgliedern und Interessierten Möglichkeiten bieten, sich zu vernetzen und sich mehr an Diskussionen beteiligen zu können als bisher. Themenchats zu festen Zeiten, möglichst mit prominenten TeilnehmerInnen, könnten ganz neue Wege der Partizipation bieten. Aber auch die verstärkte Nutzung von Videokonferenzen sind neue Wege, die wir einschlagen werden. Wir Jusos RLP wollen den Anstoß zur „jungsozialistischen Webrevolution“ geben.

5.d) Materialien

Die Materialien, die der Landesverband in den letzten Jahren erstellt hat, waren in der Regel optisch und inhaltlich ansprechend und für ihren Zweck gut nutzbar.

Dennoch wollen wir uns auch auf diesem Gebiet weiter verbessern und professionalisieren. Wenn der Landesverband Materialien zur Verfügung stellt, soll dies den Unterbezirken frühzeitiger als bisher mitgeteilt und die entsprechenden Aktionen beschrieben werden. Hierdurch erhoffen wir uns, dass es den UB/KV durch langfristige Planung besser möglich ist die Aktionen überhaupt, bzw. besser durchzuführen.

Die inhaltlichen Materialien

Diese sollen in Zukunft in Broschürenform erstellt werden. Wir sind von unseren Inhalten überzeugt, da wir sie in, oft sehr langen Diskussionsprozessen erarbeiten. Diese dann aber auf eine Postkarte zu komprimieren, hat sich nicht immer als einfach erwiesen. Deshalb sollen nun Materialien erstellt werden, die uns die Möglichkeit geben, unsere Inhalte detaillierter zu transportieren. Flyer sind gerade sinnvoll um kurze prägnante Inhalte oder Forderungen zu transportieren. Gerade zu den Jusos „Kernthemen“ wollen wir ständig hochwertigere Materialien vorrätig halten.

Give-Aways

Nur mit inhaltlichem Material kann man leider keinen sprichwörtlichen Blumentopf gewinnen. Deshalb hat der Landesverband immer versucht, zu den inhaltlichen Materialien praktische und passende Give-Aways anzubieten. Dies soll fortgesetzt und verstärkt werden. Wir haben da noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Es wird die Aufgabe des Landesvorstandes sein, über den Sinn aller Möglichkeiten zu diskutieren. Denn eins ist auch klar, wir sind ein politischer Jugendverband der Inhalte transportieren will und nicht ein LieferantIn von kleinen netten Geschenkideen.

Ein Vorrat an Materialien, die universell nutzbar sind (z.B. Kugelschreiber), soll angeschafft werden um auch bei spontanen Aktionen gut gerüstet zu sein. Für uns ist die Qualität unserer Materialien besonders wichtig. Diese können wir aber nur durch Feedback von den Unterbezirken steigern. Wir wollen die Materialien für euch

und mit euch erstellen, damit eure Arbeit vor Ort einfacher wird. Für eure Ideen sind wir hier immer offen. Auf der neuen Homepage unseres Landesverbandes wird es zudem einen Shop geben, der es euch ermöglicht die vorrätigen Materialien online zu bestellen.

Sozialismus (SIM) – unsere Verbandszeitung

Mit dem SIM hat sich eine Verbandszeitung etabliert, mit der sich in kürzeren Abständen vor allen Informationen des Verbandes in den Verband kommunizieren lassen. Wir nutzen ihn um aktuelle inhaltliche Positionierungen sowie Infos über Aktionen aus den UB/KV zu transportieren. Leider lässt sich eine Außendarstellung mit dem SIM in seiner jetzigen Aufmachung nur schwerlich bewerkstelligen. Wir werden prüfen, wie wir es schaffen können, neben den regelmäßigen Ausgaben, eine ansprechende Druckversion des SIM einmal pro Halbjahr zu produzieren.

5.e) Strategie- und Verbandsentwicklung

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen finden auch in unserem innerverbandlichen Alltag als Jusos RLP ihren Ausdruck. So stehen auch wir Jusos, wie alle anderen politischen Jugendverbände, vor der Herausforderung sinkender Mitgliederzahlen. Zurückzuführen sind diese Tendenzen zum einen darauf, dass generell die Bereitschaft in der Gesellschaft abnimmt, sich politisch, organisatorisch gebunden zu engagieren, d.h. überhaupt Kritikfähigkeit und Abstraktionsfähigkeit zu entwickeln. Zum anderen sind sie darauf zurückzuführen, dass eine klare Verbandsidentität, die nach außen hin eine große Strahlkraft entwickeln könnte, weniger existent erscheint als noch vor einigen Jahren.

Wir wollen uns als Landesvorstand dieser Herausforderung stellen, indem wir uns zum einen innerverbandlich konsolidieren, gleichzeitig aber auch unsere Bindung in die Gesellschaft hinein und unsere Offenheit gegenüber neuen Ideen, Mitgliedern und neuen und alten PartnerInnen nicht verlieren.

Die Verbandsschule - Talente erkennen und fördern

Mit der Verbandsschule möchten wir bereits im Jahr 2008 entscheidende Weichenstellung in die Zukunft unseres Verbandes stellen. Insbesondere junge Perspektivmitglieder - gemeinschaftlich von Landesgremien und UB/KV ausgewählt - sollen im Laufe einer Seminarreihe umfassend geschult werden. Umfassend heißt vor allem der Herausforderung zu begegnen methodische Schulung, die Vermittlung unserer historischen Verwurzelung und der inhaltlichen Tradierung von Juso-Kernthemen zusammen zu bringen. Grundlegend ist jedoch: Im Sinne eines linken pluralistischen Richtungsverbandes geht es darum, nicht etwa neue Grabenkämpfe um die inhaltliche Richtung des Verbandes aufzumachen, jedoch den inhaltlichen Konflikt- und das ist mit Kernziel der Verbandsschule- nicht zu scheuen, sondern die Kritik- und Abstraktionsfähigkeit jeder/s teilnehmenden GenossIn zu schärfen. Ihnen gleichzeitig Instrumente für die Arbeit vor Ort an die Hand zu geben, mit denen sie ihre erarbeitete Kritik artikulieren und präsentieren können. Jede weitere Motivation, dem Verband als Stütze zur Verfügung zu stehen, hängt immer auch vom Erfolg der eingebrachten Positionen, Forderungen und Aktionen ab. Eine linke Kritik muss deshalb, will sie Früchte tragen, auch eine konstruktive sein.

Die bereits eingerichtete Projektgruppe wird sich vor allem im Herbst intensiver mit der Feinplanung des bereits vorliegenden Konzepts beschäftigen. Eine besonders große Bedeutung kommt der Kommunikation und Transparenz gegenüber dem Verband zu: Die Verbandsschule soll ein gesamtverbandliches Projekt sein, über das der Verband auch insgesamt entscheidet.

Angebote an GuG mit Migrationshintergrund

Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund sind es die Jusos die sich politisch besonders einsetzt. Den Jusos sind Themen wie Integration und Migration von besonderer Wichtigkeit. Leider finden noch wenige dieser Menschen den Weg in unseren Verband. Juso-Mitglieder aus Familien mit Migrationshintergrund leben oftmals in einem täglichen Widerspruch zwischen den Erwartungen der Familie, der Realität in der „Heimat“ und dem deutschen Alltag. Dabei spannt sich ein Bogen von strengen häuslichen, patriarchalischen Verhältnissen und einer Gesellschaft der Jugendkultur bis hin zu einer Eingliederung in „kleinbürgerliche“ deutsche Verhältnisse. Nicht nur eine gute (Aus -) Bildung und bessere berufliche Aussichten, sondern auch andere miteinander verflochtene Faktoren spielen hier eine gewichtige Rolle: Kinder und Jugendliche mit (und ohne) Migrationshintergrund müssen in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt und unterstützt werden. Sie sollen sich darin bestätigt fühlen können, dass sie ein tragender Teil der Gesellschaft sind, dass sie Rechte und Pflichten haben, Verantwortung besitzen und einfordern können. Sie benötigen die richtige Motivation, das Geschehen um sich herum mitzugestalten. Integration an sich ist dabei nicht nur die Aufgabe der MigrantInnen, sondern der gesamten Gesellschaft. Integration heißt auch, dass die beiden Zielgruppen, Einheimische und Zugewanderte, in die interkulturelle Arbeit gemeinsam einbezogen werden, um sie auf Augenhöhe zu gestalten. Hier wollen wir ansetzen und spezielle Angebote entwickeln sowie eine Vernetzung der Mitglieder mit Migrationshintergrund ermöglichen. Ihren Blick auf den Verband wollen wir wiederum dazu nutzen für sie andockfähiger zu werden.

Kommissionen des Landesverbandes

Die Kommissionen als Ort in denen wichtige inhaltliche und konzeptionelle Arbeit stattfindet, haben sich bewährt. Sie arbeiten dem Landesverband nicht nur zu, wie es ursprünglich angedacht war – aus ihnen entstanden komplette Seminarkonzepte oder Strukturen für Kampagnen und Aktionstage. Die Kommissionswochenenden sind als zentrale Veranstaltungen des Landesverbandes, auf denen Verband wirklich stattfindet, nicht mehr wegzudenken. Wann sonst kommen neben den Landeskonferenzen über 40 GenossInnen an einem Ort zusammen. Die Konzeption der Kommissionen sieht vor, dass sie Treffpunkt für die ExpertInnen des Verbandes zu einem bestimmten Thema sind, die dann gemeinsam intensiv an der jeweiligen Thematik arbeiten. Die Verbandsrealität macht auch hiervor nicht halt und die Situation sieht, in mancher Kommission mehr oder weniger, anders aus. Oftmals kommen GenossInnen in die Kommissionen, die gerade anfangen, zu diesem jeweiligen Thema zu arbeiten – im Allgemeinen ist die Fluktuation der TeilnehmerInnen höher als noch vor wenigen Jahren. Es ist aber zeitlich nicht zu schaffen, an effektiv weniger als sechs Tagen im Jahr, während denen Arbeit in den Kommissionen stattfinden kann, gleichzeitig intensive Debatten um Sachthemen zu führen und gleichrangig Grundlagen zu vermitteln, wenn man auf den thematischen Anspruch blickt, den sich die Kommissionen selbst setzen. Interessierten den Weg in die Kommissionen zu verweigern, wollen wir auf keinen Fall und können es uns als Verband auch nicht leisten. Deswegen müssen die Kommissionen die Möglichkeit verstärkt nutzen, sich auch neben den organisierten Wochenenden zu Tagestreffen zusammenzufinden. An einem solchen Tag muss gerade auch ein Einstieg in die Grundlagen der Kommissionsarbeit angeboten werden, was in den Unterbezirken, die ihre VertreterInnen entsenden, auch entsprechend beworben werden kann. So

verringern wir die Hemmschwelle sich inhaltlich zu engagieren und schaffen, es die hohe Qualität der Kommissionsarbeit aufrechtzuerhalten.

Juso SchülerInnen - Mehr Demokratie an Schulen

Schule wird allzu oft als weitestgehend politikfreier Raum begriffen. Oft werden wir vor Ort mit diesem Umstand konfrontiert. Gerade jedoch an Schulen werden oft die Grundsteine für das weitere politische Engagement gelegt. Einer Vernetzung der SchülerInnen unter dem Dach der Juso-SchülerInnen Gruppe (JSG) ist strategisch weiterhin eine wichtige Stoßrichtung unseres Verbandes. Auf der einen Seite binden wir so frühzeitig junge Mitglieder an unseren Verband und tragen gleichzeitig unseren Teil zu einer stärkeren Demokratisierung an Schulen bei. Vor Ort in den UB/KV merkt man am deutlichsten, wie schwer es ist, den Kontakt in den Kreis der SchülerInnen wieder neu zu knüpfen, wenn dieser einmal verloren gegangen ist. Für den Gesamtverband ist das ähnlich – hier müssen wir unsere Andockfähigkeit erhalten.

Es ist daher Aufgabe des kommenden Landesvorstandes weiterhin die JSG auf Landesebene aufzubauen und in den innerverbandlichen Prozess zu integrieren. Ihnen so gerade auch freien Raum zur Entwicklung eigener Denkanstöße und Positionen zu geben.

Juso Hochschulgruppen

Die Demokratisierung der Hochschule war eines der zentralen Anliegen der achtundsechziger Bewegung, aus der mit der Linkswende einer der wichtigsten Impulse für die Jusos ausging - im Sinne einer Demokratisierung aller Lebensbereiche ist die Arbeit der HSG'en besonders wichtig und verdient unsere Unterstützung. Auch hier werden Potenziale an den Hochschulstandorten in RLP bislang noch nicht ausreichend genutzt. Hier müssen wir als Jusos intensivere Dialogangebote unterbreiten. Gerade RLP wird in den kommenden Jahren zur „glückseligen Bildungsinsel“ werden, auf der ein Studium zumindest bis das 1,6-fache der Regelstudienzeit weiterhin gebührenfrei sein wird. Doch diesen Stand gilt es zu verteidigen! Bei klammer Haushaltssituation ist der Schritt zu allgemeinen Studiengebühren kein sehr großer mehr. Es hängt deshalb auch entscheiden an der Stärke der Jusos an den rheinland-pfälzischen Universitäten und deren Fähigkeit ab, in den Verband und die SPD hineinzuwirken, ob es gelingt weiterhin ein Mindestmaß an Gerechtigkeit in der Hochschulpolitik zu gewährleisten.

Für einen attraktiven Verband, gegen Politikverdrossenheit

Wir müssen Politik erlebbar und greifbar machen, um gegen Politikverdrossenheit vorzugehen. Den Menschen und vor allem Jugendlichen sollte bewusst gemacht werden, dass Politik nicht nur das ist, was MinisterInnen und ParteichefInnen bewirken, sondern dass sie ein Bestandteil des alltäglichen Lebens ist und dass jedeR, gerade Jugendliche, die Möglichkeit hat/haben, sein/ihr Umfeld und die Gesellschaft durch politisches Engagement zu gestalten. Das erreichen wir vor allem durch Präsenz und niegrigschwellige Angebote zur Partizipation. Zu beachten ist allerdings, dass es ein Thema nicht nur für den Landesvorstand ist, den Verband und somit auch die Politik attraktiver zu gestalten. Gerade die Bereiche Verbandsstruktur, Bündnisse mit anderen Jugendorganisationen und Juso-SchülerInnen bzw. HSG'en müssen auf möglichst vielen Ebenen mit Leben gefüllt werden.

Wir müssen darauf aufmerksam machen und es deutlicher werden lassen, dass wir kein reiner „Debattierclub“ sind, sondern dass wir handeln und Dinge im Sinne unseres linken Politikverständnisses verbessern. Hierzu ist es natürlich notwendig,

dass wir in Bereichen aktiver werden, die für unsere Zielgruppe wichtig sind, zum Beispiel Verbesserung des ÖPNV durch Wiedereinführung von NachtschwärmerInnen-Bussen sind tolle Aktionen von Unterbezirken vor Ort.

Präsenz heißt es aber auch, dies durch bessere Strukturen, zum Beispiel durch SchülerInnengruppen oder Juso AG'en auch in kleineren Orten, zu zeigen. Eine gute Möglichkeit dazu sind „Präsentationstage“. Bei solchen Veranstaltungen stellen wir uns vor und bringen Interessierten unsere politische Arbeit näher. Bei der Planung und Durchführung dieser sind wir grundsätzlich zur Kooperation mit anderen politischen Jugendorganisationen bereit. Wir müssen einfach zeigen, dass wir aktiv und lebendig sind und dass Politik Spaß macht!

Jusos RLP im Bundesverband

Wir Jusos RLP genießen auf der Ebene des Bundesverbandes den Ruf inhaltlich gut aufgestellt zu sein und fundierte thematische Positionen zu entwickeln. Unsere VertreterInnen und ExpertInnen in den Umbauprojekten leisten hierzu hervorragende Arbeit.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es uns, trotz inhaltlicher und strategischer Kritik am Bundesverband/Bundesvorstand, konstruktiv einzubringen und unseren Beitrag zur Arbeit des Bundesverbandes zu leisten, aber auch Alternativen zu präsentieren und die strategische Diskussion um die Zukunft des Verbandes, seine inhaltliche Aufstellung und strukturelle Organisation mit eigenen Impulsen zu beeinflussen.

Gemeinsam mit dem Bündnis befreundeter und inhaltlich uns nahe stehenden Landesverbänden, werden wir gemeinsam daran arbeiten, den Verband in unserem Sinne zu bereichern und weiter zu bringen – wir sind bereit dazu.

Der Kontakt zu anderen Landesverbänden ist dabei nicht mehr nahezu auf persönlichen Kontakt zwischen einzelnen GenossInnen beschränkt, sondern festigt sich in konkreten gemeinsamen Projekten, wie den Gedenkstättenseminaren mit den Jusos aus Thüringen, dem Seminarprogramm mit den saarländischen GenossInnen oder der gemeinsamen Stellungnahme zum Bremer Entwurf, die wir mit den Landesverbänden Thüringen; Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Bayern und Teilen von Hessen-Süd veröffentlicht haben.

Solche Projekte gilt es in Zukunft auszubauen – gerade der Schwerpunkt Energie bietet hervorragende Anknüpfungspunkte zu den Jusos Saar. Die gemeinsame inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Bundeskongresses mit den GenossInnen aus dem Saarland und Thüringen, aber auch mit den andern Verbänden, hat sich sehr bewährt und wird fortgeführt werden.

PartnerInnenschaften konsolidieren und ausbauen

Seit der Unterzeichnung des „Manifesto of Partnership“ im Sommer 2006 in St. Petersburg verbindet uns eine rege Partnerschaft mit unseren russischen GenossInnen der „Social Democratic Union of Youth St. Petersburg“ (SDUY). So ist es gelungen, im vergangenen Vorstandsjahr, dem ersten Jahr nach Unterzeichnung des Manifests, die Partnerschaft über intensive Kommunikation und den ersten russischen Gegenbesuch auszubauen. Gerade die intensive Partnerschaft mit einer Jugendorganisation der russischen Sozialdemokratie ist bislang ein Alleinstellungsmerkmal im Bundesverband, welches auf unseren Landesverband fällt.

Gelebte Solidarität, d.h. für uns im kommenden Jahr vor allem weitere Aktionen und den zweiten Besuch einer rheinland-pfälzischen Juso-Delegation in St. Petersburg zu planen, wohl wissend, dass der Kampf für eine gerechtere und solidarischere Welt immer nur gemeinsam mit anderen zum Erfolg führen kann. Aber jemand muss den ersten Schritt tun – wir Jusos RLP sind zu Recht stolz hier diesen Schritt getan zu haben!

Grundsätzlich unterscheiden sich die Konflikte, die wir in Deutschland und RLP als Jusos bemerken nicht von denen, die die GenossInnen der SDUY tagtäglich im Kampf für Demokratie und Pluralismus in Russland ausfechten müssen. Auch hier gibt es Einschränkung von Grundrechten und ist der Überwachungsstaat in einzelnen Bereichen keine bloße Fiktion. Unsere Partnerschaft mit der SDUY lebt - und soll es auch zukünftig tun - von der Begegnung auf gleicher Augenhöhe und dem Verständnis dafür, dass beide Seiten voneinander lernen können. Der LaVo wird deshalb auch weiterhin der Russland-AG tatkräftig zu Seite stehen. Das beinhaltet u.a. die Planung des nächsten Besuchs in St. Petersburg. Auch der Kommunikationsweg der Videokonferenz, die Herstellung von Infomaterialien der Partnerschaft, aber gerade die gemeinsame inhaltliche Arbeit - insbesondere durch Aktionen mit Symbolwirkung - sollen weitergeführt werden. Doch eine Partnerschaft lebt auch von neuen Ideen und engagierten GenossInnen. Der Kommunikation in den Verband kommt deshalb gerade in Bezug auf den Gewinn neuer Interessierter eine große Bedeutung zu.

Wir dürfen neben der herausragenden inhaltlichen Partnerschaft zur SDUY nicht unsere bestehende PartnerInnenschaft zur Jungen Generation aus der Steiermark vergessen, die wir mit den Jusos Saar teilen. Nach den Wahlen in Österreich ist die SPÖ nun auch wieder in Regierungsverantwortung – zwar in einer anderen Konstellation als die SPD, aber bei weitem nicht in einer einfacheren. Hier gibt es viele Schnittstellen des Austausches. Wir wollen diese Partnerschaft nicht einschlafen lassen.

Ihr seht wie viele Ideen es gibt, wie wir unseren Verband auch im nächsten Jahr lebendig gestalten wollen. Sicher ist das Arbeitsprogramm gerade auch wegen eurer großartigen Beteiligung so umfangreich geworden. Es stellt dabei einen Rahmen für unsere inhaltliche Arbeit dar - das nicht alles Detail für Detail zu schaffen ist wohl nur verständlich, da viele Punkte ein Maximalprogramm darstellen. Gemeinsam mit Euch gehen wir daran, in Eurem Interesse, so viel wie möglich davon umzusetzen.

AdressatInnen: SPD Landesvorstand

Bedingungsloses Grundeinkommen – Bedingungslos Glücklich!?

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) stellt eine grundsätzliche, ernstzunehmende Herausforderung unseres Sozialstaatsverständnisses dar. Denn es fordert die Abkoppelung solidarischer Leistungen sowohl von der Erwerbsarbeit als auch von jeder Bedürftigkeitsprüfung. Es wird seit einigen Jahren wieder vermehrt in Zivilgesellschaft und neuerdings auch in politischen Parteien in unterschiedlich konkreter Ausgestaltung diskutiert.

1. Was ist das BGE?

Unter BGE wird in der Diskussion ein steuerfinanziertes Basiseinkommen verstanden, das die materielle Existenz sowie die soziale und kulturelle Teilhabe sichern soll. Die Anspruchsberechtigung darauf könnte bspw. nach den Kriterien Staatsangehörigkeit und/oder Wohnsitz bzw. Aufenthaltsdauer festgelegt werden. Es wird in den meisten Modellen (siehe Anhang) ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung von Einkommen, Vermögen und Lebensumständen ausgezahlt. Ebenfalls entfällt der materielle und institutionalisierte Zwang zur Suche nach einer regulären Lohnbeschäftigung. Es kann so viel hinzu verdient werden, wie es jedeR einzelne für erstrebenswert hält und soweit dies am Arbeitsmarkt aushandelbar ist.

Das BGE stellt in manchen Modellen einen Ersatz aller bisherigen sozialstaatlichen Absicherungen dar, Sozialversicherungen wie z.B. die Krankenversicherung müsste jedeR privat abschließen. Mit den Konzepten des BGE wird zum Teil die totale Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, z.B. durch die Abschaffung des Kündigungsschutzes, verbunden.

In linken Konzepten zum Grundeinkommen sieht dies aber z. T. auch anders aus. Verbunden mit der Forderung eines BGE ist aber immer der Abschied vom Ziel der Vollbeschäftigung – Notwendiger Realismus oder eine folgenschwere politische Resignation / Kapitulation?

2. Argumente für ein BGE

2.1 Individuelle Freiheit und Menschenwürde

Für einen Systemwechsel hin zum BGE spricht vor allem der damit verbundene Gewinn an Freiheit in der individuellen Lebensgestaltung und das Ende der heutigen Diskriminierung und Repression von Menschen, die Sozialleistungen erhalten. Das Problem der „verdeckten Armut und verschämten Armut“ wäre gelöst und die Stigmatisierung von legitimen LeistungsempfängerInnen wie Sozialhilfebedürftigen und Erwerbslosen könnte enden. Diese Argumentation findet sich hinter dem Stichwort „Abschaffung der Arbeitsgesellschaft“ und damit der Ablehnung der heute vorherrschenden Statusdefinition über Einkommen und Beruf. Den (linken) BefürworterInnen des BGE geht es um die materielle Absicherung der Menschenwürde durch effektive Beseitigung des Arbeitszwangs. Menschen wird, als „Menschen an sich“, eine materielle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Der existentielle Zwang, Arbeit auch zu schlechten Bedingungen anzunehmen, entfällt. Daher wird für die ArbeitgeberInnen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur MitarbeiterInnenwerbung nötig.

Da die Ängste vor Arbeitsplatzverlust abnehmen könnten, weil die Erwerbsfähigen sich auch gegen die Annahme eines Arbeitsplatzes entscheiden könnten und sich somit die starke Position der ArbeitgeberInnen, die heute in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit besteht, umkehren könnte, könnten sich die Handlungsspielräume der innerbetrieblichen und auch gewerkschaftlichen Mitbestimmung erheblich verbessern.

Ein weiteres Argument für das BGE besagt, dass es eine konsequente, leicht verständliche Politik für sozial Schwache wäre. Einem Leistungsmissbrauch – im Sinne einer verhinderten Leistungsgewährung durch fehlende Information sowohl der Betroffenen als auch der MitarbeiterInnen in den entsprechenden Behörden - wäre so effektiv entgegen gewirkt.

2.2 Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen

Eine positive Auswirkung auf die demographische Entwicklung wäre möglich: Das BGE sichert Familiengründungen und Familienpausen ab und schafft einen starken finanziellen Anreiz, jedenfalls bei den Modellen, in denen das BGE von Geburt an pro Kopf ausgezahlt werden soll, so dass eine Familie mit mehr Kindern ein höheres Gesamteinkommen hätte – unabhängig von (lohnabhängigen) Elterngeld und Erwerbseinkommen.

Das Konzept hat zudem das Ziel, die nicht (arbeits-) marktkonform organisierbare Arbeit (Ehrenämter, Kunst, Familien-, Erziehungs- und Pflegearbeit u.a.) anzuerkennen und zu ermöglichen – unter Garantie einer ausreichenden, staatlich finanzierten Absicherung. Das würde auch die demokratische Kultur fördern.

Mit dem Grundeinkommen und der damit einhergehenden Abschaffung der „Arbeitsgesellschaft, könnte eine gesellschaftliche Diskussion in Gang kommen, die generell Herrschaftsverhältnisse in der ökonomischen (Re-)Produktion kritisch hinterfragt. Der existentielle Zwang, Arbeit auch zu schlechten Bedingungen anzunehmen, entfiel. Daher könnte für die ArbeitgeberInnen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur MitarbeiterInnenwerbung nötig werden.

„Working-Poor“ trotz Arbeit könnte durch das Grundeinkommen verhindert werden, wenn es ausreichend hoch wäre. Im Vergleich zum Arbeitslosengeld gäbe es einen größeren Anreiz, zusätzlich gering bezahlte Arbeit aufzunehmen, da das BGE unabhängig davon weiter, in gleicher Höhe, gezahlt wird. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit, die Existenzgründung abgesichert.

Es könnten sich Möglichkeiten zur Arbeitszeitverkürzung und damit der gerechteren Verteilung von Arbeit auf mehr Erwerbstätige und eine bessere „work-life-balance“ eröffnen. Durch die Aufhebung des faktisch staatlich verordneten Arbeitszwangs würde das Recht auf Selbstverwirklichung in Zukunft nicht nur Besserverdienenden eingeräumt.

Eine positive Auswirkung auf die demographische Entwicklung ist möglich: Das BGE sichert Familiengründungen und Familienpausen ab und schafft einen starken finanziellen Anreiz, jedenfalls bei den Modellen, in denen das BGE von Geburt an pro Kopf ausgezahlt werden soll, so dass eine Familie mit mehr Kindern ein höheres Gesamteinkommen hätte – unabhängig von (lohnabhängigen) Elterngeld und Erwerbseinkommen.

3. Unsere Gegenargumente, die zu einer Ablehnung des BGE führen

3.1 Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und Lohndumping

Die Idee des BGE steht im Widerspruch und in Konkurrenz zu einigen traditionellen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen der SPD: Vor allem entlässt das BGE die Unternehmen aus der Verantwortung, ausreichend gute Arbeitsplätze zu schaffen und ArbeitnehmerInnen verlässlich und zu festen, geregelten Rahmenbedingungen zu beschäftigen. Eine Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse würde sich negativ auf die Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen auswirken. So ist es kein Wunder, das gerade neoliberale Vordenker wie Milton Friedman für ein solches Grundeinkommen plädierten – die Firmen könnten dann gewinnmaximierend ohne schlechtes Gewissen ArbeitnehmerInnen, rein durch betriebswirtschaftliches Kalkül gesteuert beschäftigen und entlassen. Gewerkschaftliches Engagement der MitarbeiterInnen für mehr Demokratisierung auch in der Arbeitswelt könnte zum schnellen Kündigungsgrund werden (insbesondere in den Modellen, die den Kündigungsschutz und andere ArbeitnehmerInnenrechte abschaffen wollen). ArbeitnehmerInnen würde es unmöglich gemacht, den ArbeitgeberInnen auf Augenhöhe zu begegnen wie dies heute durch die Tarifautonomie und die rechtliche Absicherung der ArbeitnehmerInnen zumindest annähernd gesichert ist.

Aufgrund des oben beschriebenen Anreizes, zusätzlich zum Grundeinkommen zu geringer Bezahlung etwas dazu zu verdienen, könnten die negative Effekte des Kombilohns auftreten. Die ArbeitgeberInnen könnten weiterhin geringere Löhne zahlen und so die Gewinnspanne des Unternehmens verbreitern. Fraglich ist, ob nicht der umgekehrte Mechanismus greift, dass geringe Löhne obsolet werden, weil dafür es sich für niemanden lohnt, zusätzlich zum BGE arbeiten zu gehen und so die Löhne zwangsweise steigen, wie von linken BefürworterInnen erhofft.

3.2 Individualisierung der Arbeitsverhältnisse

Die Verantwortung für (zusätzliches) Einkommen/Lohnverhandlungen und Arbeitsbedingungen wird individualisiert. Es wäre möglich, dass gerade gut und hoch qualifizierte Beschäftigte in individualisierten Verhandlungsrunden bessere Verträge über Gehälter und Arbeitsbedingungen erzielen als mit einem gemeinschaftlichen Lohnabschluss. Auf der Strecke bleiben dann die einfachen ArbeitnehmerInnen, für die wir eintreten und die auf die Solidarität aller Beschäftigten angewiesen sind. Diese Solidarität ist aber in diesen individualistischen Verhältnissen nicht organisierbar. Die Folge ist auch, dass gewerkschaftliche und politische Bewegung nicht mehr in dem Maße organisationsfähig sind und an massiv an Bedeutung verlieren, die Durchsetzungsmacht der ArbeitnehmerInnen schwindet damit zusehends, nur die stärksten können sich durchsetzen.

3.3 Gesamtgesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte

Das Ziel der Vollbeschäftigung müssen und dürfen wir nicht aufgeben, wenn wir gesellschaftlichen Wohlstand mehr und einen Fortschritt im Sinne einer qualitativen Verbesserung der Lebensverhältnisse erreichen wollen.. Durch ein BGE droht die Suche nach alternativen Wegen dorthin delegitimiert zu werden. Gerade durch den demographischen Wandel wird eine Vollbeschäftigung in Zukunft sowohl möglich als auch nötig, um den Wohlstand der Gesamtgesellschaft zu erhalten. Zentral ist hierbei die Möglichkeit der passenden Qualifikation als Voraussetzung für Vollbeschäftigung, wie sie der Bremer Entwurf zu Recht hervorhebt. Hier ist (auch sozial) staatliche Infrastruktur dringend notwendig.

Die Einführung des Grundeinkommens wäre für die neoliberalen BefürworterInnen ein wichtiger Schritt zur Abschaffung eines Solidarsystems, in dem die ArbeitgeberInnen einen Teil der Verantwortung zur Finanzierung tragen. Das BGE könnte sich als „Trojanisches Pferd“ erweisen, da es zur Streichung aller anderen sozialstaatlicher Leistungen einschließlich der Rente führen könnte (dies wird explizit in einigen Modellen genannt). In Analogie zu „Flat Tax“- Konzepten könnte das BGE zu einer Art „Flat-Sozialstaat“ führen, Risiken wären nicht mehr solidarisch abgesichert, der worst case wäre eine Unterversorgung und eine strukturelle Verarmung der Bevölkerung (materiell, aber auch sozial, kulturell etc).

Die Einführung eines BGE bedeutet nicht notwendigerweise, dass Reproduktionsarbeit stärker anerkannt wird oder die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern aufgehoben wird. Im Gegenteil könnte ein BGE als so genannte „Herdprämie“ verstanden werden, die der Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben entgegenwirkt bzw. zur Festschreibung alter Rollenmuster instrumentalisiert wird.

Ehrenamtliche und Familienarbeit mehr anzuerkennen und materiell zu ermöglichen ist ein wichtiges Ziel. Das können wir aber auch über die Umgestaltung des herkömmlichen Systems erreichen. Wir brauchen mehr öffentliche Beschäftigung mit gerechter und ausreichender Entlohnung für nicht marktwirtschaftlich organisierbare, aber gesellschaftlich notwendige Aufgaben. Welche solcher Arbeiten notwendig sind, ist dann zu Recht eine gesellschaftlich-politische, z. B. kommunale, aber nicht unbedingt individuelle Entscheidung.

3.4 Abkehr vom Ziel der Verteilungsgerechtigkeit

Langfristig bedeutet das BGE wahrscheinlich die Abkoppelung der Armen von der Wohlstandsentwicklung und legitimiert einen Zustand, bei dem nicht alle Teile der Gesellschaft vom Produktivfortschritt profitieren. Das BGE führt nicht zu einer ausgewogeneren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Eine gezielte und gesteuerte Umverteilungspolitik wird aufgegeben. Diese Umverteilung erreichen wir eben nicht bloß durch ein progressives System der Einkommensbesteuerung, sondern auch durch Sozialsysteme, welche zielgenau auf Bedürftigkeiten eingehen können. Es bleibt eine Selbstverständlichkeit, dass diese Systeme dahingehend umgebaut werden müssen. Aber nur weil sie unsere Ansprüche heute nicht in dem Maße erfüllen, wie wir es für nötig halten, müssen sie doch nicht durch ein BGE abgeschafft werden. Man würde förmlich das Kind mit dem Bade ausschütten. Damit würde der Staat sein wichtigstes Instrument zur gesellschaftlichen Umverteilung aus

der Hand geben. Solidarität und Verteilungsgerechtigkeit, also Kernziele sozial gerechter Politik, wären zunichte gemacht.

3.5 Anstieg des Preisniveaus

Eines der wichtigsten Argumente in dieser Diskussion ist aber, dass das Preisniveau einfach angehoben würde und somit die gewünschten (positiven) Effekte komplett zunichte gemacht würden, da sich die Verteilung des BGE lediglich als Nominaleffekt widerspiegeln würde.

Das BGE würde an jeden Bürger und jede Bürgerin in gleicher Höhe verteilt werden, so dass jedeR dieselbe Grundausstattung auf den Markt mitbringen würde. Dementsprechend hat jedeR in einem Rahmen dieselben Möglichkeiten ein Produkt oder eine Dienstleistung zu erwerben. Sobald davon Gebrauch gemacht, gibt es eine hohe Nachfrage bei einem träger reagierenden Angebot: Die Folge sind Preise, die schneller als das Angebot an Gütern und Dienstleistungen wachsen - Inflation ist die Folge.

Das BGE, das ohne Unterschied an alle Menschen ausgeteilt wird, ist daher nahezu wertlos, da das Preisniveau mit der nominalen Erhöhung der Einkommen durch das BGE Schritt hält. Bedürftige Menschen haben daher keinerlei Absicherung oder finanzielle Mittel, die es ihnen ermöglichen am Markt ihre Grundbedürfnisse zu decken. Insgesamt wäre das BGE nur eine Auszahlung des Staates, mit der er sich von seinen Verpflichtungen aus dem Sozialstaatsgebot freikaufte.

3.6 Abschottung gegen Einwanderung

Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten des BGE muss definiert werden. Bedingungslos ist es im Sinne der Bestimmung des EmpfängerInnenkreises somit nicht. Vorgeschlagen ist der so genannte „Bürgerstatus“ als Voraussetzung. Bei einer Grundsicherung nur für Staatsangehörige und Streichung aller weiteren Sozialleistungen gäbe es keinerlei Absicherung für die anderen hier lebenden Menschen mehr. Wenn alle auf Dauer hier lebenden, gemeldeten Menschen das BGE bekämen, entstünde daraus ein Kostendruck zur Schließung der Grenzen und eine Ablehnung von zusätzlicher Einwanderung.

4. Fazit und weiterführenden Forderungen

Sicherlich wissen wir, dass unsere Systeme der sozialen Sicherung in der jetzigen Form nicht die Antwort auf die Argumente und Wünsche derjenigen liefern, die für ein BGE eintreten. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir mit den Instrumenten der differenzierten sozialen Sicherung die Entwicklung hin zu einer gerechteren Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen erreichen können. Es liegt an uns sie entsprechend zu gestalten. Diesen Anspruch aber geben wir mit dem Ruf nach einem BGE schlichtweg auf.

Materielle Teilhabe

Freiheit und die Sicherung der Menschenwürde ist ohne eine materielle Teilhabe an Gesellschaft, die gleichzeitig auch die Grundlage für die sozio-kulturelle Teilhabe darstellt, nicht möglich. Materielle Teilhabe wird zum einen durch eine mindestens

existenzsichernde Entlohnung von Arbeit organisiert. Existenzsichernd heißt in diesem Zusammenhang, dass eine Vollzeitstelle soviel Einkommen (nach Steuerabzug und Sozialversicherungen) zur Verfügung stellen muss, dass ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Die Forderung der Gewerkschaften nach einem gesetzlichen Mindestbruttolohn von 7,50€ in der Stunde stellt hier eine absolute Minimalforderung dar. Zudem muss auch zur Sicherstellung der Finanzierung der Sozialleistungen und vor dem Hintergrund einer gerechten Verteilung von Unternehmensgewinnen, in der Lohnentwicklung nicht nur die Inflation, sondern auch das Produktivitätswachstum berücksichtigt werden. Eine existenzsichernde Vollerwerbstätigkeit heißt aber umgekehrt auch, dass genügend Arbeitsplätze (inklusive Auswahl ähnlich wie bei Ausbildungsplätzen 112,5%) für die Menschen, die arbeiten wollen, zur Verfügung stehen, so dass für jeden unabhängig seines Qualifikationsniveaus diese Möglichkeit der materiellen Teilhabe besteht. Die Organisation von Vollbeschäftigung soll in diesem Sinne über staatlich flankierte Arbeitszeitverkürzung, staatlich unterstützte kontinuierliche Weiterbildung, eine professionelle, gebührenfreie und bedingungslose Arbeitsvermittlung und einen öffentlichen Beschäftigungssektor erfolgen. Bisher nicht am Markt bewertete Tätigkeiten wie (private) Erziehungs- und Pflegearbeit können zum einen durch Bereitstellung von entsprechender Infrastruktur für den Arbeitsmarkt und damit die monetäre Bewertung und Entlohnung geöffnet werden, zum anderen durch staatliche Unterstützung (Elterngeld im geschlechtergerechten Sinne und auf höherem Niveau als die bisherige Regelung; Pflegegeld nach dem Vorbild von Elterngeld; staatlicher Bezuschussung von ehrenamtlicher Arbeit durch z.B. kostenlose Nutzung von Infrastruktur) gefördert und materiell unterstützt und somit höher bewertet werden. Materielle existenzsichernde Teilhabe muss aber auch für diejenigen gewährleistet sein, die z.B. aufgrund von Krankheit, persönlichen Lebensumständen, arbeitsmarktlichen Bedingungen keiner Vollzeiterwerbstätigkeit (nach AZV) nachgehen können. Die sozialstaatlichen Transferleistungen der Krankenversicherung müssen gesundheitliche Risiken in einem solidarischen Finanzierungssystem wie der BürgerInnenversicherung vollständig abdecken. Gleiches gilt für die Pflege- und in letzter Konsequenz auch für die Rentenversicherung. Arbeitslosenunterstützung muss sich auch weiterhin am letzten Lohn orientieren und die Bezugsdauer nicht nur für ältere ArbeitnehmerInnen ausgeweitet werden. Langfristig sollen Leistungen nach SGB II wieder im Arbeitslosengeld (mit Kopplung an den letzten Verdienst) aufgehen. Sozialhilfe und Leistungen nach SGB II (Hartz IV) sind auf ein entsprechende Niveau (mindestens Pfändungsfreibetrag als juristisch definiertes Existenzminimum) anzuheben, um kulturelle und materielle Teilhabe zu ermöglichen. Weitere Leistungen wie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die für speziell definierte Gruppen gezahlt werden, müssen ebenfalls auf dem Niveau der Sozialhilfe und zwar monetär und nicht in Sachleistungen erfolgen.

Die Anhebung dieser Transferleistungen muss mindestens einen Inflationsausgleich leisten.

Umverteilung und mehr gesellschaftliche Gleichheit

Gesellschaftliche Umverteilung kann einerseits durch die Primärverteilung über steigende Arbeitslöhne erfolgen. Dazu sind oben bereits Möglichkeiten, wie ein Mindestlohn, genannt worden. Eine Korrektur der Primärverteilung, wobei hier selbstverständlich alle Einkunftsarten gemeint sind, wie Einkünfte aus Mieten und Pachten, Kapitalerträgen, selbstständiger Arbeit etc., erfolgt bisher über die

Einkommensteuer. Durch die Steuerreformen der letzten Jahre, die geplante Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge sowie die vielfachen Absetzungsmöglichkeiten (die zudem je höher das Einkommen ist, desto vielfältiger für den/die einzelnen SteuerzahlerIn ausfallen) ist der Umverteilungscharakter des Steuersystems geschwächt worden. Deswegen lehnen wir auf der einen Seite die Flat-Tax auf Kapitalerträge ab und fordern zum anderen eine Überarbeitung des jetzigen Steuersystems. Vorschläge, die zwar auf eine Vereinfachung hinsichtlich der Steuersätze und der Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit zielen, wirken meist verteilungspolitisches kontraproduktiv. Wir setzen uns daher für eine Beibehaltung des progressiven Systems ein, dass dem Grundsatz „Starke Schultern tragen mehr als Schwache“ gerecht wird und bei besserer Ausgestaltung in der Lage ist, Umverteilung gerecht zu organisieren. Allerdings müssen hier die Reformen der vergangenen Jahre insofern rückgängig gemacht werden, als dass der Spitzensteuersatz wieder auf 51% steigt, bei gleichzeitiger Erhöhung des Progressionsspielraumes im mittleren und unteren Einkommensbereich. D.h. die Einkommensgrenzen müssen so gewählt werden, dass der Anstieg des individuellen Steuersatzes gerade in den unteren mittleren Einkommensgruppen verlangsamt wird. Die Subventionierung sind auf ihre Notwendigkeit und ihre distributive sowie soziale und ökologische Wirkung hin zu prüfen. Die Diskriminierung von Arbeitseinkommen muss durch eine ebenfalls progressive, kontrollierbare Besteuerung auch von Kapitaleinkünften abgebaut werden.

An der Forderung der Vermögensteuer wie wir sie auf der Landeskonferenz 2003 beschlossen haben halten wir fest. Die von uns an anderer Stelle formulierten Forderungen zu einer gerechteren Besteuerung von Erbschaften tragen ebenso dazu bei, materielle Umverteilung zu organisieren.

Konsumsteuern wie die Mehrwertsteuer (MwSt) als indirekte Steuern haben verteilungspolitisch lediglich einen negativen Einfluss, in dem z.B. Familien durch den höheren Verbrauch an Gütern stärker belastet werden. Hier darf es beim niedrigeren MwSt-Satz keine Erhöhung geben. Die Besteuerung zu 18% muss bezüglich der besteuerten Güter auf ihre distributive Wirkung hin geprüft werden, der alte erhöhte MwSt-Satz (16%) muss wieder Gültigkeit erlangen. Daneben ist eine Luxussteuer ähnlich wie sie in Österreich bis 1998 bestand für Konsumgüter, die als Luxus gelten, wie teure Automobile, Schmuck, Yachten etc. zu prüfen.

Befreiung in Arbeit – Leitbild gute Arbeit

Mit der quantitativen Forderung nach Vollbeschäftigung muss gleichzeitig auch eine qualitative Forderung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen verbunden werden. Zu unserem Leitbild einer „guten Arbeit“ gehören:

- staatlich flankierte Arbeitszeitverkürzung
- ein Mindesturlaubsanspruch in jeder Branche von mindestens 30 Tagen im Jahr
- eine Beschränkung der möglichen Überstunden auf 10% der Wochenarbeitszeit
- starke Arbeitnehmerinnenmitbestimmung (paritätische Mitbestimmung in allen Betrieben nach dem Vorbild der Montanmitbestimmung von 1951)
- Förderung der Tarifautonomie und Stärkung des Flächentarifvertrages
- Ausweitung des Kündigungsschutzes
- Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz

- Abbau der (geschlechter)diskriminierenden Statuszuweisung von berufen, durch Angleichung der Entlohnung und Schaffung von Weiterbildungs- und damit Aufstiegsmöglichkeiten
- Gerechte Entlohnung durch einen gesetzlichen Mindestlohn
- Gleichberechtigte Teilhabe der ArbeitnehmerInnen am Unternehmensgewinn durch entsprechende Tarifverträge unter Einbeziehung der Produktivitätsentwicklung.

Mit diesen Forderungen, die durch weitere Anträge und Positionen der Jusos ergänzt werden, ebnen wir den Weg in eine gerechtere Gesellschaft, in der jedeR sich frei nach dem Marxschen Zitat „*Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen.*“ *verwirklichen und selbstbestimmt leben kann.*

Begründung / Anhang:

Verschiedene Grundeinkommen - Modelle

Es gibt verschiedene Konzepte und Modelle zum Grundeinkommen. Dazu zählen zum Beispiel die negative Einkommenssteuer und das von der FDP geforderte Bürgergeld (siehe Punkt 4), die in der Regel die Bereitschaft zur Annahme einer angebotenen Arbeit voraussetzen.

Bei keinem der Modelle ist es definitiv absehbar, welchen Einfluss sie mittel- und langfristig auf die Verteilung der Einkommen oder das Gehalts- und Preisniveau haben. Die Auszahlung eines Pauschalbetrags an alle Bürgerinnen und Bürger könnte zur Folge haben, dass das Preisniveau insgesamt ansteigt und das Grundeinkommen bald nicht mehr zur Existenzsicherung ausreicht.

1) Das Ulmer Modell

Das bedingungslose Grundeinkommen nach dem Ulmer Modell wird grundsätzlich allen BürgerInnen in Höhe des vom Gesetzgeber festzulegenden Existenzminimums ausgezahlt. Finanziert wird das Bürgergeld aufkommensneutral aus einer Bürgergeldabgabe. Diese Abgabe ist ein fester Prozentsatz des Bruttoeinkommens, welche dann in einem Umlageverfahren verteilt wird.

Kritik: Das Modell zeigt die prinzipielle Finanzierbarkeit eines BGE auf Basis des Status quo, es erlaubt aber keine genaue Prognose für die Zukunft nach seiner Einführung. Es besteht große Unsicherheit über die Entwicklung nach der Einführung eines BGE. Denn die Einführung würde die Basis der Berechnungen verändern und Einfluss haben sowohl auf die Verteilung der Einkommen als auch auf das Gehalts- und Preisniveau.

2) Das Solidarische Bürgergeld nach Dieter Althaus

Der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus hat das weiterentwickelte Ulmer Modell aufgegriffen und fordert ein BGE („Solidarisches Bürgergeld“) von 800 Euro für Geringverdiener (bis 1.600 Euro Bruttoeinkommen) und 400 Euro für Menschen mit höherem Einkommen. Alle staatlichen Transferleistungen sollen damit gebündelt werden. Verbunden ist das Konzept mit einer umfangreichen Umgestaltung in der Steuer- und Sozialpolitik. So soll eine Einkommenssteuer von 25% auf alle Einkommensarten erhoben werden. Geringverdiener zahlen keine Steuern, ihr

Bürgergeld verringert sich aber um 50 Cent pro verdientem Euro. Allen BürgerInnen werden automatisch 200 Euro für eine Basis-Krankenversicherung vom Bürgergeld abgezogen.

Kritik: Die Höhe des von Althaus geforderten „Solidarischen Bürgergeldes“ unterschreitet je nach Region und Haushaltsgröße zum Teil Harz IV Niveau. Hinzu kommt, dass auch staatlich finanzierte Sozialarbeit wegfallen könnte. Außerdem wird das Risiko von sozialen Notlagen vollständig individualisiert, ein Anspruch auf zusätzliche Unterstützung besteht nicht. Zudem ist unklar, wie die Leistungen z.B. in der Krankenversicherung gestaltet sind, Hier kann es zu weiteren sozialen Verwerfungen kommen. Für BezieherInnen hoher Einkommen stellt es zum anderen eine massive Entlastung der Steuer- und Abgabenlast dar. Unberücksichtigt sind die Auswirkungen auf das allgemeine Lohnniveau. ArbeitgeberInnen könnten versucht sein, die Arbeitskosten zu Lasten des Staates zu senken. Im Ergebnis würden die Steuereinnahmen tendenziell niedriger ausfallen, als in einer Simulation berechnet wurde. „Zusammengenommen rechtfertigen die mit dem Solidarischen Bürgergeld erzielbaren Beschäftigungsgewinne in keiner Weise die für den Staat damit einhergehenden Finanzierungsrisiken. Höhere Schulden, eine höhere Zinslast und damit eine sinkende Handlungsfähigkeit des Staates wären die Folge.“ (Institut zur Zukunft der Arbeit)

3) Das Grundeinkommen nach Götz Werner

Die Initiative „Unternimm die Zukunft“ von Götz Werner fordert die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, zunächst in Höhe von 200 bis 400 Euro, welches im Verlauf von 15 bis 20 Jahren auf 1.300 bis 1.500 Euro ansteigen soll. Zeitgleich sollen alle Steuern auf Einkommen abgeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 48%. Nach Werner soll das Grundeinkommen die bestehenden Löhne und Gehälter ersetzen. In Höhe des Grundeinkommens braucht ein Arbeitgeber keine Löhne und Gehälter mehr zu bezahlen, belastet damit den Staatshaushalt und reduziert seine Lohnkosten drastisch.

Werner geht davon aus, dass sich durch die Rationalisierung und Automatisierung in den Produktionsprozessen nie wieder Vollbeschäftigung erreichen lässt. Eine Vergrößerung der Armut durch Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig immer größer werdender Produktivität und einer ungleichen Verteilung des insgesamt steigenden Reichtums seien die Folge.

Die Vorteile seines Konzepts seien ein umfangreicher Abbau staatlicher Bürokratie sowie nur noch eine transparente wettbewerbsneutrale und wertschöpfungsneutrale Steuer. Nicht Leistung, sondern Konsum würde so besteuert. Tarifrecht und Kündigungsschutz würden überflüssig. Allerdings müssten die BürgerInnen ihre Kranken- und Pflegeversicherung dann selbst aufbringen. Ausländische UnternehmerInnen würden wegen der hohen Produktivität mehr in Deutschland produzieren.

Kritik: Fundierte wissenschaftliche Modellrechnungen und Simulationen für das Modell liegen nicht vor. Generell fehlt es an einer konkreten Analyse, auch wird das Modell in vergleichenden Darstellungen kaum als ernstzunehmende Alternative anerkannt.

Das geforderte Grundeinkommen wäre über die Mehrwertsteuer alleine nicht finanzierbar. Zudem birgt die alleinige Finanzierung über Konsumsteuern gerade

wieder neue soziale Ungerechtigkeiten. Importierte Produkte würden extrem teuer. Es käme zu einer Konsumverlagerung ins Ausland. Auch hier erfolgt eine Individualisierung sozialer Risiken, Leistungen der KV und Pflegeversicherung sind unbestimmt, die Arbeitsverhältnisse verschlechtern sich zu Ungunsten der AN, da sämtliche Rechte wegfallen.

4) Das Liberale Bürgergeld nach Mitschke

Der deutsche Ökonom Joachim Mitschke stellte in seinem Buch „Steuer- und Transferordnung aus einem Guß“ das Bürgergeld als Zusammenfassung aller direkten Sozialtransfers vor. Das Bürgergeld solle demnach nur an Bedürftige nach entsprechender Prüfung ausgezahlt werden. Das zuständige Finanzamt sollte diese Prüfung und auch die Auszahlungen des Bürgergelds vornehmen.

Die FDP übernahm diesen Ansatz 1994 in ihr Programm. Das "Liberale Bürgergeld" wurde auf dem Bundesparteitag 2005 beschlossen. Das Liberale Bürgergeld würde nur bei Vorliegen der Bedingungen Bedürftigkeit und Arbeitsbereitschaft gezahlt und ist somit keine Form des bedingungslosen Grundeinkommens. Es beruht auf dem Prinzip der negativen Einkommenssteuer.

Es setzt sich aus Pauschalbeträgen für verschiedene Leistungsbedarfe (Sicherung des Lebensunterhalts, Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit bzw. Schwangerschaft, Mehrbedarfe bei Ausbildung, Behinderungen, Erkrankungen) zusammen. Zwar sollen im Vergleich zum ALG II Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert werden, allerdings werden auch stärkere Sanktionen gefordert, wenn „angebotene zumutbare Arbeit“ abgelehnt wird (Kürzung der Pauschale für den Lebensunterhalt bei jeder Verweigerung um bis zu 30%).

Die Einführung des Liberalen Bürgergeldes würde mit dem Abbau von Kündigungsschutz und der Abschaffung der Allgemeingültigkeit von Flächentarifverträgen einhergehen und insgesamt eine starke Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und mehr Eigenverantwortung vor die BürgerInnen bedeuten.

Zur Finanzierung werden keine konkreten Aussagen gemacht. „Wo immer möglich soll die einkommensabhängige Umverteilung in den Sozialsystemen in das Steuersystem überführt werden.“ (Beschluss des 56. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP, Köln, 2005)

Kritik: Mit der Kopplung der Auszahlung an eine Bedürftigkeitsprüfung setzt das liberale Bürgergeld den negativen Aspekt der bisherigen Sozialtransfers fort. Dies verstärkt sich zudem durch die Androhung von Sanktionen, die den Druck auf diejenigen erhöht, die gesellschaftliche Solidarität und Unterstützung benötigen. Es führt zu mehrfachen Diskriminierung durch Bedürftigkeitsprüfung, Sanktionen und durch die zusätzliche Erhöhung des Drucks auf ArbeitnehmerInnen durch die Abschaffung von Flächentarifverträgen und Kündigungsschutz. Hier wird einem Wirtschaftsliberalismus Vorschub geleistet, der nur noch die marktliche Verwertbarkeit des Menschen im Blick hat und Solidarität sowohl als individuelle (Menschenwürde), moralische (Menschenbild) als auch gesellschaftliche Notwendigkeit (sozialer Frieden) negiert. Gerade mit Blick auf Koalitionsüberlegungen der SPD wird hier deutlich, dass das gesellschaftlich-wirtschaftliche Modell der FDP ein Gegenmodell zum sozialdemokratischen Gesellschaftsverständnis darstellt.

AdressatInnen: SPD Landesvorstand, Juso Bundeskongress, rheinland-pfälzische MdB, MdEP

Die Unternehmensteuerreform der Großen Koalition – eine GROSSE Reform !?

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Große Koalition aus Union und SPD hat in diesem Jahr eine Unternehmenssteuerreform auf den Weg gebracht, deren Geist genau dem aktuellen Mainstream in der wirtschaftspolitischen Debatte entspringt. Mit der Reform wird der Versuch unternommen, allen Lobbygruppen entgegenzukommen, ohne dabei den Blick objektiver über die Scheuklappen des vermeintlichen internationalen Steuerwettbewerbs hinaus zu richten.

Steuern und Abgabenstruktur in Deutschland

Vergleicht man die Steuer- und Abgabenstruktur Deutschlands mit anderen OECD Ländern, stellt sich heraus, dass der Anteil an Steuern an der Gesamtbelastung in Deutschland unterdurchschnittlich ist – stärker hingegen ist der Abgabenanteil. Das Steueraufkommen in Deutschland ist eher gering.

Jedoch sind die Steuersätze, die tarifliche Belastung, vergleichsweise hoch. Das hat wiederum negative Anreizwirkungen auf Firmen, die in Deutschland investieren wollen, da diese oftmals nicht die effektive Abgabenlast im Blick haben (Leuchtturmeffekte), sondern nur die nominalen Sätze. Zudem führt eine solche hohe tarifliche Belastung¹ zu einer hohen Grenzbelastung gerade zusätzlicher Investitionen von Firmen, die schon am Standort engagiert sind. Hierher rührt auch die unterschiedliche Bewertung von Steuerbelastungen im internationalen Vergleich. Im Vergleich des Verhältnisses von tatsächlich gezahlten Unternehmenssteuern zum BIP liegt Deutschland im unteren Mittelfeld der OECD Staaten. Vergleicht man hingegen eine standardisierte Investition, die ein Unternehmen in verschiedenen Staaten tätigen kann, schneidet Deutschland, wegen den hohen tariflichen Belastungen deutlich schlechter ab. Diesen Unterschied sollte man in der steuerpolitischen Debatte vor Augen haben, statt Deutschland per se als Hochsteuerland zu bezeichnen.

Die Gewinnbesteuerung von Kapitalgesellschaften besteht in Deutschland aus der Körperschafts- und Gewerbesteuer und dem zusätzlichen Solidaritätszuschlag. Die Gesamtbelastung beträgt somit 38,65%, was einen der höchsten Werte der EU darstellt. Jedoch ist die Bemessungsgrundlage vergleichsweise schmal, was zu den geringen Effektivbelastungen führt.

Die Forderungen der SPD

Eine aufkommensneutrale Reform der Unternehmenssteuer sollte jedoch oberstes Ziel einer erneuten Reform der Unternehmensbesteuerung sein. Eine pauschale

¹ Tarifliche Belastung meint den zu zahlenden Steuersatz. Die reale Belastung (Steuerschuld / Umsatz) ist aber meist geringer, da die Bemessungsgrundlage auf der der Steuersatz angesetzt wird nicht der komplette Umsatz des Unternehmens ist.

Entlastung der Unternehmen, wie sie mit der Reform aus dem Jahre 2001 geschehen ist, lehnte die Parteispitze ab und wurde dabei von einem eindeutigen Parteiratsbeschluss unterstützt. Eines der Hauptargumente gegen eine weitere Schmälerung der Steuerneinnahmehasis war, dass es keinen Automatismus zwischen niedrigeren Steuern und der Schaffung neuer Arbeitsplätzen – das haben uns die letzten Jahre der Steuerreformen der neoliberalen Dekaden gezeigt.

Die Umsetzung sieht aber leider anders aus. Die **steuerlichen Belastungen werden auf unter 30% verringert und es werden Steuerausfälle von fünf Milliarden Euro jährlich toleriert**. So wird der Satz der Körperschaftsteuer von nun 25 auf 15 Prozent sinken. Daneben wird eine Senkung der Gewerbesteuermesszahl angestrengt. Diese Maßnahmen sollen die Anreize zur Gewinnverlagerung bei gleichzeitigem Verlustgeltungsmachen verringern.

Deutlich höhere Steuerausfälle

Teile der SPD-Fraktion, der DGB und andere Organisationen weisen jedoch darauf hin, dass die Ausfälle deutlich höher ausfallen und langfristiger sein könnten. Die im Gesetzentwurf angepeilten 5 Milliarden Euro Entlastungen für die Unternehmen treffen nur bei voller Jahreswirkung der Reform zu – also wenn alle Umsetzungen solche Wirkungen entfalten, wie sie vom Ministerium prognostiziert wird. Diese Prognosen sind zudem sehr unsicher – schnell wird die 5 Milliarden Hürde gerissen und die Steuerausfälle können deutlich höher ausfallen.

Im Entwurf finden sich denn aber auch deutlich abweichende Größen, welche im Finanzministerium festgestellt wurden. Die durchschnittliche jährliche Steuererleichterung für Unternehmen liegt demnach bei 5,946 Milliarden Euro bis zum Jahre 2012. Rechnet man die durchschnittlich 843 Millionen Euro hinzu, die den Kommunen jährlich entgehen, ist man bei etwa insgesamt 6,8 Milliarden Euro entgangenen Steuereinnahmen. Die Kommunen werden für Verluste aus der Gewerbesteuer und den ihnen zustehenden Einnahmen aus Steueranteilen, die im Zuge der Reform verringert werden, auf jeden Fall kompensiert werden.

Was viele kritische Stimmen bereits angemahnt haben, wird in den Ausführungen des Entwurfs auch sehr deutlich – schnell kann aus den angenommenen 6,5 Milliarden ein viel größerer Verlust entstehen. Zwar bleibt man bei der Reform im bisherigen System der Besteuerung und ändert es nicht grundlegend, wie zum Beispiel bei der letzten großen Steuerreform unter Rot-Grün – aber dennoch gibt es einige erhebliche Störgrößen in der Rechnung.

Das Wirtschaftswachstum, und damit das Wachstum der steuerlichen Bemessungsgrundlage, ist sehr positiv prognostiziert. Klar ist: einige wenige Zehntel Prozentpunkte weniger Wachstum führen zu starken Einnahmeausfällen.

Hier fordern wir Jusos die klare Einhaltung des SPD-Parteiratsbeschlusses, der eine Aufkommensneutralität vorsieht. Langfristig müssen gerade Unternehmen wieder einen größeren Anteil am Gesamtsteueraufkommen aufbringen. Der Unternehmensanteil ist in den letzten Jahren zu Lasten des Anteils der Einkommensteuer sowie der indirekten Steuern am Gesamtaufkommen gesunken. Nur wenn das Gesamtsteueraufkommen angemessen steigt, kann der Staat seine gesamtgesellschaftlichen Aufgaben auch leisten – ein an die Substanz gehender

internationaler Steuerwettbewerb ist nur kontraproduktiv. Das hier große Einkommen und Vermögen sowie Unternehmensgewinne stärker herangezogen werden müssen steht für uns Jusos außer Frage.

Fraglich bleibt auch, ob es gerade nach der fatalen rot-grünen Unternehmensteuerreform von 2001 notwendig ist, Personengesellschaften zum Beispiel durch eine Thesaurierungsbegünstigung² weiter zu entlasten. In der Realität treten durch die Veranlagung mit der Einkommenssteuer nur bei sehr großen Personenunternehmen steuerliche Belastungen jenseits der 38% auf – dann besteht zudem aber auch immer die Möglichkeit der Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft (zum Beispiel einer GmbH). Diese weitere Entlastung ist schlicht aus politischer Motivation geschehen – eine ökonomische Notwendigkeit gibt es hingegen nicht. Gar von einer „Mittelstandslücke“ bei dieser Reform zu sprechen, offenbart schiere Kompetenzlosigkeit.

Den „bereitwillig steuerzahlenden Gutunternehmer“ gibt es schlicht nicht

Wichtiger sind aber die Prognosen, die der Entwurf über die Rückführung von Unternehmensgewinnen nach Deutschland macht – ob die Unternehmen ein solch hohes Maß und „Gutmenschentum“ mitbringen und ihre Gewinne zur Freude des Fiskus wieder hier versteuern, darf als fraglich bewertet werden. Auf jeden Fall ist es eine große Unbekannte.

Die Unternehmensverbände haben bereits angekündigt, bei einigen Maßnahmen des Entwurfs, die zentral für die Gegenfinanzierung der Steuersatzsenkung sind, nachverhandeln zu wollen. **Ihnen gehen die Entlastungen noch nicht weit genug.**

Besondere Kritik üben sie am neuartigen Instrument der Zinsschranke. Sie soll verhindern, dass Unternehmen Investitionen mittels Fremdkapital im Ausland tätigen und ihre Aufwendungen im Inland steuerlich mindert geltend machen, ohne dabei aber Erträge im Inland zu versteuern. Eine im Grunde längst überfällige Regelung, die dem Geschäftsgebaren vieler großer, international tätiger Kapitalunternehmen einen wirksamen Riegel vorschiebt.

Dieses Instrument muss aber so ausgestaltet sein, dass es greifen kann. Liegt die Schranke zu hoch, ist sie wirkungslos und die Praktiken gehen ungehindert weiter. Hier wollen die Unternehmensverbände ansetzen – große Steuerausfälle wären gerade hier vorprogrammiert. Da der Entwurf auf Kante gezimmert wurde, ist aber auch nicht mehr viel Spielraum, die Ausfälle einzudämmen. Hier gilt es politischen Druck aufzubauen.

Die deutsche Unternehmenssteuerreform aus Europäischer Perspektive

Mit der von Roland Koch und Peer Steinbrück ausgearbeiteten Unternehmensteuerreform, ist man angetreten, das „deutsche Steuersubstrat“ langfristig zu sichern und die nominelle Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften im Vergleich zu den europäischen NachbarInnen „wettbewerbsfähig“ zu gestalten.

Das Steuersubstrat, damit ist die Bemessungsgrundlage der Unternehmensteuer gemeint, sei in Gefahr, da multinationale Unternehmen ihre Gewinne flexibel in andere Länder transferieren und im Inland steuerfrei bleiben. Verschärfend wirkt

² Wenn Personengesellschaften Gewinne wieder im Unternehmen investieren sollen sie Steuererleichterungen erhalten.

noch die Tatsache, dass Unternehmen ihre Fremdkapitalkosten, also die zu zahlenden Zinsen auf Kredite, im Inland als Aufwand in der Steuerbilanz abziehen konnten, auch wenn die Investition gar nicht im Inland stattfand.

Auch befände man sich mit den anderen Mitgliedsstaaten, vornehmlich mit den mittel- und osteuropäischen (MOE) Staaten in einem Steuerwettbewerb, durch den man gezwungen sei, die Sätze der Unternehmensbesteuerung zu senken. Dieses Mantra hört man Land auf Land ab durch alle Polit – Talkshows zu genüge.

Dass beide Ziele mit der jetzigen Reform verfehlt werden könnten und die Reform den Steuerwettbewerb – das sprichwörtliche „race to the bottom“ – verschärfen könnte, wird dabei aber nicht mitbedacht.

Steuerwettbewerb geht nicht von neuen Mitgliedsstaaten aus

Als die MOE Staaten der EU beitraten und ihre Unternehmenssteuern knapp unter 20% festsetzten, taten sie das in erster Linie, um Unternehmen die Ansiedlung schmackhaft zu machen. Verständlich, denn mit besonders moderner Infrastruktur konnten sie in der Regel gar nicht und mit hoch qualifizierten Arbeitskräften nur selten werben.

Ein absolut normaler Vorgang in der Erweiterungsgeschichte der EU. So hat Irland in den 1980ern seine Sätze der Unternehmensbesteuerung nach dem EU-Beitritt massiv gesenkt und die Mindereinnahmen durch Mittel der Strukturfonds der EG ausgleichen können. Diese Mittel wurden dann intensiv in erster Linie für Investitionen im Bildungssystem und in die Infrastruktur des Landes eingesetzt. Das Ergebnis war ein stabiler Konvergenzprozess Irlands hin zu den entwickeltsten Ländern der EU. Zwar sind die Sätze der Unternehmenssteuern in Irland im Vergleich noch niedriger als im Durchschnitt der EU 15 – aber die reale Belastung der Unternehmen hat durch Erweiterungen der Bemessungsgrundlage zugenommen. *Das zeigt klar, dass gute Infrastruktur auch über Steuern bezahlt werden muss.*

Die Investitionsentscheidung eines Unternehmens orientiert sich bekanntlich nicht allein in der realen Steuerbelastung, schon gar nicht einzig an der Höhe der nominalen Sätze. Vielmehr sind harte Standortfaktoren wie der Zustand der Infrastruktur (Verkehrsnetze, Bildung, Verwaltung etc.) und die Qualifikation der MitarbeiterInnen, **die** ausschlaggebenden Entscheidungskriterien. Deshalb ist der Standort Deutschland absolut wettbewerbsfähig, was man nicht zuletzt auch an der hohen Exportquote ablesen kann. Unverständlich, geradezu heuchlerisch kommen die Lobbygruppen daher, die die Mär von der zu großen Belastung des Unternehmenssektors abspulen und im selben Atemzug den Exportweltmeister BRD huldigen.

Wettbewerb wird und darf eben nicht bloß um die Kosten veranstaltet werden – vielmehr brauchen wir einen Wettbewerb um die Qualität des Standortes.

Die Gefahr besteht darin, dass die neuen Mitgliedsländer den Pfad den Irland seinerzeit eingeschlagen hatte, nicht mehr nehmen können. Das liegt daran, dass die EU für die zwölf neuen Beitrittsländer der letzten Erweiterungsrunden etwa dieselbe Mittelhöhe bereitgestellt hat, als noch zum Beitritt von Portugal und Spanien. De

facto haben die MOE Staaten jeweils nicht genug finanzielle Mittel, um sie in zukunftsorientierte Projekte zu investieren.

In dieser Situation senken nun die hoch entwickelten Länder „Kerneuropas“ ihre nominalen Steuersätze. Beziehungsweise viel wichtiger, sie senken die absolute Belastung der Unternehmen. Die logische Konsequenz dieser Politik ist, dass die neuen Mitgliedsstaaten ihrerseits die Belastungen für Unternehmen weiter senken werden. Sie konnten die Zeit seit 1.1.2005 bzw. 1.1.2007 ja noch nicht nutzen, um in Infrastruktur zu investieren, um so für Unternehmen attraktiv zu werden. **Nicht die neuen Beitrittsländer sind also Motor des Steuerwettbewerbes, sondern die hoch entwickelten Länder sind es!**

Die deutsche Haltung hat aber auch zusätzlich Auswirkungen auf die EU 15. So hat Frankreich unter seinem mittlerweile neuen Präsidenten Nicolas Sarkozy bereits wenige Wochen nach dem bekannt werden der deutschen Reformpläne angekündigt, seinerseits die Belastungen der heimischen Unternehmen zu senken. Ein wenig erinnert das an den Preiskampf der Telefonanbieter – man müsse immer zehn Euro billiger als der Branchenführer sein, so die Aussagen der Konkurrenten der Firma mit dem großen magenta „T“. Diese, von betriebswirtschaftlichem Kalkül durchsetzte Mentalität, hat sich längst in der steuerpolitischen Diskussion breit gemacht.

Die Debatte um den Standortwettbewerb geschieht zum großen Teil auch ohne Not. Zwar gibt es einige prominente Beispiele, in denen Werke in Deutschland geschlossen wurden und in den MOE Staaten wieder aufgebaut wurden. Dies geschieht aber laut Untersuchungen³ aber viel weniger häufig, als in den Medien dargestellt. Sicher wird diese Androhung aber auch immer gerne von den Unternehmen selbst angeführt, um zum Beispiel Löhne oder Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu drücken. Eine Berichterstattung über Unternehmen, die sich bewusst hier ansiedeln bzw. wieder zurückgekehrt sind sucht man, trotz anderer Realität, vergeblich.

Konvergenzprozesse sozial und gerecht gestalten

Vielmehr müsste den „jungen“ EU-Staaten die Möglichkeiten gegeben werden, in ihre Infrastruktur zu investieren. Dies bedeutet, dass das Budget der EU in der Regionalförderung bzw. insgesamt größer werden muss.

Schon heute machen die Einnahmen der Besteuerung von Kapitalgesellschaften nur etwa 14% des Gesamtsteueraufkommens in Deutschland aus – bei gleichzeitigem ständig ansteigenden Anteil von indirekten Verbrauchssteuern, die sozial degressiv wirken, da der Anteil an gezahlten Steuern bei kleinere Einkommen größer wird. Bei einer sozialdemokratischen Steuerreform wäre die Frage angebracht, ob der Anteil, den die Unternehmen am Steueraufkommen leisten, wirklich groß genug ist, um ihn weiter zu senken. Gerade in Anbetracht dessen, dass der Steueranteil aus Einkommen aus unselbstständiger Arbeit stetig gewachsen ist und somit eine direkte Diskriminierung von Lohneinkommen und damit Lohnarbeit als gesellschaftlicher Wertschöpfung stattfindet. Wenn zentrale Anliegen von sozialdemokratischer Politik, zum Beispiel der Kinderbetreuung und Ausbau der Ganztagschulen, unter einem

³ Vgl. Böckler Impuls 5/2007

allgemeinen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden, ist es nicht an der Zeit, über Steuererleichterungen für SpitzenverdienerInnen und Großkonzerne nachzudenken.

Ein wichtiger Schritt im Sinne einer Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung ist eine vereinheitlichte Steuerbasis bei gleichzeitigem Festlegen von Mindeststeuersätzen. Alleine nur die Vereinheitlichung der Steuerbasis, wie sie die Europäische Kommission ins Auge fasst, würde zu einem noch stärkeren Druck und eine Verschärfung des Wettbewerbes um die niedrigsten Steuersätze führen.

Die Mindestsätze oder Korridore müssen dabei nicht das Minimum der derzeit zu zahlenden Steuersätze sein. Im Gegenteil – sicherlich ließe sich mit moderat höheren Sätzen mehr Anreize für die MOE Staaten schaffen, noch mehr in ihre Infrastruktur zu investieren. Dies muss aber von der europäischen Staatengemeinschaft unterstützt werden, was bislang noch in einem zu geringen Umfang der Fall ist. In einer so optimal ausgestalteten Situation, profitieren von diesen Regelungen dann alle Beteiligten: ***Konvergenz hin zu mehr Wohlstand in der gesamten EU.***

Deutscher Reformbeitrag wenig zielführend

Dazu trägt die deutsche Unternehmenssteuerreform aber nichts bei. Im Gegenteil - Deutschland erhöht den Druck auf die neuen Mitgliedsstaaten, ihrerseits die Steuersätze weiter zu senken. Wenn es ein Ziel der Reform war, die Steuersätze in ein europäisches Mittelfeld zu bringen, stellt sich die Frage, wie lange sie Mittelfeld bleiben werden, wenn die nächste Runde der Unternehmensteuersenkungen in den MOE Staaten eingeleitet wird. *Und was dann?* Dann bedienen sich FinanzministerInnen - egal welcher Couleur - wieder derselben Argumenten wie in der jetzigen Diskussion und senken die Steuern abermals.

Wo diese Spirale aufhört vermag man jetzt nicht zu sagen. Fakt ist jedoch, dass dabei mittelfristig nur die Großunternehmen gewinnen werden. Langfristig aber gibt es jedoch nur VerliererInnen.

Fehlen den Staaten wichtige Mittel zu Investitionen in die Zukunft z.B. in Bildung, Forschung, Infrastruktur, Subventionierung von Unternehmen zur Stützung neuer Entwicklungen etc. steht die viel gepriesene Wettbewerbsfähigkeit Europas, auf die die InitiatorInnen der Reform hinzielen, auf dem Spiel. Denn Unternehmen investieren nicht in Schulen und Universitäten und in Schienen- und Straßennetze und viele andere Infrastrukturprojekte, die über ihr Werksgelände hinausgehen. Die geringere Attraktivität Europas, die daraus folgt, führt zu geringeren Investitionen, einhergehend mit weniger Arbeitsplätzen und einem geringeren Wohlstand, womit zum einen ein engerer Verteilungsspielraum und mehr soziale Ungleichheit verbunden sind.

Ziel einer europäischen Unternehmensbesteuerung

Wir Jusos müssen gemeinsam mit unseren PartnerInnen die Diskussionen um eine europäische Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung dazu nutzen, um die Körperschaftsteuer zu einer „EU-Steuer“ zu machen. Würden die Einnahmen der Körperschaftsteuer, oder Steueranteile daraus, dem EU-Budget zufließen, über welches das Parlament die Erhebungshoheit hat, wären viele Probleme aus

sozialdemokratischer Sicht gelöst oder zumindest eher zu lösen. Der Steuerwettbewerb um die niedrigsten Sätze der Unternehmensbesteuerung unter den EU-Staaten wäre beendet. Die EU verfügte über ein eigenes Budget. Da die EU stets betont, dass das eine Prozent des gesamten EU-BIP, welches sie als Haushalt zur Verfügung hat, bei weitem nicht ausreicht, um die notwendige Strukturpolitik zu machen, müsste sie entsprechend auch die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer hochhalten. Eine Minimalsteuer, wäre somit ausgeschlossen.

Auch wenn man den Staaten eine eigene Besteuerung von Körperschaften, zusätzlich zur EU-Steuer bewilligen würde, wäre der Steuerwettbewerb hin zum Bodensatz wirksam unterbunden. Unternehmen würden europaweit wieder mehr zur gerechten Finanzierung der notwendigen Staatstätigkeit herangezogen werden.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: SPD Landesvorstand, rheinland-pfälzische MdL und MdB, Juso Bundeskongress

Flat Tax für Kapitaleinkommen – Nicht mit uns!

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Im Fahrwasser der Unternehmenssteuerreform der Großen Koalition ist eine **Quellabgeltungsteuer auf Kapitalerträge** beschlossen worden. So soll ab dem 01.01.2009 eine **Abgeltungssteuer in Höhe von pauschal 25 Prozent** auf alle Kapitaleinkünfte ohne Spekulationsfrist und auf private Veräußerungsgeschäfte eingeführt werden. Bisher werden Kapitaleinkünfte mit der individuellen Einkommenssteuer versteuert und sind somit auch der progressiv-umverteilenden Besteuerung unterworfen. Voraussetzung ist, dass diese Kapitalerträge auch in der Steuererklärung angegeben werden – bleibt das aus, entzieht sich der/die Steuerpflichtige der Kapitalbesteuerung auf illegaler Weise. Eine Kontrolle seitens der Finanzämter ist nur unvollständig möglich, da es keine Pflichtmitteilungen/Kontrollmitteilungen über Kapitalerträge - wie zum Beispiel beim Bezug von Einkommen aus unselbstständiger Arbeit selbstverständlich - gibt.

Nach der Reform sollen die Finanzinstitute automatisch bei Kapitaleinkünften wie Zinsen die fällige Steuer an die Ämter überweisen – bei Dividenden sind es die Aktiengesellschaften selbst. Die Steuerschuld ist bei einer Abgeltungsteuer dann aber auch abgegolten – daher rührt der Name.

Für BezieherInnen kleiner Kapitaleinkünfte bleibt zwar die Möglichkeit der nachträglichen Veranlagung, wenn ihr individueller Steuersatz unter 25 Prozent liegt. Auch ist weiterhin die Erteilung von Freistellungsaufträgen bis zum Sparerfreibetrag möglich. Dieser wurde aber bereits in den letzten Jahren wiederholt und zum letzten Mal zum 01.01.2007 stark gekürzt.

Durch eine pauschale Abgeltungssteuer gibt man die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auf, was eine unserer Grundpositionen der Besteuerung darstellt. Einkünfte aus Arbeit werden somit gegenüber Kapitaleinkünften weiter diskriminiert.

Jetzt ist es höchste Zeit, zum einen in die politische Auseinandersetzung der aktuellen steuerpolitischen Debatte zu gehen.

Von Seiten der Politik, zu allererst von UnionspolitikerInnen, wurde erfolgreich versucht, ein Junktim zwischen der Unternehmensteuerreform (2008) und der Einführung der Quellabgeltungsteuer (ab 2009) zu spannen. Das dürfen wir auf keinen Fall so hinnehmen, dass eine Reformfeld ist nämlich gar nicht zwangsläufig mit dem Gelingen des anderen verknüpft. Es gilt politischen Druck aufzubauen, hier nachzubessern.

Keine einheitliche Quellsteuer

Ein einheitlicher Steuersatz auf Kapitalerträge von 25% entspricht nicht unseren Gerechtigkeitsvorstellungen. Der Grundsatz „Starke Schultern tragen mehr“

beziehungsweise „Vermögende tragen mehr“ zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben bei, muss auch hier weiterhin gelten.

Wir Jusos erteilen denjenigen eine Absage, die davon reden, eine Quellabgeltungsteuer sei einfacher und mit weniger Bürokratie bei der Erhebung verbunden.

Das Argument einer Vereinfachung durch die Abgeltungsteuer kann nicht überzeugen, da die Pläne einen Fortbestand von Sparerfreibetrag und Freistellungsaufträgen vorsehen sowie ein Veranlagungswahlrecht und sogar eine Kirchensteuerpflicht trotz angeblicher Anonymität.

Bei Anonymität wird die Anwendung des heute zumindest teilweise umgesetzten Wohnsitzprinzips bei der Verteilung der direkten Steuern weiter erschwert, die horizontale Verteilung des Steueraufkommens ist daher unklar. Zu befürchten ist eine Verschiebung des Steueraufkommens zu Ungunsten von Ländern mit geringer Bankendichte oder nur wenigen ansässigen Kapitalunternehmen.

Es existieren stattdessen bereits praktikable Alternativen zur Quellbesteuerung bei Beibehaltung des progressiven Leistungsprinzips.

Die automatisierte Übermittlung der Höhe der Kapitalerträge an den Fiskus, die auch schon diskutiert wurde, aber schnell wieder vom Tisch war, weil KapitaleignerInnen ihre Pfründe zu sichern wusste, stellt hier eine praktikable und wirksame Möglichkeit dar. Die personelle Zuordnung erfolgt dabei über die einmalig zugeteilte Steuernummer. Die Banken und Kreditinstitute hätten damit den gleichen Aufwand wie bei einer Abgeltungssteuer. Steuerhinterziehung wird genauso verhindert wie beim aktuellen Vorschlag.

Kontrollmitteilungen statt Ungerechtigkeit in der Besteuerung

Warum soll das Finanzamt mittels Kontrollmitteilungen nicht genau wie bei Einkünften aus unselbständiger Arbeit auch darüber Informationen erhalten, wie viel Kapitalerträge jemand erhält? Die Antwort: Es gibt keinen Grund.

Man kann verstehen, dass mit der Quellabgeltungsteuer Steuerhinterziehung verhindert werden soll – nur würde beim derzeitigen Vorschlag noch weniger in Kassen des Fiskus fließen als in der heutigen Situation. Unter diesen Voraussetzungen das System der synthetischen⁴ Einkommensteuer aufzugeben ist blanker Aktionismus, der in die Hände wohlhabender BürgerInnen spielt, die dann noch weniger zum Gesamteinkommen beitragen würden. Außerdem bedeutet es eine weitere Diskriminierung von Einkommen aus unselbständiger Arbeit gegenüber Kapitaleinkünften – die Information über die Höhe des Arbeitslohns wird schon immer ohne an irgendwelche Datenschutzerwägung bloß einen Gedanken zu verschwenden an die Finanzbehörden weitergegeben.

Den SparerInnenfreibetrag Anfang des Jahres nahezu auf 750€ zu halbieren hat nicht etwa dazu geführt, dass große KapitaleignerInnen stärker zur Kasse gebeten würden – ganz im Gegenteil. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass gerade Personen mit einem kleinen und mittleren Einkommen und wenigen Rücklagen nun

⁴ Diese Form der Einkommensbesteuerung macht keinen Unterschied zwischen verschiedenen Einkunftsarten. Das zu versteuernde Einkommen wird als Summe aller Einkünfte gebildet und dann einem progressiven Steuersatz unterworfen.

jährlich zur Kasse gebeten werden. Ein weiterer Schritt in diese falsche Richtung wäre die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes auf Kapitalerträge.

Die Profiteure der Reform

Persönlich profitieren von der Abgeltungsteuer hauptsächlich BezieherInnen sehr hoher Einkommen, bei denen bisher Kapitalerträge mit dem Einkommensteuerspitzenatz von 47,48⁵ v.H. belastet werden. Je niedriger das Einkommen ist, desto geringer fällt auch die Entlastung aus. Liegt die Einkommensteuergrenzbelastung unter 25 v.H. kommt es zu keiner Verbesserung gegenüber dem Status quo.

Sachlich ist die Steuerentlastung bei denjenigen Kapitalerträgen am höchsten, die bislang nicht vom Halbeinkünfteverfahren profitieren. Die Auswirkungen der Abgeltungsteuer unterscheiden sich also je nach persönlicher Einkommenssituation und Struktur des Anlagevermögens.

Besonders kritisch anzumerken ist, dass die Abgeltungssteuer die Auffassung von Steuergerechtigkeit in der Bevölkerung verletzt. Es gibt keinen Grund, warum jemand der sein Einkommen mit einer vierzigstündigen Arbeitswoche bestreitet, mehr Steuern zahlen sollte, als jemand, der für sein Zinseinkommen in gleicher Höhe keinen Finger zu rühren braucht.

Wir wollen Steuergerechtigkeit.

Dazu gehört für uns der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen als schwache, und das nicht nur absolut, wie im Falle einer einheitlichen Quellabgeltungssteuer, sondern auch relativ durch mit dem Einkommen steigende Steuersätze.

- ***Progressivität war bisher das Merkmal der Einkommensbesteuerung und soll es auch für alle Einkunftsarten bleiben. Kapitalerträge dürfen hier keine Sonderrolle einnehmen.***
- **Zu Steuergerechtigkeit gehört auch, dass diejenigen, die Steuern zu zahlen haben, dies auch tun. Wir fordern die Einführung eines ähnlichen Systems wie bei den Einkommen durch Erwerbsarbeit auch bei Einkommen aus Vermögen. Verbindliche, automatisierte Mitteilungen der Kreditinstitute an die Finanzämter sind technisch machbar und müssen umgehend eingeführt werden.**

Eine Senkung der Steuersätze auf Kapitaleinkommen in Deutschland führt keineswegs dazu, dass im Ausland liegende Vermögen hier versteuert werden. Die AnlegerInnen größerer Vermögen werden ihr ins Ausland transferiertes Geld nicht wieder zurückverlagern. Ein Transfer nach Deutschland würde zudem einer Erklärung der Steuerhinterziehung in den vergangenen Jahren gleichkommen.

Einen Zugriff auf ausländische Konten von hier Steuerpflichtigen hat die Quellabgeltungsteuer freilich nicht – an der Quelle setzt sie nur an, wenn die dem deutschen Fiskus bekannt ist.

⁵ Spitzensteuersatz 42%, 3 % „Reichensteuer“ und Solidaritätszuschlag

Des Weiteren ist auf die möglichen Auswirkungen auf die Einkommenskonzentration hinzuweisen. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die deutsche Einkommensverteilung, trotz des angestrebten Einkommensausgleiches über das Steuer- und Sozialsystem, stark konzentriert ist und dieses Phänomen nicht zuletzt auf sehr hohe Kapitaleinkommen zurückzuführen ist. Eine Steuersenkung für die Kapitaleinkommen hätte daher beträchtliche negative Verteilungswirkungen, mit denen die ohnehin durch Marktprozesse bedingte Zunahme der Einkommensungleichheit weiter rasant verschärft würde.

Ein problematischer Punkt kann die Aufgabe der Spekulationsfrist bei Wertpapieren für solche AnlegerInnen sein, die diese nicht zuletzt im Zuge der rot-grünen Rentenreformen als zweite Säule der Altersvorsorge nutzen. Durch das strikte Festhalten am Nominalprinzip in der Besteuerung auch sehr langfristiger Vermögensanlagen kann bei zu geringen Steigerungsraten der reale Erlös einer Anlage weit niedriger sein als der auf den ersten Blick realisierte Verkaufspreis des Wertpapiers. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die der privaten Altersvorsorge gerecht wird, ohne die berechtigten fiskalischen Interessen des Staates über Gebühr zu verletzen.

Wechselwirkungen mit der Unternehmenssteuerreform

Die Abgeltungsteuer ist privaten Kapitalerträgen vorbehalten. Werden Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder durch einen „natürlichen“ Mitunternehmer vereinnahmt, kommt es zu einem modifizierten Teileinkünfteverfahren. Danach sind Dividenden, GmbH-Gewinnanteile und entsprechende Veräußerungsgewinne zu 60 v.H. in den steuerpflichtigen Gewinn einzubeziehen. Für sonstige betriebliche Kapitalerträge ergeben sich keine Änderungen.

Unternehmen werden Gewinne also nicht thesaurieren, sondern ausschütten, wenn deren Wiederanlage in Unternehmen steuerlich diskriminiert ist. Nach der Ausschüttung wird dieses Geld an die Unternehmen in Form von Darlehen zurückfließen, da Zinsen nur der Abgeltungssteuer von 25 v.H. zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer unterliegen.

Mit Inkrafttreten der Regelung ist mit erheblichen Verlagerungen von Eigenkapitalfinanzierung zu Fremdkapitalfinanzierung zu rechnen. Ökonomisch ist dies gerade kontraproduktiv, da die Engpässe der Unternehmensfinanzierung in Deutschland bei der Eigenkapitalausstattung liegen.

Diese Regelung steht somit im Widerspruch mit einer weiteren Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Unternehmenssteuerreform, wonach die Fremdfinanzierung von Unternehmen durch die Einführung einer Zinsschranke eingeschränkt werden soll.

Wir Jusos lehnen Steuererleichterungen nicht per se ab. Doch zum einen müssen Steuererleichterungen gerade in Anbetracht der zunehmenden Armut und ungleichen Reichtums- und Einkommensverteilung verteilungspolitisch so wirken, dass diese Ungleichheiten abgebaut statt vergrößert werden. Zum anderen muss die staatliche Handlungsfreiheit und insbesondere die des Sozialstaats durch ein entsprechendes Steueraufkommen gesichert werden. Nettoentlastungen wirken hier kontraproduktiv und tragen nicht zu einer gesamtgesellschaftlich positiven Wohlstandsentwicklung, sondern nur zur Akkumulation von Kapital und Vermögen bei einigen wenigen bei.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: SPD Landesvorstand RLP, rheinland-pfälzische SPD
Bundestagsabgeordnete, Juso Bundeskongress

Reform der Erbschaftsteuer –

Umverteilungsziel in den Mittelpunkt stellen!

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, im Rahmen der Reform der Erbschaftsteuer durch eine marktnahe Bewertung aller Vermögensarten für einen deutlichen Zuwachs der Steuereinnahmen zu sorgen.

Die heute bestehenden persönlichen Freibeträge bei der Erbschaftsteuer sind ausreichend und angemessen. Besondere Begünstigungen für Betriebsvermögen lehnen wir ab.

Die Jusos RLP befürworten die Umwandlung der Erbschaftsteuer in eine Nachlasssteuer – d. h. die einheitliche Versteuerung VOR der Aufteilung der Erbteile anstatt der Staffelung nach Verwandtschaftsgrad.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 7.11.2006 - 1 BvL 10/02 die Bewertungsgrundlagen für die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für verfassungswidrig erklärt. Damit wird insbes. der seit Jahren bekannte Sachverhalt moniert, dass Finanzvermögen zum Marktwert angesetzt wird, während die Bewertung des Immobilien- und Grundvermögens nicht annähernd den Verkehrswert widerspiegelt. Für sich genommen, würde eine Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zu deutlichen Mehreinnahmen führen.

Im Zuge der Erbschaftsteuerreform wird seitens der Bundesregierung – insbesondere der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – auch eine Begünstigung von Betriebsvermögen gefordert, die die bisherigen, intransparenten Begünstigungsregelungen in diesem Bereich ersetzen sollen („Abschmelzmodell“). Im Falle der Betriebsfortführung für zehn Jahre sieht der Koalitionsvertrag der großen Koalition einen Erlass der auf sog. „produktives Vermögen“ entfallenden Erbschaftsteuer vor.

Weder für die alten Instrumente zur Erleichterung der sog. Unternehmensnachfolge noch für weitere Steuersubventionen auf diesem Gebiet besteht eine sachliche Notwendigkeit. Die Jusos Rheinland-Pfalz erkennen die Bedeutung des Mittelstandes für unsere Wirtschaft an. „Mittelstandsfolklore“ muss allerdings dort enden, wo auf Kosten der Allgemeinheit eine bestimmte Gruppe von der Mitfinanzierung der Staatstätigkeit ausgenommen werden soll.

Die Umwandlung in eine Nachlasssteuer würde das Steuersystem an der Stelle vereinfachen und entbürokratisieren und der veränderten, liberalisierten Realität von Verwandtschafts- und anderen sozialen Beziehungen in unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Der Staffelung nach Verwandtschaftsgrad nach der Aufteilung der Erbschaft liegt ein konservatives Familienbild zugrunde, das bestimmte Verwandtschaftsverhältnisse auf einer überholten Grundlage gegenüber real evtl. viel engeren Beziehungen positiv sanktioniert. Hier ist ein Rückzug des Staates sinnvoll, um neuen, individuell passenderen Formen von sozialen, intimen und familiären

Beziehungen Raum zu geben und sie nicht aufgrund des fehlenden Kriteriums der Blutsverwandtschaft oder formalen „Ehe“ zu diskriminieren.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Flexicurity

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Wir Jusos fordern, dass das System Flexicurity von der EU nicht weiter verfolgt wird.

Was ist Flexicurity ?

Flexicurity stellt eine Kompromissformel dar in der Arbeitsmarktpolitik für einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Die Arbeitgeber fordern mit dem Schlagwort "Flexibilisierung", den Kündigungsschutz zu lockern; die Arbeitnehmer sind interessiert vor allem an der Sicherheit ihres Arbeitsplatzes bzw. der Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigung. Generell wird hier also auf flexible Arbeitsmärkte gesetzt die ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit haben sollen. Beide Elemente, Flexibilität und Sicherheit, sollen in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Konkret bedeutet dies allgemein, dass die Rahmenbedingungen eines Arbeitsverhältnisses gelockert werden sollen, zu Lasten des Arbeitnehmers. Auf der anderen Seite wird aber gesagt dass die eigene Flexibilität von Vorteil dafür ist, schnell wieder einen Job zu finden. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit die Pensionsansprüche immer mit in den neuen Betrieb zu nehmen. Weiter sollen auch alle anderen wichtigen Faktoren für Arbeitnehmer offen zur Disposition gestellt werden.

Flexicurity wird im Rahmen der EU als eine mögliche Antwort auf die Globalisierung gesehen. Mit diesem System sollen Volkswirtschaften auf die neuen Herausforderungen unserer Zeit reagieren, ihre Arbeitsmärkte flexibler machen können.

Gefahren durch Flexicurity

Gerade der große Gestaltungsspielraum zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zeigt aber die großen Nachteile dieses System auf.

Sie werden nur noch zu reinen Arbeitskräften und Sklaven der Wirtschaft abgestempelt, die nach Belieben getauscht werden können. Jobsicherheit und Zukunftsplanung bleiben somit auf der Strecke. Es ist also kein Fortschritt in der Weiterentwicklung der Arbeitsmärkte sondern ein Rückschritt in die Zeit der Industrialisierung. Denn auch damals waren die Angestellten in der Regel nicht mehr wert als ihre Arbeitskraft.

Die hart erkämpften Rechte und Sicherungssysteme für die Beschäftigten würden über kurz oder lang unter den Tisch gekehrt.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, auf sich verändernde Marktbedingungen rasch zu reagieren wird zunehmend von Organisationen und Menschen gefordert. In der Arbeitswelt verbergen sich hinter positiv klingenden "Flexibilisierungsprozessen" allerdings allzu häufig lediglich Maßnahmen zur "Deregulierung" und "Entsicherung".

Doch flexible, produktive Leistungen lassen sich innerbetrieblich nicht ohne ein Mindestmaß an Sicherheit abfordern, wie die empirische Forschung zeigt. Denn permanente Verunsicherung kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit von Beschäftigten auswirken. Ebenso sind die Veränderungen und Störungen des gesellschaftlichen und des privaten Lebens, insbesondere der Familie, eien kontinuierlichen Entwicklungen und Pflege sozialer Kontakte abträglich, verhindern diese sogar. Ebenso wenig kann ein dem Gemeinwohl verpflichteter Sozialstaat auf die Grundprinzipien sozialer Sicherung verzichten ohne seine Legitimation in Frage zu stellen. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass Flexicurity möglicherweise bei kleineren Volkswirtschaften funktionieren kann, aber besonders bei großen Volkswirtschaften wie Deutschland oder Frankreich würden die negativen Effekte bei weitem überwiegen.

Reformen statt Flexicurity

Deutschland darf sich nicht dazu hinreißen lassen jedes ansatzweise funktionierende System, dass ein Problem in einem Nachbarstaat löst zu kopieren. Besonders in Deutschland ist es wichtig, die bestehenden Sozialsysteme nicht einfach radikal abzuräumen, sondern sie sozialgerecht zu reformieren, damit besonders die Menschen in den Niedriglohnsektoren nicht das Gefühl bekommen, von der Gesellschaft abgehängt worden zu sein.

Gerade diese Menschen sind es die auf den Sozialstaat und seine Sicherheit vertrauen. Sie sind auf seine Hilfe angewiesen. Doch die sinkenden Wahlbeteiligungen zeigen, dass das Vertrauen der BürgerInnen immer weiter sinkt. Arbeit muss sich für jeden, der einen Vollzeitjob hat lohnen. Daher ist es wichtig einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen und einen öffentlichen Beschäftigungssektor zu fördern.

Die EU und die einzelnen Mitgliedsstaaten müssen ihre Arbeitsmärkte und Sozialsysteme reformieren. Dies soll aber gerecht und weitsichtig geschehen. Schnelle kurzfristige Erfolge auf den Arbeitsmärkten helfen da nur wenig, denn oft sind die Folgekosten solcher Erfolge erst Jahre später ersichtlich. Gerade Flexicurity birgt hier erhebliche Risiken denn wird nach einem halben Jahr kein neuer Job gefunden, fällt die staatliche Unterstützung rapide ab, die Armut wird verstärkt und die Kaufkraft gesenkt. Deshalb ist es notwendig sich nach Alternativen für Felxicurity umzusehen.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: SPD Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion

Rheinquerung

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Wir begrüßen den Vorstoß der jetzigen Landesregierung die Rheinquerung in das Regierungsprogramm aufgenommen zu haben.

Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern deshalb die unverzügliche und gründliche Prüfung der Möglichkeiten einer Brücke zwischen St. Goar und St. Goarshausen.

Für uns Jusos ist diese Rheinquerung ein weiterer Vorstoß hinsichtlich des Demografischen Wandels und Zusammenfügung des Welterbes Oberes Mittelrheintal.

Die Frage ob es eine Brücke oder Tunnel geben wird, muss in Absprache mit der UNESCO in Paris durch Fachleute genauer erörtert werden.

Dies sollte jedoch nicht die einzige Maßnahme sein. Gleichzeitig sollte der ÖPNV auf der Schiene ausgebaut werden.

Begründung:

Der rheinpfälzische Verkehrsminister Hendrik Hering, MdL hat den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landtages Eckdaten einer optimierten Tunnelvariante für die Rheinquerung am Mittelrhein vorgelegt. Dies begrüßen die Jusos Rhein-Lahn, da in der Vergangenheit die Möglichkeit einer Tunnelvariante nur unzureichend untersucht wurde. Ziel der Untersuchung sei es gewesen, die technischen Rahmenbedingungen für eine optimierte Tunnellösung zu prüfen und zu klären, ob durch eine ggf. andere Variante des Tunnels eine Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten erreicht werden könnte. Dabei habe sich gezeigt, dass auch bei einem alternativen Trassenvorschlag das Bauwerk hochwasserfrei sei, die Verkehrsqualität während der Bauzeit wesentlich verbessert und eine visuelle Beeinträchtigung des Welterbes weitgehend vermieden werden kann. Im Unterschied zu der ursprünglichen Tunnelplanung, die Kosten von 83 Mio. Euro verursacht hätte, belaufen sich die Kosten der optimierten Variante auf rund 72 Mio. Euro. Die neue Variante sieht eine etwas größere Länge von 1,9 km vor, ist vom Bauablauf jedoch günstiger und liegt außerhalb des Hochwasserbereiches.

Durch diese Anbindung ergibt eine Kausalkette deren Anfang in erster Linie bei den wirtschaftlichen Aspekten beginnt. Eine Anbindung bieten vielen Menschen neue Arbeitsplätze, durch die florierende Wirtschaft im Bereich des Flughafens Hahn und in Simmern. Des Weiteren wird eine Autobahn Anbindung zur A61 geschaffen.

Dadurch ergibt sich eine Zusammenfügung des Mittelrheintals. Welche Vorteile in vielerlei Hinsicht bringen. Die touristische Verknüpfung beider Seite, bietet neben dem wirtschaftlichen Aufschwung auch eine engere Vernetzung des sozialen Gefüges.

Durch die Neugewonnene Attraktivität wird die Abwanderung im privaten Bereich gestoppt und es werden neue betriebliche Anreize geschaffen.

Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich im Bereich der Bildung. Da diese Art der Anbindung enorme Kosten und Zeit spart.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Schieneverkehrslärm im Mittelrheintal reduzieren und vermeiden

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Beide Rheinstrecken zählen infolge des hohen Anteils am nationalen und internationalen Reise- und Güterverkehr zu den am höchsten belasteten Strecken im Streckennetz der DB Netz AG. Der dadurch zunehmende Anstieg der Lärmbelastung ist nach unserer Ansicht aus volkswirtschaftlichen Gründen und gesundheitspolitischen sowie touristischen Folgekosten untragbar. Deshalb fordern wir dafür einzutreten, dass der Lärmpegel im Mittelrheintal erheblich reduziert wird.

Die Jusos Rheinland begrüßen das auf rheinland-pfälzische Initiative im Bundesrat beschlossenen Sonderprogramm. Dies setzt die Bundesregierung seit dem Jahr 1999 an den bestehenden Schienenstrecken um. Bisher wurde zum Beispiel durch Lärmschutzfenster oder Lärmschutzwände eine Belastungsminderung des Schienenlärms realisiert. Allerdings geht uns das nicht weit genug. Wir fordern, dass das Lärmproblem direkt an der Quelle reduziert wird. Daher müssen insbesondere die alten und wegen der dort eingebauten Klotzbremsen sehr lauten Güterwagen zügig umgerüstet werden. Das oben genannte Sonderprogramm sollte schnellst möglich einen Ansatz bieten, um einen Anreiz zur Umrüstung dieser Klotzbremsen Realisierbar zu machen.

Die Reduzierung der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr soll jedoch nicht durch eine Reduzierung des Zugverkehrs, sondern durch die Ausschöpfung der technischen Mittel (Flüsterbremsen für Güterzüge; Lärmschutzscheiben/-wände, etc.) erreicht werden.

Begründung:

Deutlich wachsende Schienengüterverkehre haben zu einem erheblichen und weiter zunehmenden Anstieg der Lärmbelastung insgesamt und damit auch der an den Schienenstrecken wohnenden Bevölkerung geführt.

Besonders die Bevölkerung der Regionen der rheinland-pfälzischen Flusstäler muss sich mit einer regional konzentrierten Kombination von Schiene, Straße und Wasserstraße auseinandersetzen, was die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung zwar fördert, auf der anderen Seite aber auch zu gravierenden Lärmbelastungen führt.

Die Anerkennung des Oberen Mittelrheintals als UNESCO – Weltkulturerbe hat unserer gesamten Rheinregion mit Unterstützung des Landes zusätzliche Chancen eröffnet. Der Zahl der Touristen entlang des Rheins zwischen Koblenz und Mainz steigert sich nachweislich von Jahr zu Jahr. Allerdings beklagt die Hotelgastronomie, dass Touristen wegen dem nächtigen Lärmpegel nicht länger als nötig die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Landesregierung unternimmt derzeit zusammen mit den Kommunen intensive Anstrengungen, um das touristische

Potential des Oberen Mittelrheintals zu stärken. Eine noch stärkere Belastung des Rheintals mit Schienenverkehrslärm, die über die bereits jetzt bestehenden Beeinträchtigungen hinausgeht, wäre diesen Bemühungen sehr abträglich.

Des Weiteren würden wir es begrüßen, wenn zusammen mit den Eisenbahnunternehmen geprüft werden könnte, ob kurzfristig Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen werden könnte und umweltverträgliche E-Loks anstelle von Großdiesellokomotiven möglich ist.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Adressaten: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteitag, Juso-Bundeskongress

Erhalt und Ausbau der Deutschen Bahn in Staatshand

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Die Deutsche Bahn AG hat dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrs-befürfnissen zu dienen. Darunter ist die Personen- und Güterbeförderung auf der Schiene zu verstehen.

Die Jusos Rheinland-Pfalz lehnen den Verkauf dieses Kerngeschäftes der Deutschen Bahn AG an Finanzinvestoren ab.

Das gilt insbesondere für den Teilverkauf des Bahnnetzes und der Infrastruktur. Diese müssen vollständig in der Hand des Bundes bleiben. Der Bund hat hier seine verfassungsmäßige Aufgabe gemäß Artikel 87e GG zu erfüllen.

Statt die Deutsche Bahn AG an Investoren, die nur an hohen Renditen interessiert sind, zu verkaufen, soll die Deutsche Bahn als öffentliches, ökologisches und flächendeckendes Verkehrssystem mit überschaubarer Tarifstruktur im Verbund mit regionalen Verkehrsträgern erhalten und weiter verbessert werden.

Sie muss wieder zur Bahn der Bürgerinnen und Bürger gemacht werden und Strukturen schaffen, die ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Auto und Flugzeug verbessern.

Begründung:

Die Deutsche Bahn hat sich unter ihrem Vorstandsvorsitzenden Hartmut Mehdorn zu einem weltweit agierenden Logistikunternehmen entwickelt. Auf Pump wurden Unternehmen gekauft, die nichts mit der eigentlichen Aufgabe der Bahn zu tun haben. Dadurch ist die Bahn inzwischen zwar zum weltweit zweitgrößten Luftfrachtunternehmen aufgestiegen, aber sie hat sich von ihrer Kernaufgabe immer weiter entfernt. Diese Kernaufgabe ist im Artikel 87e des Grundgesetzes festgeschrieben, in dem gefordert wird, dass die Bahn "dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen" zu dienen hat.

Zur Zeit wird vom Bundesverkehrsministerium ein Privatisierungsgesetz erarbeitet, nach dem die Aktien der Deutschen Bahn AG, die bisher zu 100% im Besitz des Bundes sind, an Finanzinvestoren verkauft werden sollen. Dieser Verkauf würde das Wirtschaftsziel dieses Unternehmens wesentlich ändern; es ginge nicht mehr darum, der Bevölkerung ein flächendeckendes, öffentliches Verkehrssystem zur Verfügung zu stellen sondern nur noch um die Erzielung einer maximalen Kapitalrendite.

Diese für unseren Staat wichtige und weittragende Entscheidung ist innerhalb der SPD nie grundsätzlich diskutiert, geschweige denn ist darüber entschieden worden. Auch innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion ist dieser Verkauf höchst umstritten. So haben die Bundestagsabgeordneten Peter Friedrich, Dr. Hermann Scheer, Dirk Becker, Kurt Bodewig, Monika Griefahn und Lothar Mark in einem offenen Brief alle SPD-Bundestagsabgeordneten aufgefordert, den Börsengang der deutschen Bahn zu verhindern. Eine Diskussion innerhalb unserer Partei über die Konsequenzen eines Verkaufs der Deutschen Bahn AG ist überfällig.⁶

Die Kernaufgabe der Bahn, nämlich ihr Mobilitätsauftrag ist im Artikel 87e IV GG festgeschrieben. Dort heißt es: "Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz..... Rechnung getragen wird"

Mit dem Verkauf der Deutschen Bahn AG an Finanzinvestoren wird sich die Unternehmenspolitik von der bisherigen Zielrichtung eines flächendeckenden, ökologischen Verkehrssystems auf das Ziel der Gewinnmaximierung verändern. Auch wenn das Netz nur zu 49% verkauft wird, so haben die Investoren ein Recht auf die Maximierung der Gewinne. Wie die Rechtsprechung zeigt, ist dieses Recht erfolgreich einklagbar.

Private Investoren werden also folgendermaßen vorgehen:

- Nicht-rentable Strecken werden still gelegt,
- alle Grundstücke, die nicht zwingend nötig sind, werden verkauft,
- die Arbeit wird "verdichtet" und Personal entlassen,
- die Löhne werden gesenkt,
- ökologische und soziale Vorgaben werden nur akzeptiert, wenn sie zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. Das im Grundgesetz aufgeführte "Wohl der Allgemeinheit" wird bedeutungslos.

Dass diese Konsequenzen kein unrealistisches Horrorszenario darstellen, ist deutlich am Beispiel der privatisierten Telekom oder der privatisierten Bahngesellschaften in Großbritannien oder Argentinien zu sehen.

Mit diesen Geschäftsvorgaben kann langfristig kein zukunftsfähiges, ökologisches und flächendeckendes Verkehrssystem unterhalten und optimiert werden. In der Zeit des Klimawandels wäre es verantwortungslos gegenüber kommenden Generationen, dieses Verkehrssystem internationalen Finanzinvestoren zu überlassen.

Deshalb lehnen wir einen Verkauf des Schienenverkehrs der Deutschen Bahn AG, insbesondere aber einen Verkauf des Netzes und der Bahninfrastruktur ab.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

⁶ Scheer und Friedrich verfassten auch ein Memorandum gegen die Privatisierung, in der sie Details zur Firmenpolitik, der prozentualen Beteiligung und der spannenden Frage der stärkeren Bürgerbeteiligung in Form einer „Bürgeranleihe“ beantworten. Abrufbar unter http://www.hermannscheer.de/de/images/stories/pdf/Scheer_Friedrich_Memorandum_Bahn_mar07.pdf

Adressaten: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

Radwege ausbauen

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Ausbau der Radwege ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. In Zeiten von Feinstaubbelastung und erhöhter CO²-Emission konventioneller Fortbewegungsmittel stellt der Umstieg auf das Fahrrad ein wichtiges Instrument dar, um Umwelt und Lebensqualität zu schützen.

Statt nur auf Fahrverbote und Einschränkungen beim Automobilverkehr zu setzen, muss das Fahrrad als umweltfreundliche Alternative attraktiver gemacht werden, damit die Menschen freiwillig auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel umsteigen und Abgase vermeiden.

Notwendig dafür ist ein konsequenter Ausbau des Radwegenetzes ebenso wie die Sanierung bestehender Radwege, die sich momentan teilweise in desolatem Zustand befinden.

Für diese Aufgabe muss ein effizienter Einsatz von kommunalen Mitteln und Landesmitteln gewährleistet sein.

Begründung:

Egal ob zur Arbeit, zur Uni, zum Schwimmbad, oder einfach nur zum Shoppen: Das Fahrrad hat als Verkehrsmittel viele Vorteile. Es gibt gute Gründe mit dem Rad nicht nur am Wochenende ins Grüne zu fahren, sondern es als gleichwertiges Verkehrsmittel im Alltagsverkehr zu nutzen.

Gleichzeitig bedeuten mehr Radfahrerinnen und Radfahrer auch mehr Lebensqualität für alle. Denn im Gegensatz zum Auto verursacht das Fahrrad keinen Lärm, keine Abgase und die Radwege benötigen weniger öffentlichen Raum als der Ausbau von Straßen. Je mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen, umso lebenswerter werden unsere Straßen und Plätze. Fahrrad fahren ist daher nicht nur gesund, sondern wertet zugleich das Lebensumfeld für alle Bürgerinnen und Bürger auf. Daher wollen wir die Bedingungen für die Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr weiter verbessern und fordern den Ausbau von Radwegen und fahrradgerechten Stellplätzen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen kann dies nur über eine gemeinsame Finanzierung von Land und Kommunen gelingen. Diese wird momentan jedoch in höher verschuldeten Kommunen durch einen unnötigen Streit um ein paar Prozentpunkte Fördergelder blockiert. Während das Land Rheinland-Pfalz kommunale Straßenbauprojekte mit Fördergeldern in Höhe

von 65 Prozent unterstützt, verlangt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für die Genehmigung von Projekten jeglicher Art in höher verschuldeten Kommunen eine Förderung von mindestens 70 Prozent. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in Kommunen mit einer prekären Finanzlage noch nicht einmal die momentan gewährten Landesfördergelder in Höhe von 65 Prozent abgerufen werden können, sondern wichtige Vorhaben im Radwegebau blockiert sind. Statt des notwendigen Ausbaus verfallen sogar schon bestehende Radwege und müssen aus dem Radwegenetz herausgenommen werden.

Wir fordern daher ein Ende der Blockade wichtiger Radwegeprojekte und eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Rad-Infrastruktur. Dies wäre nicht nur eine Erleichterung für zahlreiche Radfahrerinnen und Radfahrer sondern gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: SPD-Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Jusos Vulkaneifel fordern eine baldige Ratifizierung eines Antikorruptionsgesetzes für Abgeordnete und Politiker.

Begründung:

Es kann nicht sein das normale Bundesbürger wegen Korruption zur Verantwortung gezogen werden können, nur Politiker nicht. Die Begründung, dass ein solches Gesetz die Arbeit von Politikerinnen und Politikern stark einschränken würde ist scheinheilig. Es wird lediglich versucht die eigene Haut zu retten. Im Sinne der Transparenz und Solidarität darf man hier keine Extrawurst verteilen. Wir fordern daher die SPD auf sich für eine Ratifizierung des Gesetzes einzusetzen. Gerade durch eine solche Ratifizierung würde die SPD in der Bevölkerung wieder mehr Glaubwürdigkeit erhalten.

Korruption ist überall

Korruption ist in der Welt weit verbreitet. Nicht nur in sogenannten Bananenrepubliken gibt es Korruption auf allen Ebenen, sondern auch hier bei uns in Deutschland ist sie durchaus vorhanden. Fälle wie die Siemensaffäre, der Mannesmannprozess oder die VW-Affäre haben uns gezeigt, dass Menschen durchaus schwach werden können, wenn es um eigene Vorteile und Geld geht. Genau aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen einen Antikorruptionsprozess in Gang gebracht. Die UN-Konvention wurde inzwischen von 80 Ländern ratifiziert. Aus den oben genannten Fällen lässt sich erkennen, dass der §108e StGB bei weitem nicht ausreichend ist um Korruption zu verhindern. Der §108e StGB stellt nämlich nur das direkte Kaufen einer Stimme vor einer Abstimmung unter Strafe, jedoch nicht die gezielte andauernde Interessenwahrung bei Verhandlungen, Auftragsvergaben und Abstimmungen. Auch der Bundesgerichtshof sieht in einem Urteil vom 9. Mai 2006 (5 StR 453/05) Handlungsbedarf seitens der Politik beim Paragraphen 108e, der „mit der Überschrift nur auf den ersten Blick - und namentlich der Öffentlichkeit - vortäuscht, dass Abgeordnete unter dem Gesichtspunkt der Bestechungsdelikte den Amtsträgern wenigstens annähernd gleichgestellt wären“.

Abgeordnete sind nicht korrupt

„In Deutschland wird nicht bestochen. In Deutschland wird beeinflusst“ Kurt Tucholsky. Diese verharmlosende Betrachtungsweise scheint bei der politischen Klasse der Bundesrepublik immer noch vor zu herrschen. Nach offizieller Darstellung verschiedener Behörden und Stellungnahmen einiger Abgeordneter, gibt es in Deutschland keine Korruption in der Politik. Gelder die an Politikerinnen und Politiker

gingen seien in der Regel Honorare für bestimmte „Beratungsleistungen“. Dabei kommen allerdings immer öfter Zweifel auf, worin diese beratende Tätigkeit überhaupt besteht. Da ist es auch nicht verwunderlich wieso sie gegen die Offenlegung ihrer Bezüge vor dem BGH geklagt haben. Wenn man sich diese Nebeneinkünfte ansieht, hat man schnell den Verdacht, dass einige und Abgeordnete in erster Linie Klientelpolitik und keine Wählerpolitik betreiben. Gerade dieser Fall sollte nicht sein. Abgeordnete sollen in erste Linie für die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen treffen und nicht für irgendwelche Lobbyisten.

Warum Abgeordnete eine Ratifizierung ablehnen:

Die Ratifizierung eines Antikorruptionsgesetzes das nicht nur gegen Beamtinnen und Beamte sondern auch gegen die Abgeordneten und politischen Funktionären gerichtet ist wird allgemein mit dem Argument abgewehrt, das diese sich dann nicht mehr sicher wären, was sie in ihrer Arbeit noch annehmen dürften und was nicht. Diese Aussage stimmt höchst misstrauisch, denn da sollen sich die Bürgerinnen und Bürger fragen, was denn ihre Vertreter im Bundestag so machen, außer an den Plenarsitzungen teilzunehmen.

Das fordert die UN-Richtlinie:

Die Artikel 15 bis 42 regeln die Pflicht der Staaten verschiedene Sachverhalte rund um Korruption unter Strafe zu stellen. Dazu gehören: 1. Verhaltenskodizes für Beamte sowie Maßnahmen, mit denen die Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt werden soll. 2. Objektive Kriterien bei der Einstellung und Beförderung von Beamten und für die öffentliche Auftragsvergabe. 3. Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und im Privatsektor. 4. Beteiligung der Bürgergesellschaft.

Laut UNO-Konvention sind somit alle Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit Bestechung bei der Wahrnehmung des Mandats strafbar, egal wann und wo. Das gilt auch für Vorteile gegenüber Dritten, zum Beispiel Ehepartnern oder Kindern.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: SPD - Landtagsfraktion RLP

Keine Chance für NPD und Co

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

In den letzten Jahren zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz die Strategie der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen, gezielt Jugendliche zu ködern. Verteil-Aktionen von Schulhof-CDs finden auch fernab von Wahlkämpfen überall in Rheinland-Pfalz statt und Publikationen wie zuletzt der „Schinderhannes“ sollen gezielt SchülerInnen über die Aktivitäten der NPD informieren.

Zusammenarbeit NPD und Kameradschaften/ Aufmärsche

Darüber hinaus zeigt sich immer wieder die enge Kooperation zwischen NPD und Kameradschaften. Funktionäre der NPD melden die Kundgebungen an, auf denen die Kameradschaften marschieren. Auch wenn es seit der Doppeldemo in Worms und Frankenthal keine vergleichbar großen Aufmärsche mehr in Rheinland-Pfalz gegeben hat, ist keine Entwarnung zu geben. Denn große zentrale Demonstrationen Kundgebungen fanden diesmal am 1. Mai in Raunheim und Rüsselheim und am 7. Juli in Frankfurt statt zu der auch die hier ansässige Szene aufbrach. Das Phänomen Rechtsextremismus macht eben nicht an der Landesgrenze halt. Ein Problem, dem auch der Verfassungsschutz gerecht werden sollte. Denn Berichte über die Vorderpfalz bringen nicht viel, wenn die übrige Rhein-Neckar-Main-Region ausgeblendet wird.

Immobilienkäufe der NPD

In den letzten Jahren waren einige Kommunen von vermeintlichen und tatsächlichen Immobilienkäufen durch die NPD betroffen. Dahinter steckt in der Regel der Versuch ein Schulungszentrum und Jugendräume für ansässige Kameradschaften und interessierte Jugendliche zu schaffen. Auch wenn in Kirchheim durch einen neuen Bebauungsplan die „Alte gräflich Leininger Mühle“ uninteressant für die NPD wurde und sie vom Kaufvertrag zurücktraten und in Morbach vom Vorkaufsrecht der Gemeinde gebraucht gemacht wurde, war dies bestimmt nicht der letzte Versuch Immobilien zu erwerben, zu mieten oder die Preise für die EigentümerInnen in die Höhe zu treiben. Wir müssen den Gegenbündnissen als Jusos auch weiterhin zur Seite stehen und für Lösungen plädieren, die das Problem nicht einfach in die nächste Gemeinde verlagern oder am Ende die NPD bereichern.

NPD- Verbot – JETZT

Durch ihre Mandate und durch die Wahlkampfkostenrückerstattung erhält die NPD leider nach jedem erfolgreichen Wahlkampf wieder Geld in die Kassen, die dann

neben den Zuwendungen ominöser Hintermänner für solche Investitionen zur Verfügung stehen. Dies kann durch ein NPD-Verbot verhindert werden und für ein solches werden sich die Jusos Rheinland-Pfalz auch zukünftig einsetzen. Einem neuen Verfahren steht allerdings nach wie vor der Verfassungsschutz mit seinen V-Leuten im Weg. Aufgrund dieser wurde bereits das letzte Verfahren eingestellt. V-Leute sind keine eingeschleusten Angestellten des Verfassungsschutzes, die „undercover“ arbeiten, sondern Nazis, die nicht zu knapp dafür bezahlt werden ausgewählte Informationen an den Verfassungsschutz weiterzugeben. Wieder eine Einnahmequelle, die geschlossen werden muss.

Wir Jusos fordern deshalb:

- Das Schaffen eines effektiven Instrumentariums zur Informationsbeschaffung, welches einem neuen Verbotungsverfahren nicht entgegensteht
- Den Abzug aller V-Leute innerhalb der NPD
- Keine weitere finanzielle Unterstützung der NPD durch den Verfassungsschutz
- Im Anschluss ein neues NPD-Verbotungsverfahren
- Die stärkere Unterstützung unabhängiger und antifaschistischer Organisationen und Informationsdienste
- Eine Beobachtung der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen über Landesgrenzen hinweg und Verschriftlichung der Beobachtung im Verfassungsschutzbericht.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: SPD-Landesparteitag

Gefahren der Vorratsdatenspeicherung
erkennen und dagegen kämpfen!

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung sieht vor, eine flächendeckende und verdachtsunabhängige Aufzeichnung aller Verbindungsdaten der Kommunikation sämtlicher Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einzuführen. Dabei wird keine Rücksicht darauf genommen, ob es das Telefon, Handy, E-Mail oder Internet betrifft. Jeder wird so extrem in seiner Privatsphäre beeinträchtigt und das Stichwort gläserner Bürger würde Realität werden.

Wir die **Jusos Rheinland** fordern daher, das gesamte Gesetzesvorhaben zu stoppen. Es ist falsch auf Kosten der bürgerlichen Rechte die Jagd nach Terroristen voranzutreiben. Es ist falsch den Weg zu einem Überwachungsstaat durch solche Gesetze zu ebnen.

Es ist falsch durch fadenscheinige Terrorabwehrmaßnahmen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken. Spätestens wenn dieser Punkt erreicht ist, gestehen wir dem Terrorismus ein, dass er Erfolg hat.

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass unter Innenminister Schäuble die Vorratsdatenspeicherung als erster Schritt gesehen wird, auch den sogenannten Bundestrojaner durchzusetzen. Denn sind erst einmal alle Verbindungsdaten aufgezeichnet, lässt sich so einfach herausfinden in welchen Adressbereichen man einen solchen Trojaner installieren muss, um fündig zu werden. Da stellt sich natürlich die Frage, welche Privatsphäre die Bürgerinnen und Bürger dann noch haben.

Das Verhältnis zwischen Staat und Bürger, dass dadurch diesen Generalverdacht kommuniziert wird, ist nicht das eines demokratischen Rechtsstaates. Ein allgemeines Grundmisstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgern prägt auch die Stimmung der Bevölkerung in negativer Weise und läuft Gefahr sich besonders gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Muslime und Ausländer zu richten.

1. Frage nach der Angemessenheit

Die Speicherung aller Verbindungsdaten der Kommunikation völlig unbescholtener Bürgerinnen und Bürger stellt einen schweren Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Wer wann mit wem von welchem Ort aus kommuniziert hat – dies zu wissen berührt den Kernbereich privater Lebensumstände sowie Geschäftsgeheimnisse. Es ist bisher in keiner Weise überzeugend dargelegt, dass die Speicherung solcher sensibler Daten in Fällen, in denen nicht einmal ein Anfangsverdacht vorliegt, angemessen ist. Ein Generalverdacht läuft zu dem unseren verfassungsrechtlichen

Grundsätzen zuwider. Denn schuldig ist nur der, dem man seine Schuld nachweisen kann. Da ist es nicht gerechtfertigt alle Menschen der BRD zu verdächtigen.

2. Gefahr des Missbrauchs

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat öffentlich vor einem möglichen Missbrauch der Daten gewarnt, die bei zahlreichen Telekommunikationsunternehmen und Internet Providern gespeichert werden sollen. Schon die Befürchtung von Missbrauch schreckt von unbefangener Telekommunikation ab, auf die Menschen in Notlagen (z.B. bei Gesundheits-, Ehe- oder Drogenproblemen) ebenso angewiesen sind wie die demokratische Gesellschaft insgesamt (z.B. Schutz von Informanten der Presse als Voraussetzung der Aufdeckung öffentlicher Missstände).

3. Kosten-Nutzen-Analyse

Die Vorratsdatenspeicherung verursacht nach Angaben der Wirtschaftsverbände erhebliche Kosten für die Anschaffung und den Betrieb der notwendigen Technik. Diese Kosten gehen letztlich zu Lasten der Verbraucher und der Steuerzahler und stehen damit beispielsweise nicht mehr für gezielte Projekte zur Kriminalprävention zur Verfügung. Bisherige Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und die Möglichkeit, in Verdachtsfällen auf kurzzeitig gespeicherte Verbindungsdaten (bspw. "Quickfreeze") zurück zu greifen, haben sich in der Praxis als ausreichend erwiesen. Bei einem begründeten Verdacht und mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl ist es schon heute möglich die Daten der letzten 90 Tage einsehen zu können. Das Missverhältnis zwischen Aufwand und möglichem Ergebnis ist augenfällig.

Bei ca. 80 Millionen Menschen die hier in Deutschland leben, würde allein schon jeden Tag eine so riesige Datenmenge anfallen, dass deren Auswertung Monate dauern würde.

4. Zweifel an der Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung

Namhafte Experten weisen darauf hin, dass für die EU-Richtlinie, die mit dem Gesetz zur Telekommunikationsüberwachung umgesetzt werden soll, keine Ermächtigungsgrundlage besteht. Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres muss über die „Dritte Säule“ erfolgen, in der nur einstimmige Entscheidungen getroffen werden können. Irland hat deswegen eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angestrengt mit dem Ziel, die Richtlinie für unwirksam erklären zu lassen. Eine vorherige Umsetzung wäre voraussetzender Gehorsam, der uns unter Umständen teuer zu stehen kommen könnte. Diese Klage sollte zumindest abgewartet werden. Außerdem verstößt die Richtlinie nach Meinung namhafter Experten gegen die im Europarecht verankerten Grundrechte.

Wir fordern die Parteien daher auf, die Umsetzung der allgemeinen Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten auszusetzen und zunächst in einem offenen Dialog mit ihren Mitgliedern und den Bürgern die Risiken der Vorratsdatenspeicherung zu erörtern. So sehr wir uns eine wirksamere Bekämpfung des Terrorismus wünschen, so wenig möchten wir durch unüberlegtes Handeln neue Gefahren heraufbeschwören und die freiheitlichen Grundrechte einschränken, deren

Verteidigung gerade das Ziel des Kampfes gegen Terrorismus und andere Feinde einer demokratischen und offenen Gesellschaft ist!

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatenInnen: Bundeskongress der Jusos, SPD-Programmkommission

Mehr Sicherheit für Bürgerrechte und persönliche Daten!

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Wir fordern die SPD in Bund und Land auf, sich stärker für den Schutz von Bürger- und Freiheitsrechten und persönlichen Daten einzusetzen und Plänen aus der CDU/CSU, die eine Ausweitung der öffentlichen Überwachung, Online-Durchsuchungen, breiten Datenbanken oder Bundeswehreinsätze im Inneren beabsichtigen, entschieden entgegenzutreten. Grundrechte wie das Recht auf Versammlung und Demonstration sind in besonderer Weise zu schützen.

Darüber hinaus soll der Abschnitt über den Datenschutz, der im Bremer Entwurf für das neue Grundsatzprogramm vorgesehen ist, geändert werden. Von der vorgelegten Passage aus dem Bremer Entwurf,

„Die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger über die eigenen Daten ist ein Grundrecht. Der Fortschritt der Informationstechnik durchlöchert dieses Recht zusehends. Bessere Medienkompetenz trägt dazu bei, die freiwillige Preisgabe persönlicher Daten in ihrer Tragweite einzuschätzen. In vielen Bereichen des Lebens bleibt der Schutz von personenbezogenen Daten unverzichtbar.“⁷

ist der letzte Satz zu streichen und zu ersetzen durch:

„Daher sind Datensammlungen gesellschaftlicher Kontrolle zu unterwerfen, der Schutz personenbezogener Daten bei Behörden und privaten Stellen ständig zu verbessern. Datensammlungen und ihre Vernetzung sind auf das Notwendigste zu beschränken.“

Begründung:

Die Passage aus dem Bremer Entwurf stärkt zwar berechtigterweise den Blick auf die datenrechtliche Problematik aus wirtschaftlichen Praktiken, klammert dabei aber die Verantwortung des Staates mehr als bisher aus. Auch das Sammeln von Daten durch den Staat, etwa im Passwesen, ist bedenklich und schränkt die Freiheiten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger ein. Der Schutz personenbezogener Daten ist nicht nur in vielen Bereichen des Lebens unverzichtbar, sondern generell auf das Notwendigste zu beschränken.

Insofern beschreiben die in diesem Antrag übernommenen Formulierungen aus dem Berliner Programm die Aufgaben, wie wir uns als SPD im Datenschutz geben sollten, besser als der neue Entwurf, wenn auch die Bekämpfung des wirtschaftlichen

7 Bremer Entwurf, Seite 32, Zeile 44-49

Datenhandels als neuer Aspekt wichtig ist und im neuen Grundsatzprogramm der SPD erhalten bleiben soll.

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung Peter Schaar zeigt auf, wie leichtfertig von staatlicher Seite mit Persönlichen Daten umgegangen wird.⁸

Die technischen Entwicklungen haben Möglichkeiten geschaffen, die vor einiger Zeit noch undenkbar waren. Doch nicht alles, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, darf auch angewandt werden. Die Forderungen der Online- Durchsuchungen von Computern und die zum Teil schon umgesetzte Zentralisierung und Vernetzung vieler verschiedener Datenbanken, zum Beispiel die der Meldeämter und Sicherheitsbehörden, sind scharf zu kritisieren. Die Gefahren dabei sind vielfältig. Letztendlich resultiert die stetige Auflösung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Heutzutage ist der Computer für viele Menschen nicht nur Kommunikationsmittel und Spielzeug, sondern viel mehr ein Aufbewahrungsort für vielfältige persönliche Daten wie Fotos, Videos und andere sensible Dokumente. Der Computer hat den klassischen Aktenschrank in vielen Bereichen bereits abgelöst. Aus diesem Grund ist er Teil der Privatsphäre und muss durch die grundgesetzlich verankerte Unverletzlichkeit der Wohnung geschützt bleiben.

Bei den vielen Vorhaben zur Datensammlung darf nicht vergessen werden, welche Missbrauchsmöglichkeiten bestehen. Niemand kann gewährleisten, dass die Informationen nur für das angewandt werden, wofür sie ursprünglich erhoben wurden. Besonders groß wird die Gefahr bei Datenbanken, auf denen vielfältige persönliche Daten zentral erfasst sind. Es ist gefährlich, wenn ein breites Informationsspektrum über die einzelnen BürgerInnen abgefragt werden kann. Die digitale Speicherung weist ganz besondere Risiken auf. Selbst die sicherste Technik kann Mängel aufweisen die Datenraub und Spionage ermöglichen. Große Datenmengen können über das Internet in kürzester Zeit quer über den Globus transportiert werden.

Die latente Angst vor internationalem Terrorismus ist verständlich und keinesfalls als unbegründete Hysterie abzuwerten. Sie darf jedoch nicht zu einem Sicherheitswahn führen, der die Aufgabe unserer freiheitlich demokratischen Rechte mit sich bringt und somit den Terroristen, die genau dies wollen, direkt in die Hände spielt. Terrorbekämpfung darf nicht per se zur vorgeschobenen Begründung für Überwachung und Einschränkung werden. Das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit ist gefährdet.

Als sicher gelten kann, dass es bei diesen Vorschlägen nicht bleiben wird. Absolute Sicherheit gibt es nicht und bei jedem weiteren Vorkommnis schreien die Überwachungsapostel nach neuen Gesetzen, Vorkehrungen oder Verboten. Jedes dieser Gesetze öffnet die Tür zum Überwachungsstaat ein wenig mehr und der Weg zurück ist schwierig. Auch werden Systeme, die unter vollkommen anderen Gesichtspunkten eingeführt wurden, für die Überwachung zweckentfremdet. Das

⁸ Tätigkeitsbericht 2005-2006 / 21. Tätigkeitsbericht; am 24. April 2007 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Norbert Lammert, überreicht durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar.

Mautsystem, das eben zum Zweck der Mauterfassung eingeführt wurde, soll nun bald zur Aufklärung schwerer Straftaten verwendet werden.

Bedenklich sind auch die Sicherheitsvorkehrungen, die rund um den G8-Gipfel in Heiligendamm getroffen wurden. Massive Einschränkungen im Versammlungs- und Demonstrationsrecht, menschenunwürdige Unterbringung meist unbegründet Verdächtigter, das Verwehren von Rechten wie dem Kontaktieren von Anwälten, der Einsatz von Tornados zur Beobachtung von Demonstrantinnen und Demonstranten und viele weitere äußerst bedenkliche Aktionen von staatlicher Seite sind auch durch Ausschreitungen einiger gewaltbereiter Autonomen nicht zu rechtfertigen. Ein demokratischer Rechtsstaat muss im Rahmen demokratischer Rechte handeln.

Deshalb fordern wie die SPD auf, die bürgerlichen Rechte und Freiheiten stärker zu schützen.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatenInnen: Juso Bundeskongress

Gegen ein Verbot von Videospiele und gewaltorientierte Sportarten!

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Wir sprechen uns gegen ein Verbot von Videospiele und Sportarten aus und fordern die SPD in Land und Bund auf, sich deutlich gegen die populistischen Forderungen nach einem Verbot von „Killerspielen“ zu positionieren und Gesetzesinitiativen, die in diese Richtung gehen, nicht mitzutragen. Außerdem fordern wir die SPD auf, sich mit den gesellschaftlichen Hintergründen von Amokläufen verstärkt auseinander zu setzen.“

Begründung:

Nach jedem Amoklauf, sei es in Erfurt 2002 oder in Emsdetten 2006, werden vor allem von Seiten der Union Forderungen nach einem Verbot von Videospiele mit gewalttätigen Inhalten laut. Das verunglimpfende Wort „Killerspiel“ hat sich hierfür in der Berichterstattung eingebürgert, obwohl es keine Definition gibt, was denn unter diese zu verbotene Kategorie gehört. Damit wird eine ganze Branche sowie eine Vielzahl von Nutzern unter einen wissenschaftlich unbegründeten Generalverdacht gestellt.

Videospiele sind ein fester Bestandteil der Jugendkultur und so weit verbreitet, dass sich Kausalzusammenhänge aus dem Besitz solcher Software und dem Begehen von Amokläufen nicht ziehen lassen können. Die Videospielebranche setzt im Jahr mehr um als es beispielsweise die Filmindustrie tut. Nach einer Prognose des Fraunhofer Instituts wird die Branche im Jahre 2008 in Deutschland einen Umsatz von 3 Milliarden € erzielen, die Filmindustrie wird zum Vergleich unter 1 Milliarde € bleiben⁹. Allein im Jahr 2006 wurden über 3 Millionen Konsolen in Deutschland verkauft, 2005 waren es 2,5 Millionen¹⁰. Fast jeder Jugendliche hat schon Videospiele gespielt, sehr viele besitzen Systeme wie Konsolen oder nutzen PCs für Computerspiele. Bei dieser Verbreitung ist es alles andere als verwunderlich, dass die meisten Amokläufer Videospiele, darunter auch in ihrer Alters- und Geschlechtsgruppe nicht unübliche Spiele mit Gewaltinhalten, besaßen und gespielt haben. Der Amokläufer Cho Seung-hui vom jüngsten Schulmassaker an der Virginia Tech in den USA vom 16. April 2007 besaß hingegen keine Videospiele und soll auch keine gespielt haben. Verschiedene Studien belegen zudem, dass nicht Spiele mit Gewaltinhalten gewaltbereite Jugendliche machen, sondern dass sich gewaltbereite Jugendliche solche Spiele suchen.

Es gibt keine eindeutigen wissenschaftlichen Studien, die einen direkten Zusammenhang zwischen Videospiele und Gewalttaten herstellen, auch wenn das

9 www.iuk.fraunhofer.de/iuk_news/IuK-News_02_2005.pdf; Seite 5

10 www.computerbase.de/news/consumer_electronics/konsolen/2006/august/konsolenverkaeuft_3-millionen-marke/

von der Union gerne behauptet wird. Auch die Analyse zum Thema "Medien und Gewalt"³ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte keine Belege für einen Zusammenhang zwischen Videospiele und Gewalttaten finden. Unter anderem heißt es hier: „In Bezug auf die Nachahmung in den Medien gezeigter Gewalttaten herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass Imitationseffekte zwar möglich sind, diesen aber kein simpler und direkter Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zugrunde liegt [...]“ Über negative Auswirkungen von Videospiele gibt es „noch keine überzeugenden empirischen Belege.“ Die Studie kommt zum Schluss, dass es nicht angebracht sei, „Mediengewalt zum Sündenbock für Gewalt in der Gesellschaft zu stempeln.“

Trotzdem fordern Politikerinnen und Politiker von CDU und CSU ein Verbot solcher Spiele. Der bayrische Innenminister und designierte Ministerpräsident von Bayern, Günther Beckstein, geht gar soweit, Herstellung, Vertrieb und Kauf solcher Spiele mit bis zu einem Jahr Haft bestrafen zu wollen. Damit fordert die Union nicht nur die Bevormundung jugendlicher Freizeitgestaltung, sondern will auch Freiheitsrechte erwachsener Menschen in radikaler Weise beschneiden.

Dabei gibt es in Deutschland bereits mit den schärfsten Jugendschutz weltweit. Videospiele mit Gewaltinhalten können von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien bereits indiziert werden. Es gibt verbindliche Altersbeschränkungen, auch wenn diese nicht immer wie vorgeschrieben eingehalten werden. Die Branche reagiert schon mit Selbstzensur deutscher Versionen. Trotzdem gibt es hier nicht weniger Amokläufe und Gewalttaten als in Ländern wie Japan oder Österreich, die über eine weitaus liberalere Gesetzgebung verfügen.

Umfragen zeigen, dass die Zustimmung zu einem Verbot von Videospiele mit steigendem Alter zunimmt.¹¹ Das zeigt, dass diejenigen, die einen solchen Schritt fordern, meist wenig bis nichts mit den betroffenen Medien zu tun haben. Dies dürfte auch für besagte und betagte Berufspolitiker aus CDU und CSU zutreffen. Die Verteufelung neuer Medien ist ein Reflex, der sich durch die gesamte Geschichte zieht und Ausdruck einer Angst vor Neuem und Unbekanntem beinhaltet. Ob Bücher, Zeitungen, das Fernsehen, jugendliche Musikrichtungen oder eben jetzt Internet und Videospiele – alle Medien hatten bei ihrer Einführung mit erheblichen Widerständen aus dem meist konservativen Lager zu kämpfen.

Auch wenn sich die Diskussion vor allem auf Videospiele wie „Counter Strike“ beschränkt, beinhaltet die Verbotsforderung auch ein Verbot der Sportart „Paintball“. Auch hier gibt es keine Belege für Zusammenhänge zwischen der Ausübung dieses Sports und einer steigenden Gewaltbereitschaft. Wie bei den Videospiele ist es auch hier übrigens so, dass sich unter den Ausübenden eine große Zahl an Kriegsdienstverweigern befinden, die Krieg und Gewalt generell ablehnen. Vermutlich stärker, als dies Günther Beckstein tut.

Deshalb fordern wir, die Freiheiten der individuellen Freizeitgestaltung jugendlicher und erwachsener Menschen und die künstlerische und wirtschaftliche Freiheit der

3 Prof. Dr. Michael Kunzlik und Dr. Des. Astrid Zipfel: Übersichtsstudie „Medien und Gewalt“; herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Kurzfassung; Stand: Juli 2004; Seiten 6,8,9,13

11 www.computerbase.de/news/allgemein/studien/2007/januar/neue_studie_verbot_killerspielen/

Videospiele nicht durch ein Verbot von bestimmten Videospielen oder Sportarten zu beschneiden.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: Innenpolitische SprecherInnen der SPD-Bundestagsfraktion, sowie der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

**Ja zum Präventionsstaat bei der Bekämpfung von islamisch
fundamentalistischem Terrorismus,**

... aber einem, der diesen Namen wirklich verdient!

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Verantwortungsvolle sozialdemokratische Politik darf sich dieser Diskussion weder verschließen, noch darf sie das Feld den sicherheitspolitischen „Falken“ in- und außerhalb der Partei überlassen! Jusos und SPD müssen mit eigenen Vorschlägen und Positionen aktiv an die Öffentlichkeit treten. Ausgehend von unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gilt es in den nächsten Monaten und Jahren, ein zukunftsfähiges Konzept zum Umgang mit islamisch fundamentalistischem Terrorismus zu erarbeiten. Dies muss vor allem folgende Aspekte beachten:

- **Es muss eine differenzierte und besonnene Analyse über Ursachen, Ziele und Instrumente des islamistischen Terrorismus geführt werden!**

Anhand dieser Analyse müssen alle weitergehenden Entscheidungen und Maßnahmen in Bezug auf den islamistischen Terrorismus getroffen werden. Es ist jedoch unmoralisch, der Bevölkerung durch eine immer weitergehende Verschärfung der Sicherheitsgesetze ein falsches subjektives Gefühl von Sicherheit vermitteln zu wollen. Klar ist, dass es eine *absolute* Sicherheit vor terroristischen Anschlägen nicht geben kann!

- **Das Gebot der Verhältnismäßigkeit muss bei allen Maßnahmen beachtet werden!**

Bei dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz handelt es sich um ein aus den Grundrechten hergeleitetes Prinzip. Danach muss staatliches Handeln, insbesondere solches, dass in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift, geeignet, erforderlich und angemessen sein. Das Zweck-Mittel-Verhältnis bekommt insbesondere bei sicherheitsrelevanten Eingriffen eine besondere Bedeutung, da diese ihrem Wesen nach typischerweise in die Grundrechte eingreifen. Es ist deswegen eine besonders genaue Abwägung erforderlich.

- **Es muss eine Evaluierung bisher ergriffener Maßnahmen erfolgen!**

Eine Evaluierung bisher ergriffener Maßnahmen von Seiten der Bundesbehörden fehlt bislang, sowohl in der öffentlichen als auch in der internen Auswertung. Statt eine immer weitere Verschärfung der Sicherheitsgesetze einzufordern, sollen die bereits bestehenden Sicherheitsgrenzen in Bezug auf ihre Verhältnismäßigkeit (Eingriff in die Bürgerrechte) überprüft werden.

➤ **„Ja“ zum „Präventionsstaat“ - aber zu einem, der diesen Namen wirklich verdient!**

Statt einen Generalverdacht gegen alle potentiellen „Gefährder“ auszusprechen und damit eine Politik der Desintegration und Ausgrenzung voranzutreiben, muss in Deutschland endlich eine kohärente Integrationspolitik gerade gegenüber den Migrantinnen und Migranten mit muslimischer Religion betrieben werden.

Effektive Prävention bedeutet zum einen, mit den muslimischen Verbänden und Gemeinden zusammen zu arbeiten, die sich von religiös fundamentalistischem Gedankengut eindeutig distanzieren und diese Form des muslimischen Glaubens nicht praktizieren – dies ist bei den allermeisten der Fall. Zum anderen bedeutet sie, der kulturellen Realität in Deutschland Rechnung zu tragen und diesen das Recht einzugestehen, ihre Religion offen und öffentlich auszuüben.

Wer Präventionsmaßnahmen gegen Terrorismus will, der muss die dickste Wurzel und den Nährboden des Terrorismus bekämpfen: Die ungerechte Verteilung von Gütern und Wohlstand in der Welt. Hier muss eine verstärkte, bessere Entwicklungszusammenarbeit betrieben werden und der bestehenden Ungerechtigkeit entgegengewirkt werden.

➤ **Klare gesetzliche Kompetenzen und Tatbestände**

Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kompetenzen im Bereich des Kriminaljustizsystems deutlich voneinander getrennt sind. So stehen wir für eine Trennung von Polizei und Verfassungsschutzbehörden. Der Einsatz der Bundeswehr ist unter den bereits jetzt umfassenden rechtlichen Möglichkeiten ausreichend geregelt. Die Eingriffsregelungen von Polizei und Sicherheitsbehörden sind deutlich abzugrenzen. Eine Ausweitung des präventiven Bereichs zur Umgehung der Anforderungen des repressiven Bereichs lehnen wir grundsätzlich ab. Tatbestände strafrechtlicher Natur müssen so formuliert sein, dass sie hinreichend bestimmbar sind. Die Definitionsmacht liegt hier nicht bei Polizei oder Gericht, sondern bei dem Gesetzgeber. Ein Tatbestand der „Verschwörung“ könnte dieser Anforderung nicht genügen.

Begründung:

Nahezu täglich bereichern neue Vorschläge im „Kampf“ gegen den internationalen islamistischen Terrorismus die öffentliche Diskussion. Ob Videoüberwachung mit Gesichtserkennung, die Speicherung biometrischer Daten, der Zugriff auf Maut-Daten, die Verwendung von Foltergeständnissen oder gar das gezielte Töten von Terroristen – die Liste ließe sich unendlich fortsetzen. Die Begründungen lauten immer gleich: „Neue Bedrohungen“ erforderten auch neue Möglichkeiten des Rechtsstaates, diesen zu begegnen. Und man müsse eine „saubere rechtliche Grundlagen schaffen“. Viele Vorschläge dienen sicherlich der Prävention und der effektiven Strafverfolgung bei der Bekämpfung der realen Gefahr, die von Anschlägen mit terroristischem Hintergrund ausgeht. Oftmals brechen sie aber auch

bewusst rechtsstaatliche Tabus und gehen gar weit über die Grenzen freiheitlicher Demokratie hinaus.

Das Sicherheitsrecht des Grundgesetzes steht damit in jedem Fall vor dem größten Umbau seiner Geschichte.

Antagonismus Freiheit – Sicherheit?

Die freiheitlich-liberale Demokratie gehört zu den größten Errungenschaften der Moderne. Viele Menschen mussten im Laufe der Jahrhunderte im Kampf für BürgerInnenrechte ihr Leben lassen, in vielen Ländern dauert dieser noch heute an. BürgerInnenrechte wie das Recht auf freie Meinungsfreiheit, das Recht auf richterliche Anhörung dürfen daher auch bei der Bekämpfung von Terrorismus nicht beschnitten werden. Ein deutsches „Guantánamo“ , in denen Geständnisse unter Androhung oder gar Ausübung von Folter zustande kommen, sind in diesem Kontext unter allen Umständen zu verurteilen!

Sicherlich gilt auch das, was der Journalist Peter Carstens etwas ketzerisch in der FAZ schrieb: "Nicht von Terroristen ermordet zu werden ist ja auch ein Bürgerrecht". Und in der Tat haben die Bürgerinnen und Bürger zu Recht die Erwartung an den Staat und seine ausführenden Organe, dass er gegen kriminelle und gewalttätige Bestrebungen im Land mit seinen ihm zur Verfügungen stehenden rechtsstaatlichen Mitteln vorgeht. Dies fängt bei kleinen Delikten wie Diebstählen oder Betrügereien an und verliert bei der Bekämpfung von Terrorismus nicht an Gültigkeit. In einer multipolaren, unübersichtlicher gewordenen Welt steigt die Sehnsucht nach Ordnung, und damit einher geht ein erhöhtes Sicherheitsverlangen der Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Grundrechte „Freiheit“ und „Sicherheit“, die sich nur vermeintlich in einem ständigen Spannungsverhältnis befinden, müssen daher bei jeder Entscheidung klug und besonnen abgewogen werden.

Aussagen wie: „Der Staat darf dem Bürger nicht als ‚schlapper Staat‘ erscheinen“ (Minister Schäuble in einem Interview) sind in diesem Kontext nur kontraproduktiv. Hier ist es reine Auslegungssache, was man unter einem „starken Staat“, den sich Herr Schäuble wünscht, versteht. Ist es der starke, ja, totalitäre Staat, der seine BürgerInnen rund um die Uhr bewacht, dafür allumfassende Sicherheit gewährleisten kann? Oder ist es die libertäre Demokratie mit starken BürgerInnenrechten, die es ihnen erlaubt, in Freiheit und Selbstbestimmung zu leben, Gefahr für Leib und Leben aber nicht ausschließen kann? Müßig, dies an dieser Stelle zu diskutieren. Dennoch dürfen diese Fragen in der öffentlichen Diskussion nicht unbeantwortet bleiben.

Und doch: Es bleibt die existenzielle Frage, wie viel Freiheit, Sicherheit oder auch Unsicherheit sich eine Gesellschaft auch in Zeiten der Bedrohung durch international agierende Terroristen leisten kann, will und vor allem muss, soll ihre liberal-freiheitliche Ausrichtung nicht in ihren Grundfesten erschüttert werden.

Verantwortungsvolle sozialdemokratische Politik darf sich dieser Diskussion weder verschließen, noch darf sie das Feld den sicherheitspolitischen „Falken“ in- und außerhalb der Partei überlassen! Es kann nicht sein, dass unsere Politik darin besteht, bei jedem Papier, das das Bundesinnenministerium verlässt, laut „Nein!“ oder mal verhalten „ja, ok“ zu rufen. Stattdessen müssen wir mit eigenen Vorschlägen und Positionen aktiv an die Öffentlichkeit treten.

Ausgehend von unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gilt es in den nächsten Monaten und Jahren, ein zukunftsfähiges Konzept zum Umgang mit islamistischem Terrorismus zu erarbeiten. Dies muss vor allem folgende Aspekte beachten:

Eine differenzierte und besonnene Analyse über Ursachen, Ziele und Instrumente des islamistischen Terrorismus.

Bei Terrorismus handelt es sich keineswegs um eine „neue Bedrohung“. Über Jahrhunderte hinweg hat es viele terroristische Gruppen mit ganz unterschiedlichen Motiven und Gefährdungspotentialen gegeben. Dies ist bei der aktuell vorherrschenden Form - dem islamistisch-fundamentalistischen Terrorismus - besonders hoch. Bedingt durch die religiös motivierte Ideologie, die Selbstmord zum Märtyrertum hochstilisiert, und durch den technologischen Fortschritt kam es bereits zu schweren Anschlägen mit hohen Opferzahlen. Dennoch ist eine hysterisch geführte „Angst-essen-Seele-auf“-Debatte auch angesichts real vorhandener Bedrohung destruktiv und spielt den Terroristen nur in die Hände. Stattdessen sollte in der Öffentlichkeit eine differenzierte und besonnene Analyse über Ursachen, Ziele und Instrumente des islamistischen Terrorismus erfolgen. Anhand dieser Analyse müssen alle weitergehenden Entscheidungen getroffen werden. Es ist jedoch unmoralisch, der Bevölkerung durch eine immer weitergehende Verschärfung der Sicherheitsgesetze ein falsches subjektives Gefühl von Sicherheit vermitteln zu wollen. Klar ist, dass es eine *absolute* Sicherheit vor terroristischen Anschlägen nicht geben kann!

Das Gebot der Verhältnismäßigkeit muss bei allen Maßnahmen beachtet werden!

Die (Un-) Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen gegen terroristische Bestrebungen wird am Beispiel „Anti-Terror-Datei“ besonders anschaulich. Bei dieser Datenbank, 2006 beschlossen, werden alle in Deutschland zu analysierenden extremistischen Erscheinungsformen erfasst und gespeichert. Hintergrund: Kampf gegen Terrorismus. Es gibt jedoch keine Zweckbindung an islamistischen Extremismus, so dass die Datenbank im Prinzip auch für rechts-, links- oder sonstigen Extremismus genutzt werden kann.

Die Grunddaten, die gespeichert werden, sind: Namen, Falschnamen, alle Anschriften, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort, -staat, aktuelle und frühere Staatsangehörigkeit, Merkmale, Lichtbilder, Sprachen, Fallgruppen und Pässe

Bei „tatsächlichen Anhaltspunkten“ abrufbar: Herkunft, alle Kommunikationsmöglichkeiten und -anschlüsse, Reisebewegungen, Konten, Schließfächer, Arbeitsstelle, Bildung, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Fahrzeuge, Einschätzungen und Bewertungen der jeweiligen Behörden (Freitextfeld), auch Kontakt- und Begleitpersonen, Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden,

Hier ist der Weg zum Orwellschen „Gläsernen Menschen“ tatsächlich nicht mehr weit.

Daher muss die Frage bei allen diskutierten Maßnahmen lauten: Dienen diese tatsächlich (nur) dem Vorgehen gegen potentielle islamistische Terroristen? Oder

wird hier versucht, durch die Hintertür einen weiteren Schritt in Richtung Überwachungsstaat zu gehen?

Es muss eine Evaluierung bisher ergriffener Maßnahmen erfolgen

Eine Evaluierung bisher ergriffener Maßnahmen von Seiten der Bundesbehörden fehlt bislang, sowohl in der öffentlichen als auch in der internen Auswertung. Statt eine immer weitere Verschärfung der Sicherheitsgesetze einzufordern, sollten bereits eingeführte auf ihre Wirksamkeit überprüft werden: Haben sie tatsächlich dazu beigetragen, Anschläge mit terroristischem Hintergrund zu verhindern?

„Ja“ zum „Präventionsstaat“!

... aber zu einem, der diesen Namen wirklich verdient. Statt einen Generalverdacht gegen alle potentiellen „Gefährder“ auszusprechen und damit eine Politik der Desintegration und Ausgrenzung voranzutreiben, muss in Deutschland endlich eine kohärente Integrationspolitik gerade gegenüber den Migrantinnen und Migranten mit muslimischer Religion betrieben werden. Dazu zählt zum einen das Recht auf freie Religionsausübung. So ist es nur begrüßens- und wünschenswert, dass vermehrt aus muslimischen Gemeinden der Wunsch geäußert wird, ihre Religion in größeren Moscheen und zentraleren Lagen auszuüben. Dies bedeutet nicht, dass das Leben in deutschen Städten nun von den Rufen der Imame zum Gebet geprägt ist oder dass statt Kirchtürme nun Minarette das einstig idyllische Stadtbild dominieren. Auch hier gilt: Statt Angst vor dem Untergang der abendländischen Kultur zu schüren, gilt es, den Blick auf die positiven Aspekte zu richten: Die muslimischen Gemeinden erteilen der Diskussionen um Parallelgesellschaften eine klare Absage, indem sie aus ihrem „Hinterhofdasein“ in der Ausübung ihrer Religion aktiv heraus möchten.

Dies ist keine verklärende Vorstellung einiger Sozialromantiker, sondern die logische und gerechte Konsequenz kultureller und sozialer Realität in diesem Land. Deutschland ist implizit längst zu einem Einwanderungsland geworden ist und dies muss sich endlich auch explizit im Umgang mit den EinwanderInnen widerspiegeln!

Zum anderen führt der Generalverdacht, den Teile der Politik und der deutschen Öffentlichkeit gegen muslimische oder arabische Menschen aussprechen, dazu, dass „Parallelgesellschaften“ sich verfestigen oder gar erst entstehen. So führt Bundeskriminalamt (BKA) in seinem Herbstgutachten aus dem Jahr 2006 bis zu diesem Zeitpunkt 220 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund auf. Eine durchaus Besorgnis erregende Zahl. Erstaunlich dabei ist, dass *keines* dieser Ermittlungsverfahren auf einen Hinweis aus dem arabisch-muslimischen Bevölkerungsteil der Bundesrepublik zurückgeht. Hier stellt sich die Frage, wo präventive Maßnahmen eigentlich ansetzen müssen. Auch dass deutsche Sicherheitsbehörden bis heute ein Zugangsproblem zu den Moscheen haben, in denen nachweislich so genannte „Hassprediger“ ihre Grundgesetz-feindlichen Ideologien verbreiten, und in deren Dunstkreis potentielle islamistische Attentäter rekrutiert werden, deckt die Versäumnisse der Terrorismusbekämpfung und -eindämmung auf.

Effektive Prävention bedeutet somit zum einen, mit den muslimischen Verbänden und Gemeinden zusammen zu arbeiten, die sich von islamistischem Gedankengut eindeutig distanzieren und diese Abart des muslimischen Glaubens nicht praktizieren

– was die allermeisten tun. Zum anderen bedeutet sie, der kulturellen Realität in Deutschland Rechnung zu tragen und diesen das Recht einzugestehen, ihre Religion offen und öffentlich auszuüben.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: Innenpolitischen SprecherInnen der SPD-Bundestagsfraktion, sowie der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Resolution:

Freiheit vs. Sicherheit???

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Freiheit ist für uns die Grundlage und die Idee einer friedlichen Gemeinschaft. Sie zu schützen obliegt dem Staat als unabhängigen Dritten im Sinne eines Gesellschaftsvertrages. Sicherheit steht ihr nicht entgegen, sondern ist Bestandteil dieser Freiheit. Sicherheit kann nur dort entstehen, wo die Freiheit des Einzelnen durch die Freiheit des Anderen begrenzt ist und eine gemeinsame Verpflichtung zur Achtung der Freiheit des jeweilig anderen Grundlage ist. Freiheit ist die Grundlage für ein sicheres Zusammenleben. Freiheit ist für uns Jusos aber auch immer Freiheit im positivistischen Sinne. Also die Freiheit von beispielsweise materieller Not. Aus diesem Freiheitsbegriff erwächst die Grundlage für gerechtere Umverteilung in unserer Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Staates dies zu gewährleisten. Staatliche Maßnahmen haben sich an diesem Prinzip zu orientieren.

Begründung:

Der 11.09.2001 hat auch in Deutschland tiefe Spuren hinterlassen. Zwei Flugzeuge rasten in die beiden Türme des World Trade Centers und brachten diese zu Fall. 3600 Menschen kommen bei diesem Anschlag um ihr Leben. Die Welt hält den Atem an. In den folgenden Wochen beherrscht Angst vor erneuten Anschlägen die politische Diskussion. Freiheit mutet in dieser Zeit mehr einer sozialromantischen Utopie an. Sicherheitspolitiker nutzen die „Gunst“ der Stunde um ihre kriminalpolitischen Gedankengänge in die Wirklichkeit zu übertragen. Es folgen sechs Jahre innenpolitischer Diskussion. Sicherheitsgesetze werden ausgeweitet und Bürgerrechte eingeschränkt.

Im Mittelpunkt steht dabei immer die Diskussion um das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit zueinander. Ein hochrangiger Innenpolitiker lässt schon wenige Wochen nach dem Anschlag die These Humboldts verkünden, Sicherheit sei Voraussetzung der Freiheit. Ungeachtet lies er dabei wohl, unter welchen Umständen Wilhelm von Humboldt zu dieser Erkenntnis kam. Der Aufklärer lebte in einem imperialen, undemokratischen Staat. Die Willkür des Staates führte zu einer extremen Unsicherheit für seine Bürger: Einsperrungen, Strafen und Verurteilen oblag der Laune des Staates. Aus diesem Grund forderte Humboldt Bürgerrechte zum Schutz der Bevölkerung vor dem Staat ein.

In der Diskussion in den letzten Jahren wird dieser Sicherheitsbegriff oft missbraucht oder umgekehrt. Es geht nunmehr darum, den Staat Eingriffsbefugnisse zu geben,

um den Bürger zu schützen. Der Erweiterungsanspruch des Sicherheitsbegriffes liegt nicht mehr im unmittelbaren Interesse des einzelnen Bürgers, sondern vielmehr in dem über den Staat vermitteltem Interesse des Bürgers. Der Bürger wird nicht mehr vor dem Staat geschützt, sondern der Staat schützt nunmehr den Bürger.

Um das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit zu klären müssen die unterschiedlichen Bedeutungsinhalte geklärt werden.

Freiheit findet im Grundgesetz vor allem in Art. 2 Abs. 1 Ausdruck. Sie ist die Fähigkeit, sich und über sich selbst zu bestimmen. Freiheit ist die Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Sie besteht auch in der Anerkennung der Freiheit des anderen. Sie ist Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung. Freiheit und Gleichheit bedingen einander und sind untrennbar miteinander verbunden. Eine wechselseitige Freiheit ist die Grundvoraussetzung des Rechts, der Mitmenschlichkeit und des verträglichen Gemeinwesens. Absolute Freiheit heißt, vor nichts und niemanden Angst haben zu müssen. Angst erzeugt immer eine Situation des Drucks und der Unterdrückung und schließt eine Freiheit aus. Freiheit dient aber auch dazu, sich abzugrenzen: Der Freiraum ist jener Bereich, in dem sich der Einzelne – losgelöst von der ihn umgebenden Umwelt – entfalten kann. Natürlich kann es zu einem Spannungsverhältnis zwischen Recht und Freiheit kommen. Aus diesem Grund ist die im Grundgesetz garantierte Freiheit auch nur soweit gewährleistet, solange sie nicht in die Rechte anderer eingreift.

Kants Formel von der Freiheit lautete: „Freiheit ist Idee, aber auch Bedingung des praktischen Zusammenlebens in einer Gesellschaft in einem Staat. Sie nimmt somit eine zentrale Rolle im Staatsgefüge ein. Nicht Sicherheit wird durch Freiheit legitimiert. Die Idee der Freiheit legitimiert den handelnden Staat.“

In der Zeit der Aufklärung galt es die Zwänge der Sicherheit zu überwinden. Jean-Jacques Rousseau formulierte „Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten¹²“. Die Ketten sollten gesprengt werden, jedoch nur soweit, als dass es in einem Gemeinwesen möglich ist. „Politische Freiheit bedeutet nicht, dass man machen kann, was man will. In einem Staat kann Freiheit lediglich bedeuten, dass man zu tun vermag, was man wollen soll, und man nicht zu tun gezwungen wird, was man nicht wollen soll.“, so Montesquieu in seiner Schrift „Vom Geist der Gesetze“¹³. Er unterscheidet zwischen der Freiheit, die dem Mensch wegen seines Menschseins eigen ist und der Freiheit, die jedem Menschen in Bezug auf der Gesellschaft zuzubilligen ist.

Die Kernbotschaft der Aufklärung war die Unterstellung, dass der Mensch seine eigene Würde hat. Teil und Ausdruck dieser Würde ist insbesondere der eigene Wille. Diese Freiheit vermag sich jedoch nur in Bezug auf die Gesellschaft entfalten. Die Freiheit findet ihre Grenzen dort, wo die Freiheiten eines anderen Menschen betroffen sind. Es ist die Freiheit des Anderen. Dieser Freiheitsbegriff meinte eine echte Freiheit innerhalb einer Gesellschaft, und verabschiedet sich von der Freiheit des eigenen Willens eines egozentrischen Wesens. Wenn man diese richtige Freiheit anerkennt, erhält man die Sicherheit, die zur Entfaltung im Denken und Handeln benötigt wird. Wie Humboldt kommt auch Montesquieu zu dem Ergebnis, die Freiheit bestehe in der Sicherheit. Sicherheit sei nichts anderes als eine ausbalancierte Freiheit aller. Nicht die Sicherheit ist die Grundlage für die Freiheit, sondern aus der Freiheit aller erwächst die Sicherheit des einzelnen.

¹² Rousseau, Gesellschaftsvertrag, Kapitel 1.

¹³ Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, Kapitel 3, Worin die Freiheit besteht.

Kant sah in der Freiheit den eigentlichen Grund des menschlichen Daseins¹⁴. Danach ist der Mensch sein Zweck an sich. Diese Freiheit kommt im freien Willen zum Ausdruck. Dies erfordert jedoch auch die Anstrengung der täglichen Betätigung dieser Freiheit. Die Probleme und Herausforderungen, die die Menschen zu lösen haben, nur miteinander gelöst werden. Dies erfordert die praktische Vernunft. Möchte man sich die Würde erhalten, müsse man von dieser Gedankenfreiheit praktischen Gebrauch machen.

Unfraglich stoßen diese Auffassung an die Grenzen der Tatsächlichkeit. Immer wieder kommt es zu Grenzüberschreitungen zwischen der Freiheit des einen und der Freiheit des anderen im alltäglichen Leben. Das Menschenbild der beginnenden Aufklärung lässt sich mit dem Gedanken Hobbes malen: Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf¹⁵. Aufgrund dieses negativen Menschenbildes ging Hobbes davon aus, dass sich durch Gewalt das Recht des Stärkeren durchzusetzen vermag. Der Mensch befände sich bei der zügellosen Ausübung seiner Freiheit in dem sog. Naturzustand. Dieses Menschenbild beruht auf der Annahme, dass Konflikte innerhalb menschlicher Beziehungen ubiquitär sind. Hobbes versuchte allerdings Strategien zu entwickeln um die Mittel der Konfliktlösung gerecht zu verteilen. Dabei spielt das Recht eine wesentliche Rolle.

Ausguss der Aufklärung ist die insbesondere von Rousseau und Lock entwickelte Lehre vom Gesellschaftsvertrag. Zunächst war dieses Konstrukt rein gedanklicher Natur, also „eine Erfindung der Freiheit“. Der Einzelne gibt einen Teil seiner Freiheit an einen neutralen Dritten ab, damit dieser im Falle einer Grenzüberschreitung durch einen anderen den Einzelnen schützen kann. Der Dritte hat dabei die Aufgabe einen interessengerechten Ausgleich zwischen den beiden Widerstreitern zu finden. Dieser Verzicht auf die eigenen Rechte erfolgt freiwillig und ist somit auch wieder ein Ergebnis der Freiheit. Der von Hobbes gezeichnete Naturzustand wandelt sich in einen Zustand des Rechts. Gewalt kann nach diesem Zustand nur mit ausgeglichenen Mitteln bewirkt werden.

Kant wies dabei darauf hin, dass die Ausübung dieser Gewalt nicht entgegen dem Willen der „Erfinder“ eingesetzt werden dürfe. Sie fände ihre Legitimation lediglich in der freien Willenerklärung des Einzelnen und könne nur darauf beschränkt sein, diesen zu schützen.

Der Unterschied zwischen der amerikanischen Revolution und der französischen macht diesen Unterschied noch einmal deutlich. Während der amerikanische Verfassungsgeber, und hier sei unterstellt, dass eine Verfassung im rechtstaatlichen Sinne der Verkörperung des Gesellschaftsvertrages am nächsten kommt, gingen von der Freiheit als Grundlage für die Verfassung aus, während die Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Sicherheit in dem Verständnis der französischen Revolution erst erkämpft oder konstruiert werden müssen. Anders als in der amerikanischen Verfassung gab es nichts, über das der Souverän nicht verfügen dürfte. Dabei unberücksichtigt blieben die Befürchtungen Kants. Auch der demokratische Souverän verliert das Maß, wenn er in der Ausübung seiner Macht ungezügelt ist. Schon bald wurden die Grundwerte der Revolution in Freiheit umformuliert.

¹⁴ Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, AA VI, S. 454.

¹⁵ Hobbes, Thomas, Leviathan, S. 115.

Freiheit ist die Grundlage unseres Staates. Auch aus diesem Grund steht das bekannteste Grundrecht an erster Stelle: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Der Staat findet die Legitimation seines Handelns in der Würde des Einzelnen. Um auch in der Debatte um die Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen als Gemeinschaft weiter bestehen zu können, bedarf es einer differenzierten Betrachtung. Die Sicherheit der Allgemeinheit kann nicht mit der grundsätzlichen Willensfreiheit (nicht Handlungsfreiheit) des einzelnen abgewogen werden. Die Bedrohung des Staates darf nicht als Kollektivbedrohung betrachtet werden. Es ist auf die Gefahr der Freiheit des Einzelnen abzustellen. Die abstrakte Sicherheit des Volkes ist von der individuellen Freiheit des Einzelnen gedanklich zu trennen. Aufgrund dieses Gedankengangs kann das Objekt staatlichen Schutzes verstanden werden: Die Freiheit des Einzelnen.

Sicherheit kann nicht dazu führen, dass derjenige, der sie erst legitimiert, durch sie geschädigt wird. Bei der Schaffung neuer rechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ist die Freiheit des Einzelnen Grundlage und Idee. Die Maßnahmen müssen immer unter diesem Blickpunkt betrachtet werden.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: Innenpolitischen SprecherInnen der SPD-Bundestagsfraktion sowie der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Einsatz der Bundeswehr im Inneren im Rahmen des G8-Gipfels

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die gesetzlichen Grundlagen für einen Einsatz der Bundeswehr sind hinreichend. Es bedarf keiner verfassungsrechtlichen Novelle. Die Erfahrungen aus der Geschichte verpflichten uns zu einer strikten Trennung von Bundeswehr und Polizei. Der Einsatz im Inneren kann nur in den schon bestehenden Gesetzesrahmen zulässig sein. Die rechtliche Grundlage für den Einsatz der Bundeswehr während des G8-Gipfels war nicht gegeben. Aus diesem Grund kritisieren wir den Einsatz auf das schärfste.

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist immer wieder der Einsatz der Bundeswehr im Inneren diskutiert worden. Innenminister Schäuble (CDU) hat hierzu kontinuierlich den Weg der öffentlichen Äußerung gewählt. Dabei hat er nicht davor gescheut auch Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat damit unter Druck zu setzen. Buchstäblich gipfelte diese Diskussion in den probenhaften Einsatz der Tornados und anderer Mittel der Bundeswehr beim G8-Gipfel in Heiligendamm.

Schon jetzt gibt das Grundgesetz einige Möglichkeiten die Bundeswehr auch im Inneren einzusetzen.

Für die Arbeit der Streitkräfte im Inneren beinhaltet das Grundgesetz zwei Ermächtigungsgrundlagen: Art. 87a und Art. 35.

Art. 87a GG regelt grundsätzlich die Aufgabe der Streitkräfte. Dies ist die Verteidigung, also die Abwehr eines Angriffs von Außen. Liegt ein Verteidigungsfall gemäß Art. 115 a I 1 GG vor, so darf die Bundeswehr nach Art. 87a III GG auch im Inneren eingesetzt werden. Dies ist im Falle des sogenannten „äußeren Notstand“ der Fall. Die Bundeswehr darf dann zivile Objekte schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung übernehmen. Ein solcher Verteidigungs- oder Spannungsfall (art. 115a I 1 GG) war im Falle des G8-Gipfels sicherlich nicht gegeben.

Nach Art. 87a II GG dürfen Streitkräfte darüber hinaus nur dann eingesetzt werden, wenn es die Verfassung ausdrücklich zulässt. Hierin kommt die grundsätzliche Trennung von militärischer und polizeilicher Gewalt zum Ausdruck.

Zudem kann die Bundeswehr nach Art. 87a IV GG zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung durch Anordnung der Bundesregierung als Unterstützung für die Polizei und den Bundesgrenzschutz eingesetzt werden. Dies nennt man den „inneren Notstand“. Auch in diesem Fall ist die Einsatzmöglichkeit der Bundeswehr begrenzt. Sie beschränkt sich auf den Schutz ziviler Objekte und die Bekämpfung von organisierter und militärisch bewaffneter Aufständiger. Die Streitkräfte sind in einem solchen Fall nur Ultima Ratio und dürfen nur als äußerstes Mittel eingesetzt werden (Art. 91 II GG). Über den Einsatz entscheidet die Bundesregierung. Bundesrat und Bundestag können allerdings den Einsatz der Bundeswehr einschränken.

Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf den *Einsatz* von Streitkräften im Inneren. Dies heißt, dass nur ein Einsatz der Bundeswehr unter die in Art. 87a GG formulierten Grenzen gestellt ist. Die Voraussetzungen eines solchen Einsatzes hat das Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar 2006 noch einmal bestätigt¹⁶. Ein Einsatz der Bundeswehr ist eine Verwendung der Streitkräfte als in der Regel bewaffnetes Verwaltungsorgan¹⁷. Danach setzt ein Einsatz die Ausübung eines hoheitlichen Zwangs voraus. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn die Bundeswehr schlicht-hoheitlich tätig wird.

Der Tiefflug der Tornados hat auf die Demonstranten eine einschüchternde Einwirkung gehabt. Sie wurden damit unter psychischen Druck gesetzt. Eine Zwangsausübung ist hier jedenfalls anzunehmen. Wie es sich bei den Tornados verhält, die in ausreichender Höhe geflogen sind, mag das Gericht zu klären wissen. Die Mindestflughöhen finden ihre rechtliche Begründung nicht in dem Einschüchtern von Personen, sondern in vielen anderen Erwägungen, unter anderem den immissionsrechtlichen Erfordernissen. Sie können nicht als Grenze des Einschüchterungsmerkmal herangezogen werden, da der Sinn und Zweck dieser Regelungen nicht mit dem beeinträchtigten Recht übereinstimmt. Von dem Überflug der Tornados entstand der Eindruck, man sei in einem Krisengebiet und man müsse sich vor dem Einsatz der Bundeswehr als Gegner der Demonstranten fürchten. Dies dürfte bei den Menschen auf den Demonstrationen der Eindruck gewesen sein. Viele Leute werden die Demonstration jedoch auch gemieden haben, da sie aufgrund des militärischen Agierens sich derart eingeschüchtert fühlten, dass sie sich erst gar nicht auf eine solche Demonstration trauten. Vielleicht war das auch so gewollt. Wenn man jedoch einen Einsatz bejaht, würde das Handeln jedoch an den weiteren Voraussetzungen des Art. 87a GG scheitern. Ein Verteidigungsfall lag jedenfalls unfraglich nicht vor.

Selbst wenn man nicht zu dem Schluss käme, dass hier ein Einsatz im Sinne des Art. 87a GG vorliegt, kann die Bundeswehr trotzdem nach Art. 35 GG tätig werden. Art. 87a GG stellt ein „lex specialis“ zu Art. 35 GG da. In Art. 35 GG ist die allgemeine Rechts- und Amtshilfe geregelt. Grundsätzlich ist Amtshilfe unter allen Behörden des Bundes und der Länder möglich. Die Bundeswehr ist auch eine Behörde in diesem Sinne. Unter Amtshilfe versteht man die Vornahme von Handlungen in rechtlicher oder tatsächlicher Art durch eine andere Verwaltungsbehörde zur Unterstützung der ersuchenden Verwaltungsbehörde. Aufgrund der immanten Ausschlussregelung in Art. 87a II GG kann sich ein solches Tätigwerden der Bundeswehr nur auf verteidigungsfremde Hilfeleistungen beziehen, also zumeist technische, organisatorische oder personelle Hilfe.

Nach Art. 35 II 2, III GG kann die Bundeswehr im Falle eines regionalen bzw. überregionalen Katastrophenschutzes Hilfe leisten. Dies bezieht sich auf Naturkatastrophen und besonders schwere Unglücksfälle. Auch hier ist allerdings das Tätigwerden der Bundeswehr subsidiär-. Eine Hilfeleistung kann nur dann in Frage kommen, wenn die Katastrophe noch andauert, schon geschehen ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch bevorsteht¹⁸. Ein rein präventives

¹⁶ 1 BvR 357/05

¹⁷ Sax, GG, Art. 87a Rn. 14.

¹⁸ 1 BvR 357/05

Tätigwerden ist nicht zulässig. Die Hilfe muss sich auf solche Mittel beschränken, die auch der Polizei originär zur Verfügung stünden. Die Verwendung von militärischen Kampfmitteln ist hier nicht möglich.

Grundsätzlich ist der Einsatz der Bundeswehr auch bei Suchaktionen möglich. Wärmebildsuchen sind nicht nur bei der Opfersuche, sondern auch bei der Suche nach Tätern zulässig. Hier würde die Bundeswehr grundsätzlich schlicht hoheitlich tätig. Die Bundeswehr ist hierzu jedoch erst dann nach Art. 35 GG grundsätzlich in der rechtlichen Zulässigkeit, wenn die Länderpolizeien oder der Bundesgrenzschutz nicht in der Lage sind diese Aufgaben mit der eigenen Ausrüstung zu bewältigen. Es ist hier allerdings zu fragen, ob der Einsatz der Bundeswehr zum Zwecke der Aufzeichnung von Wärmebildern insofern zulässig war, als dass es hier nicht um die Auffindung eines konkreten Täters ging, sondern lediglich um die Aufzeichnung allgemeiner Informationen. Solche observierende Maßnahmen obliegen der Polizei. Dies kann sie auch mit den herkömmlichen Mitteln (Hubschraubern oder Flugzeuge) durchaus bewältigen. Dies ist schon bei kleinen Demonstrationen möglich und wird häufig auch zur Beobachtung bestimmter Strömungen und Gruppenbildungen innerhalb der Demonstranten verwendet. Es bleibt die Frage, ob hier wirklich die Ressourcen der Polizei erschöpft waren und

Zusätzlich liegt in den konkreten Fällen eine militärische Zwangsausübung vor und somit wären schon der rechtliche Rahmen des Art. 35 GG überschritten.

Der Bundeswehreinsatz im Inneren ist schon jetzt nach den Regelungen des Grundgesetzes möglich. Dies kann allerdings aus guten, historischen Gründen nur in engen Grenzen stattfinden. Grundsätzlich soll die Sicherheit und Ordnung innerhalb Deutschlands durch die Polizei ermöglicht werden. Die Verteidigung ist Aufgabe der Bundeswehr. Darüber hinaus kann es keinen derartigen Einsatz geben, es sei denn, er ist mit den Grenzen des Art. 35 GG vereinbar. Kein Mensch hätte ernsthaft darüber diskutiert, wenn deutsche Soldaten im Wege der Amtshilfe der Polizei bei der Vermeidung oder Eindämmung von Fluten zur Seite geträten wäre. Hier wurde jedoch bewusst eine verfassungsrechtliche Grenze durchbrochen. Dies erscheint aus den historischen Erfahrungen als äußerst unangemessen. Wenn die Polizei technisch oder personell nicht in der Lage ist, den Staat gegen Gefahren zu schützen, hat die Politik solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Polizei ermöglichen. Eine Verfassungsänderung wäre hier der falsche Weg.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Jusos Rheinland-Pfalz setzen sich für einen umfassenden Nichtraucherchutz ein. Dies bedeutet die Rauchfreiheit in allen öffentlichen Einrichtungen, Gaststätten, Kneipen und solchen baulichen geschlossenen Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen und zugänglich sind.

Dabei sind Sinn und Zweck der geschaffenen Regelung zu beachten.

Im gemeinsamen Interesse sollten Bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden.

Begründung:

Warum Nichtraucher geschützt werden müssen!

Laut einer Studie des DKFZ sterben jährlich mehr als 3000 Nichtraucher an Schäden des Passivrauchens. Diese Todeszahl liegt über den Toten die durch illegale Drogen sterben. Die Studie belegt auch das 170000 Neugeborene jährlich bereits im Mutterleib den Schadstoffen des Rauchens ausgesetzt sind.

Wie andere Länder den Nichtraucherchutz regeln!

Irland war das erste Land das 2004 einen Nichtraucherchutz in öffentlichen geschlossenen Räumen und an allen Arbeitsplätzen erließ. Seit kurz nach seiner Einführung erfreut sich das Nichtraucherchutzgesetz in Irland einem regen Zuspruch. Bis zu 80% der Iren steht dem Gesetz positiv gegenüber.

In Italien sind seit 2005 alle öffentlichen Gebäude sowie Gaststätten, Bars, Cafés und Kneipen rauchfrei. Die Wirte wurden mit Sonderkompetenzen in ihren eigenen Geschäften dazu ermächtigt als Hilfspolizisten zu agieren. Sie müssen dafür Sorge tragen dass, das Rauchverbot eingehalten wird. In dem Gesetz bestand zwar die Möglichkeit mit separater Lüftung ausgestattet Raucherräume zu betreiben. Dies war für die meisten Gaststätten nicht wirtschaftlich rentabel, weswegen diese Regelung kaum Zuspruch fand. Auch in Italien erfreut sich das Nichtraucherchutzgesetz großer Beliebtheit innerhalb der Bevölkerung.

In beiden Ländern ist es nicht zu einem massiven Besucherrückgang in Gaststätten und Kneipen gekommen, wir hier in Deutschland gerne die Angst von Gegnern des Nichtraucherchutzgesetzes proklamiert wird.

Regelungen in Deutschland!

Nachdem die Bundesregierung herausgefunden hat, dass der Nichtraucherchutz in Gaststätten in das Aufgabengebiet der Länder fällt wurde dieser an sie weitergeleitet. Nachdem als erstes Versucht wurde eine gemeinsame Lösung der Länder zu finden stellte sich bald heraus das einig Bundesländer auf Ausnahmen bestehen würden. Bayern und Nordrhein-Westfalen wollen das Rauchen in Festzelten weiterhin erlauben. Das Saarland will Sonderregeln für Inhabergeführte Kneipen und

Vereinsheime erlassen und andere Bundesländer wollen in Raucherräumen Selbstbedienung einführen.

Was uns an diesem Flickenteppich stört!

Wir wollen ein einheitliches Rauchverbot! Es kann weder im Sinne der Raucher sowie der Nichtraucher sein mehrere verschiedene Nichtraucherschutzgesetze beachten zu müssen. Dieses verfahren würde nur zu einem gestörten Verhältnis zwischen Bürgern und Gesetzgeber führen. Es ist doch jetzt schon so, dass man die ganzen Sonderregeln nicht nachvollziehen geschweige den merken kann. Deshalb fordern wir die Schaffung eines einheitlichen Rauchverbotes in allen Bundesländern.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Adressaten: Landesregierung RLP, Bundesregierung, Verteidigungsministerium

Zukunft der Bundeswehr

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Bundeswehr gibt sich selbst heute folgenden Auftrag:

„Die Bundeswehr [...]

- sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit
- leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen
- sorgt für die nationale Sicherheit und Verteidigung
- trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei
- fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration

Die Verteidigung Deutschlands gegen äußere Bedrohung bleibt die politische und verfassungsrechtliche Grundlage der Bundeswehr. Angesichts der wachsenden Bedrohung des deutschen Hoheitsgebietes durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur an Bedeutung.¹⁹

Ist dieser Auftrag zeitgemäß? Da wir in Europa in einem stabilen, politischen Gleichgewicht leben, das weder von innen noch von außen bedroht wird, sind weder unsere außenpolitische Handlungsfähigkeit, noch unsere nationale Sicherheit gefährdet. So besteht für Deutschland keine Gefahr eines Krieges auf eigenem Terrain. Käme es theoretisch trotzdem zu einem solchen Krieg, so fände dieser heute mit Mitteln statt, denen die Bundeswehr nichts entgegenzusetzen hätte. Genauso wenig könnte sie etwaige Verbündete tatsächlich vor einem Aggressor beschützen oder Terroranschläge wie den des 11. September in New York verhindern. Des Weiteren ist der als multinationale Zusammenarbeit im Grundgesetz verankerte Auftrag des Bundes (Art.32 GG) nicht ein Auftrag, dem allein die Bundeswehr nachkommen könnte. Man kann ein gewisses terroristisches Gefahrenpotential nicht leugnen, jedoch stellt sich hier die Frage, in wiefern die Bundeswehr in diesem Zusammenhang im Inneren verteidigende Maßnahmen ergreifen kann und sollte. Hieraus leitet sich ab, dass die Bundeswehr, so wie sie momentan besteht, überholt ist. Die einzige wertvolle Aufgabe, die die Bundeswehr momentan erfüllt, ist die Unterstützung nationaler und internationaler humanitärer Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und ihr Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit. Doch zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt man weder eine Angriffs- noch eine Verteidigungsarmee- dazu sind andere Ausrüstungen und Ausbildungen besser geeignet.

Wir sprechen uns deshalb für die Abschaffung der Bundeswehr im jetzigen Sinne aus und befürworten stattdessen den Ausbau der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk die die oben genannten Aufgaben entsprechend ihrer materiellen Ausstattung und politischen Rückendeckung schon lange erfüllen und komplett übernehmen kann. Im Vordergrund steht dabei u.a. die Ausbildung von

¹⁹ www.bundeswehr.de

SanitäterInnen, IngenieurInnen und AusbilderInnen, die die Hilfeleistungen und Entwicklungszusammenarbeit vor Ort unterstützen. Im Idealfall benötigt ein solches Hilfswerk keine Bewaffnung jeglicher Art. Solange allerdings noch die Gefahr von Übergriffen auf MitarbeiterInnen dieses Hilfswerks besteht, ist ein gewisses Maß an Verteidigung nötig, für die ein vom Bewaffnungsgrad polizeiähnlicher Schutz zur Verfügung stehen könnte. Dies ist natürlich im Einzelfall und in Kooperation mit den lokalen Autoritäten – oder bei Nichtvorhanden sein dieser – gemeinsam mit regionalen BündnispartnerInnen zu entscheiden.

Mittelfristig stellt ein ausdrücklich friedliches Deutschland für keinen anderen Staat oder eine Ideologie mehr eine Bedrohung dar und trägt so zu einer friedlichen Weltordnung bei. Dies beseitigt jeglichen Sinn eines terroristischen Übergriffs auf Deutschland, weshalb auch eine potentielle Verteidigung im Innern nicht weiter notwendig ist.

Diese alternative Politik zum Militarismus kann als Vorbild für andere Länder wirken und zu Vertrauensbildung und zu einer Welle der Abrüstung die Voraussetzung schaffen. Endziel ist das Überflüssigwerden aller Waffen und Armeen weltweit sowie eine Verlagerung nationaler Verantwortlichkeit in der Entwicklungszusammenarbeit auf internationale demokratisch legitimierte Institutionen.

Zukunft der Wehrpflicht

Wir lehnen einen Zwangsdienst an der Waffe ab. Bei Abschaffung der Bundeswehr wird die Wehrpflicht ohnehin nichtig.

Wir Jusos setzen uns dafür ein, freiwillige Dienste, wie beispielsweise das freiwillige soziale, ökologische, kulturelle Jahr, noch stärker zu fördern. Diese Angebote müssen finanziell besser ausgestattet werden – auch muss es den TeilnehmerInnen an diesem Dienst möglich sein, dieses Dienstjahr bei ihrer weiteren Ausbildung angerechnet zu bekommen. Dies kann zum Beispiel dadurch bewerkstelligt werden, dass einen Bonus bei Zulassungen zu Studiengängen etabliert wird.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Auf nach St. Petersburg 2008

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Nach der Gründung der Partnerschaft Jusos RLP und SDUY St.Petersburg im Sommer 2006 fand in diesem Jahr der Rückbesuch der russischen PartnerInnen statt. Man besuchte nicht nur das IUSY-Festival gemeinsam, sondern hatte auch in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit zum Austausch über die politische Situation und mehr oder weniger demokratischen Funktionsmechanismen des jeweiligen „Partnerlandes“ sowie zur Präsentation der Partnerschaft. Gemeinsam wurden während des Delegationsbesuches Planungen für das Jahr 2008 vorgenommen.

Ein Rückbesuch einer rheinland-pfälzischen Delegation nach St. Petersburg ist gewünscht. Um diesen zu ermöglichen, beantragt der Arbeitskreis Russlandpartnerschaft Finanzmittel in Höhe von **1500 € als LV Projekttopf (gemäß Satzung § 5 Absatz 3)** für die Vorbereitung, Unterbringung, Verpflegung, Fahrtkosten und weitere organisatorische Kosten.

Es werden 10 TeilnehmerInnen berücksichtigt. Die Teilnahme wird offen ausgeschrieben.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von voraussichtlich 150 € erhoben werden.

Die Austausch-Maßnahme nach St. Petersburg wird auf Grundlage der Erfahrungen vom Sommer 2006 insgesamt schätzungsweise 5000 € kosten.

Übernachungskosten halten wir durch private Unterbringung mit Aufwandsentschädigungen von etwa 100€ pro Person gering, der größten Posten wird die Reise selbst, also Flüge und Bahnfahrten verursachen (ca. 3500 €)

Neben den Mitteln aus dem Projekttopf und den Teilnahmebeiträgen wird die Reise zu einem großen Teil aus weiteren öffentlichen Geldern finanziert. So beantragen wir Förderung aus dem Kinder und Jugendplan des Bundes bzw. bei der Stiftung Deutsch-russischer Jugendaustausch.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

AdressatInnen: Als Arbeitsgrundlage an die Projektgruppen der Verbandsschule

Projektantrag: Verbandsschule RLP/ Saar

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Eine kurze Analyse oder warum wir eine Verbandsschule brauchen:

Unser Verband hat einen kontinuierlichen Mitgliederschwund zu verzeichnen. Die aktiven Mitglieder werden jünger, kommen schneller in verantwortungsvolle Positionen, die Älteren scheiden nach kürzerer Amtszeit aus dem Verband aus, sind oft nicht mehr greifbar; d. h. von einer Weitergabe von Wissen und Erfahrungen durch langsamen Generationenwechsel kann nicht mehr ausgegangen werden.²⁰ Damit erodiert die inhaltliche und vor allem die theoretische Basis im Verband. Diskussionen über Grundlagen wie Grundwerte, Vorstellungen einer anderen Gesellschaft finden kaum mehr statt. Die politischen Ansichten vieler Mitglieder sind vom Mainstream in Gesellschaft, Medien und Partei geprägt. Kritisches Hinterfragen und Diskutieren wird wegen fehlender Zeit- und Personalressourcen häufig der Effizienz geopfert.

Dies ist angesichts des kleiner und jünger werdenden Verbandes bei gleichzeitig höher werdendem Anspruch an unsere Arbeit zunächst natürlich, setzt jedoch langfristig eine Negativspirale in Gang.

Das Grundverständnis in der Analyse und inhaltlichen Ausrichtung ist jedoch gerade bei der Betrachtung und Bewertung aktueller Politik notwendig, um neue politische Ideen zu entwickeln. Das heißt nicht, dass früher alles besser war und wir dahin zurück wollen.

Die Potenzialanalyse des Bundesverbandes hat ein Fortbestehen schon lange währender Strukturprobleme aufgezeigt, die immer wieder auf die Agenda gehören, insbesondere die Ausgrenzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die auch und gerade bei den Jusos stattfindet (Berufstätige, insbesondere NichtakademikerInnen, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund).

Der Verband muss solche Mitglieder daher besonders fördern und mit seinem Angebot auf ihre Bedürfnisse eingehen. Er, der Verband, ist nicht zuletzt auch Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Prozesse

Als politischer linker Jugendverband haben wir jedoch den Anspruch, diese Prozesse entscheidend zu beeinflussen und nicht nur von ihnen beeinflusst zu werden!

Ziele der Verbandsschule

Die Verbandsschule soll die zuvor beschriebenen Tendenzen auffangen und vielmehr:

- a) Die Idee des demokratischen Sozialismus und die politischen Standpunkte der Jusos an eine nachwachsende Funktionärinnengeneration und Funktionärgeneration weitergeben.

²⁰ Die Arbeit vor Ort hängt oft an sehr wenigen Personen, die durch Umzug, Studium etc. die Aktivitäten vor Ort zum Erliegen bringen. Auf Grund der dünnen Aktivendecke werden viele Ämter mit sehr jungen und wenig erfahrenen Genossinnen und Genossen besetzt, die oft damit überfordert sind diese Position entsprechend auszufüllen.

- b) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Wissen vermitteln, methodische Kompetenzen lehren und die Fähigkeit, Dinge zu hinterfragen, anregen und fördern. D.h. sie soll die TeilnehmerInnen in ihrer Abstraktionsfähigkeit, dem Verbinden von abstrakten Theorien mit konkreten politischen Ereignissen, und Kritikfähigkeit, durch die man später erst in der Lage ist politisch gestalten zu können, stärken.
- c) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzen, sich auf ein langfristiges und konstruktives Engagement bei den Jusos auf allen Ebenen vorzubereiten. D.h. sie vor allem in die Lage versetzen, dass sie Entscheidungsprozesse nachvollziehen können und dementsprechend ihre Positionen konstruktiv - auch im Sinne der Doppelstrategie - einzubringen.
- d) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigen, an der Basis gemeinsam und auf Augenhöhe mit anderen Genossinnen und Genossen den Verband neu zu beleben. D.h. auch ihnen Kompetenzen und Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie Juso-Themen vor Ort konstruktiv einbringen können.
- e) Insgesamt eine stabile Verbandsidentität zu schaffen um nach innen und außen Austrahlungskraft hinzuzugewinnen.

Was die Verbandschule nicht soll

Die Verbandsschule soll nicht zur direkten Konkurrenz des Bildungsprogramms werden. Sie ist vielmehr als Ergänzung bzw. Grundlage des Bildungsprogramms zu sehen. Einzigartig wird sich durch ihren Anspruch methodische Schulung, die Vermittlung wichtiger Juso-Kernthemen und die historische Verankerung, zusammenzubringen.

Arbeitsauftrag

Eine Projektgruppe Verbandsschule²¹ wurde Anfang 2007 mit der Feinplanung, der Verbandsschule für das Jahr 2008²² beauftragt. Nachdem die Feinplanung in Form einer Klausurtagung abgeschlossen ist, soll diese größere Gruppe aufgelöst werden und das Konzept spätestens Ende des Jahres 2007/ Anfang 2008 in die Hände eines Gremiums von sechs Personen (auf rheinland-pfälzischer Seite) gegeben werden. Diese setzen sich aus je drei Personen aus dem Landesvorstand und Landesausschuss zusammen. Die TeilnehmerInnen der Verbandschule arbeiten als beratende Mitglieder in der Gruppe mit. Folgenden Herausforderungen muss sich diese Arbeitsgruppe dann stellen:

- 1) Organisation der Schule für das Jahr 2008 als Modellprojekt – ggf. gemeinsam mit den TeamerInnen, falls diese nicht in der Gruppe vertreten sind
- 2) Evaluation der Schule und Aufbereitung der Ergebnisse für die nächste Lako – ggf. gemeinsam mit den TeamerInnen, falls diese nicht in der Gruppe vertreten sind
- 3) Auswahlverfahren anhand bestimmter Kriterium mit Rechenschaftspflicht gegenüber dem Landesvorstand und Landesausschuss
- 4) Eventuelle Konzeptüberarbeitung, um die Verbandsschule langfristig im Verband zu institutionalisieren.²³

²¹ Die bereits eingesetzte Projektgruppe besteht aus 12 Genossinnen und Genossen, die von Bildungsausschuss, Landesvorstand und Landesausschuss entsandt werden. Diese haben den Auftrag möglichst umfassend ihren Gremien Rede und Antwort zu stehen um hohe Transparenz zu gewährleisten.

²² Voraussichtlich über drei Wochenenden des Jahres verteilt.

²³ Dies beinhaltet dann auch die Erstellung eines neuen Antrags für die nächste Lako.

Inhalte und Methoden der Verbandsschule- Eine (nicht)didaktische Herausforderung

Grundsätzlich stellt sich die Verbandsschule der Herausforderung Inhalte, Methoden und historische Verankerung zusammenzubringen, um unsere GenossInnen und Genossen umfassend und konstruktiv für die Herausforderungen fit zu machen, die sowohl bei den Jusos, SPD und Politik vor Ort als auch auf anderen Ebenen auf sie warten. Die/Der „optimal“²⁴ geschulte Genosse/in weiß nicht alles, er weiß jedoch wie er sich das Wissen aneignen kann und wie er es im Sinne jungsozialistischer Politik anwendet und einbringt. Leitthemen sollten die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit/ Gleichheit und Solidarität sein. Auf einem zu Beginn erarbeiteten Wertefundament sollen dann jeweils Themen, die eng mit den Grundwerten in erster Linie verknüpft sind, aufgebaut werden. Die historische Verankerung ergibt sich explizit durch die Themen, in dem man auf historische Erfahrungen zurückgreift, historische Quellen als Material heranzieht u.ä.. Ebenso ist die Methode unabdingbar mit den Inhalten verknüpft. D.h. das beispielsweise über ein Streitgespräch mit arrivierten PolitikerInnen die Möglichkeit geboten werden soll, das zuvor über Argumentation und Diskussion in der Praxis zu erproben. Insbesondere soll die/der TeilnehmerIn wissen, wie er/sie mit der erarbeiteten Position oder Kritik entweder aktiv auf der Straße werden kann oder sich über Entscheidungsprozesse der Partei und Jusos Mehrheiten schaffen kann²⁵. Leitend ist bei der methodischen Auswahl die Selbsttätigkeit unter Anleitung, d.h. Moderation, Ausgabe von Material usw. Der Eigentätigkeit der TeilnehmerInnen soll genügend Raum gegeben sein. Auch sind Reflexionsphasen sowohl inhaltliche als auch methodische wichtig. Zu den einzelnen Methoden werden an die TN Methodenkarten verteilt- zum Aufbau einer eigenen Sammlung während der gesamten Verbandsschule. Zu den einzelnen Wochenende sollten Reader mit allen Texten erstellt werden. Diese bekommen die TeilnehmerInnen bereits zu Beginn der Schulung. Vervollständigen werden den Schulungsordner: die erarbeiteten Positionen, die Verfassung, das Manifest und alle weiteren erarbeiteten Materialien, so dass die/der TeilnehmerIn später umfassendes Zeugnis von seinen Tätigkeiten während der Schulung mitnimmt.

Auswahlverfahren der TeilnehmerInnen

Die Auswahl der TeilnehmerInnen muss breit im Verband verankert werden. D.h. die Landesebene (sechsköpfige Projektgruppe) entscheidet auf Grundlage der Vorschläge für die Unterbezirken. Bei diesem Verfahren hat der LA einen wichtigen Stellenwert. Insgesamt ist auf eine regionale Ausgewogenheit und die Quotierung der TeilnehmerInnen zu achten. Außerdem soll jede/r Interessierte eine persönliches Motivationsschreiben vorlegen, welches u.a. von einem Schreiben seines UB's, worin steht warum der UB die/den GenossIn förderungswert befindet, begleitet sein sollte.

Die TeamerInnen bzw. das Team

Die TeamerInnen, die die Verbandsschule hauptverantwortlich begleiten, sollten eng als Team zusammenarbeiten. Max. sollten 4 TeamerInnen, die selbst im Vorfeld geschult worden sind bzw. eine intensive Vorbereitung der Schule vorgenommen haben, leiten die Schule. Unter ihrer Federführung findet auch die Evaluation der

²⁴ Die/Der optimal geschulte GenossIn gibt es nicht - dessen sind wir uns bewusst.

²⁵ Damit auch die Schulung von strategischem Denken gemeint, allerdings NICHT unter dem Motto: „Der Zweck heiligt alle Mittel!“

Verbandsschule statt, die den Gremien (Bildungsausschuss, Landesvorstand, Landesausschuss und schlussendlich der Landeskonferenz) vorgelegt wird.

Finanzierung der Verbandsschule

Die Finanzierung der Verbandsschule erfolgt gemeinsam mit dem Landesverband Saar. Hierbei trägt jeder Landesverband die Kosten für seine TeilnehmerInnen. Aus diesem Grund wird für die Planung, Durchführung und Evaluation der Verbandsschule ein Budget von 5160,- Euro beantragt.

Darin enthalten sind:

- Fahrtkosten für max. 12 Personen zu den drei Verbandsschulwochenenden (3x12x30) 1080 €
- Unterbringung und Verpflegung für drei Wochenenden für max. 12 Personen (3x12x60) 2160 €
- Vorbereitungswochenende der TeamerInnen und Evaluationstagesveranstaltung (Fahrtkosten -4x2x30-, Unterbringung 4x60) 480,-€
- Unterbringung TeamerInnen in Einzelzimmern an den Verbandsschulwochenenden plus Fahrtkosten (3x70+3x30) 300,-€
- Honorar/Aufwandsentschädigung für die TeamerInnen (4x250) 1000,-€
- Material 100,-€

Kommunikation in den Verband

Die Verbandsschule als gesamtverbandliches Projekt zu begreifen beinhaltet neben der gemeinschaftlichen Finanzierung über die Töpfe Landesvorstand, Bildungsausschuss und Innovationsfondsausschuss über die Satzungsgemäß geregelte Projektförderung auch, dass alle Gremien des Verbandes an der Entstehung der Verbandsschule über transparentes und kommunikatives Arbeiten beteiligt werden. Es ist nicht zuletzt die Kommunikation und damit verbunden die Attraktivität der Verbandsschule für die GenossInnen unseres Verbandes, welche über den Erfolg entscheiden.

Zu diesem Zweck wurden bereits klare Verantwortliche benannt, die den jeweilige Gremien, so es neue Entwicklungen in der Erarbeitung der Schule gibt, umfassende Berichte vorlegen und auch sonst gerne Rede und Antwort stehen, wenn Interessierte an sie herantreten. Die soll dann auch nach Einsetzen des neuen Gremiums weiter so gehandhabt werden.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Weiterführende Informationen:

Methoden:

Folgende Methoden/ Grundfertigkeiten sollen generell Berücksichtigung finden und geübt bzw. thematisiert werden:

Sitzungsleitung/Moderation

Gespräche führen (Kamingespräche vor- und nachbereiten beispielsweise)

Feedbackregeln

Reden
Argumentieren/Diskutieren
Anträge, Manifest schreiben/Positionierungen verfassen/ ggf. PM
Flyer entwerfen/ Sloganfindungsmethode
Auswertungsmethoden (durch eigene Anwendung)
Zukunftswerkstatt
Positionsspiel/ Kennenlernspiele, - methoden
(Projektmanagement)
Rollenspiele
Barometer (beispielsweise Diskriminierungsbarometer)
(Infostand)

Zeitraum:

3 Wochenenden, die jeweils aufeinander aufbauen
(dies hat viele Vorteile: Vor- und Nachbereitung möglich, Bindung über einen längeren Zeitraum, Konzentration, kein Gruppenkoller, u.ä.)

Inhalte:

Die Leitthemen der Verbandsschule sind die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Methodisch steht vor allem die Selbsttätigkeit im Vordergrund, d.h. eigene Beschäftigung mit Themen, Diskussion, Lernen durch Ausprobieren. Am Beginn der Verbandsschule steht der Gruppenfindungsprozess, d.h. kennen lernen der Gruppe, erste inhaltliche Verständigung (Verständigung über politische Grundlagen und des Grundverständnisses sozialdemokratischer Werte) und Teamarbeit. Auch Gruppenregeln werden festgelegt und niedergeschrieben. Freiheit wird exemplarisch an den Themenblöcken:

- Menschenrechte
- Freiheit von Diskriminierung
- Demokratisierung

behandelt.

Das Thema Solidarität wird in Bezug auf Sozialstaat und internationale Solidarität behandelt.

Das Thema Gleichheit/Gerechtigkeit wird zum einen theoretisch behandelt (gibt es gerechte Ungleichheiten?), andererseits am Steuersystem.

Inhaltlicher Abschluss ist die Formulierung des Leitbildes des demokratischen Sozialismus.

AdressatInnen: Landesgruppe RLP im Bundestag; SPD-Landesvorstand, SPD-Landesparteitag

Wer Elternzeit sagt, muss auch Pflegezeit sagen - Pflegefreistellung ist auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die SPD hat mit der Einführung der Elternzeit einen wichtigen Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit getan, auch wenn weiterhin Veränderungsbedarf besteht.

Familienarbeit besteht jedoch nicht nur aus der Betreuung der Kinder, sondern oftmals auch in der Betreuung älterer Menschen. In 90% der Fälle sind Frauen diejenigen, die zu Hause oder lediglich eine geringfügige Beschäftigung eingehen, um ältere Menschen pflegen. Sie stellen dafür berufliche Planungen zurück und begeben sich finanziell in Abhängigkeiten.

Deshalb fordern wir: Wer Elternzeit will, muss auch die Pflegezeit unterstützen.

Die Pflegezeit ist eine wichtige Ergänzung des Pflegesystems und schafft Erleichterung für Millionen Frauen und Männer, deren Angehörige überraschend zum Pflegefall geworden sind.

Pflegezeit bedeutet wie Elternzeit ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit.

Und der Bedarf an Pflege steigt: Der Anteil der über 80-jährigen, die ein besonders hohes Risiko haben, Pflegefall zu werden, wächst unaufhaltsam. Die Pflegezeit, wie sie Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt plant, ist deshalb ein erster wichtiger Schritt. Sie lässt sich leicht und schnell im bestehenden System integrieren und schafft so eine augenblickliche Entlastung für die Betroffene.

Aber: Ohne den Staat geht es nicht. Es braucht mehr und andere Formen der staatlichen Fürsorgearbeit. Diese reichen von der kommunal organisierten Einkaufshilfe bis zur examinierten Altenpflege. Der Weg, der in der Kinderbetreuung nur gegen Widerstände besritten werden konnte, muss in der Pflege fortgesetzt werden. Wer sich nicht zur Pflegezeit bekennt, macht Politik gegen jene Frauen und Männer, die diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe dann individuell schultern müssen.

Begründung: erfolgt mündlich

AdressatInnen: SPD – Bundestagsfraktion, Juso – Bundeskongress,
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesverteidigungsminister Dr. Franz-Josef
Jung, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern den Rücktritt des Verteidigungsministers Franz Josef Jung (CDU) und den Rücktritt des Innenministers Wolfgang Schäuble (CDU) und die Ersetzung durch verfassungstreue Personen!

Der Verteidigungsminister Jung erklärte öffentlich, dass er entführte Passagierflugzeuge auch ohne eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage abschießen lassen würde.

Dies zeigt deutlich, dass der Verteidigungsminister die Verfassung und das oberste Verfassungsorgan, das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), ignoriert, indem er staatlich organisierten Verfassungsbruch vorschlägt. Denn das Karlsruher Gericht hat in seiner Entscheidung vom 15.02.06 klar erklärt, dass „Leben nicht gegen Leben abgewogen werden dürfen“ und dass ein staatlich bezweckter Abschuss eines entführten Passagierflugzeuges gegen das Recht auf Leben in Verbindung mit der Menschenwürde der unschuldigen Passagieren verstößt, da diese als bloße Objekte staatlicher Gewalt angesehen werden.

Auch zeigt diese Äußerung, dass der Verteidigungsminister ein falsches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit hat, einem wesentlichen Grundsatz unserer Demokratie. (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes)

Zudem ist auch die Zuständigkeit äußerst fraglich. Immerhin ist die Gefahrenabwehr eine typische Aufgabe der Polizei, ein Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist nur unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.

Mit seinen Äußerungen stellte sich der Verteidigungsminister über die Verfassung und vermittelte den BürgerInnen den Eindruck, dass für PolitikerInnen Recht und Gesetz nicht gelten. Ein Minister der öffentlich für einen Verfassungsbruch wirbt ist nicht länger tragbar.

Der Innenminister Schäuble sagte, dass es nicht mehr darum geht, ob es einen Anschlag mit Nuklear-Material geben wird, sondern nur wann dies geschieht.

Diese Äußerungen lassen nur noch den logischen und beunruhigenden Schluss zu, dass der Innenminister konkrete Hinweise für einen solchen Anschlag hat. Andererseits sagt er aber auch, dass die BürgerInnen sich beruhigen können. Es wird die konkrete Gefährdungssituation aber in keiner Weise belegt, vielmehr handelt es sich um eine bloße Panikmache um weitere Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte zu rechtfertigen. Aber auch ein Minister, der den Boden der Sachlichkeit verlässt und mit Angst und Schrecken versucht seine überzogenen Sicherheitsvorstellungen durchzusetzen, verlässt die Grundsätze unserer Verfassung.

Die Jusos halten es für unverantwortlich, dass Kabinettsmitglieder immer wieder mit hypothetischen Schreckensszenarien die Bevölkerung verunsichern. Seit dem 11. September 2001 haben sich die Gesetzeslage und das Verfahren im Bereich der

Flugsicherung und die Sicherheit während des Flugverkehrs im weitesten Sinne gewandelt. Das Szenario von New York ist ohne weiteres hier nicht denkbar.

Weitere Begründung: erfolgt mündlich

AdressatInnen: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD- Landes- und Bundesvorstand zur Kenntnis

Nein zu ISAF und OEF! – Ja zum Frieden!

Die Landeskonferenz möge beschließen:

*"Vom deutschen Boden darf nie wieder Krieg ausgehen."
Willy Brandt Regierungserklärung 21. Oktober 1969*

Wir, die Jusos Rheinland-Pfalz, fordern die verantwortungsbezogen schnellstmögliche Beendigung der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am Afghanistankrieg.

Es ist jetzt Zeit, dem Militäreinsatz ein Ende zu setzen und über eine neue Afghanistan-Strategie mit allen politischen und diplomatischen Mitteln nachzudenken. Der seit über fünf Jahren andauernde Krieg führt zunehmend zu einem zweiten Irak und muss umgehend beendet werden. Die Zeit dazu ist reif, innerhalb der SPD gibt es eine klare Mehrheit gegen diese Kriegseinsätze. Nur müssten unsere MandatsträgerInnen und unsere Parteispitze dieses Votum wahrnehmen und umsetzen. Der außerordentliche Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen hat durch ein Votum der Basis die innerparteilichen Mehrheitsverhältnisse gezeigt, diese Mehrheitsverhältnisse sind in der SPD ebenso vorhanden. Die Meinung innerhalb der Bevölkerung ist mindestens genauso deutlich. Nach einer aktuellen Umfrage des Forsa-Instituts sind 77 % der BundesbürgerInnen gegen den Tornado-Einsatz.

Die Beendigung der Bundeswehreinätze kann ein erster Schritt zum Frieden sein

Die proklamierten Ziele der Militäreinsätze - Terrorismusbekämpfung sowie Demokratisierung und Wiederaufbau - sind nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Lage im Land verschlechtert sich zusehends und in Afghanistan selbst, in Deutschland und weltweit wird der Krieg aus guten Gründen mehrheitlich abgelehnt. Mit dem 2001 von der US-Regierung begonnenen völkerrechtswidrigen "Krieg gegen den Terror" sollen die Einflussphären der USA und ihrer Verbündeten im Nahen - und Mittleren Osten erweitert werden. Eine Politik zur militärischen Absicherung ökonomischer und geostrategischer Interessen lehnen wir ab. Sie kann nicht zum Frieden führen.

An die Stelle der von wirtschaftlichen Interessen geleiteten militärischen Machtpolitik müssen Abrüstung, zivile Konfliktregulierung und diplomatische Verhandlungen treten. Nur so können die gewaltigen Probleme gelöst werden. Der zivile Wiederaufbau in Afghanistan sowie eine humane Entwicklung können überhaupt erst gelingen, wenn der Krieg beendet ist. Was Afghanistan braucht, ist Frieden als Voraussetzung für eine souveräne Demokratie. Die Kriegsschäden müssen durch die Krieg führenden Staaten beseitigt, alle Truppen müssen abgezogen und die somit frei werdenden Mittel für humanitäre Arbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen genutzt werden. Seit 2002 wurden in Afghanistan 85 Mrd. Dollar

für Militärmaßnahmen, dagegen nur 7,5 Mrd. Dollar für den zivilen Wiederaufbau eingesetzt.

Die deutschen Beiträge zum Afghanistankrieg

Insgesamt sind deutsche SoldatInnen unter zwei verschiedenen Mandaten an der Besetzung des Landes und dem dort wütenden Krieg gegen "TerroristInnen" und "Aufständische" beteiligt.

Operation Enduring Freedom (OEF)

Das älteste Mandat entstand gute zwei Monate nach den Anschlägen vom 11.9.2001 und beruht auf deren Interpretation als militärischen Angriff auf die USA und damit Auslöser des NATO-Bündnisfalls. Als Teil des von den USA ausgerufenen, zeitlich und räumlich entgrenzten "Krieg gegen den Terror" mobilisierte die Bundesregierung Marinekräfte, die seit dem zusammen mit den Verbündeten vor dem Horn von Afrika und um die arabische Halbinsel patrouillieren. Außerdem umfasste das Mandat Operation Enduring Freedom (OEF) Soldaten der ABC-Abwehr, des Sanitätsdienstes, des Lufttransports und des geheim operierenden Kommando Spezialkräfte (KSK) in einem Gebiet, das von Zentralasien bis nach Nordost-Afrika reicht. KSK-SoldatInnen kämpften seit dem mehrfach an der Seite der US-SoldatInnen auch in Afghanistan.

Zwar wurden die KSK-Kommandotrups angeblich seit 2005 nicht mehr angefordert, diese Versicherung ist jedoch irreführend. KSK-SoldatInnen wurden in der Vergangenheit auch immer wieder unter dem ISAF-Mandat eingesetzt. Dies könnte auch weiterhin passieren - selbst dann, wenn deutsche ParlamentarierInnen beschließen würden, dass es keinen deutschen Beitrag mehr zu OEF in Afghanistan geben solle. Über die KSK-ISAF-Einsätze erfahren Öffentlichkeit und ParlamentarierInnen aber genauso wenig wie über KSK-OEF-Einsätze.

International Security Assistance Force (ISAF)

Nach der raschen Eroberung Kabuls und der Installation einer Übergangsregierung (deren Zusammensetzung im Wesentlichen im Dezember 2001 auf der Petersberg-Konferenz festgelegt wurde) wurde von der UN eine "Internationale Schutztruppe" (ISAF) mandatiert, die zunächst von Großbritannien, dann der Türkei geführt wurde. 2003 übergab die deutsch-niederländische Führung das Kommando an die NATO. Der Einsatz deutscher SoldatInnen im Rahmen von ISAF wurde im Dezember 2001 beschlossen und blieb zunächst auf die afghanische Hauptstadt Kabul begrenzt. Der ISAF-Aktionsradius wurde in vier Phasen sukzessive auf das gesamte Land ausgeweitet. Bis Ende 2004 auf den Norden und im Folgejahr auf den Westen. Im Juli 2006 wurde mit der Ausdehnung in den schwer umkämpften Süden begonnen und die Truppenzahl auf 18.500 SoldatInnen mehr als verdoppelt. Seither ist nicht nur die OEF, sondern auch die ISAF praktisch permanent in schwere Kämpfe verwickelt. Schließlich wurde Ende September 2006 die Ostausweitung beschlossen und die ISAF-Truppenzahl seit dem auf etwa 35.000 erhöht. Rund 8.000 SoldatInnen kämpfen zudem im Rahmen der US-geführten OEF weiter in Afghanistan.

Im Rahmen von ISAF sind derzeit 3.236 deutsche SoldatInnen im Afghanistan-Einsatz (Stand 25. Juli). Circa 200 davon befinden sich im Luftwaffenstützpunkt

Termez im benachbarten Usbekistan, der trotz der offiziell verhängten Sanktionen gegen das Land, dessen Regime schwerer Menschenrechtsverletzungen angeklagt wird, eine entscheidende Logistikkreuzung nicht nur des deutschen, sondern des gesamten NATO-Einsatzes darstellt.

Die Vermischung von OEF und ISAF

Die ISAF bezeichnet sich in offensiver Abgrenzung zur OEF gern als "Friedenseinsatz" und "Stabilisierungsmission", weshalb die Bundesregierung betont, "die operative und die Mandatstrennung zwischen ISAF und OEF bestehen unverändert fort." Während das ISAF-Mandat zwar die Terrorismusbekämpfung ausschließt, erlaubt es aber explizit die Bekämpfung "Aufständischer". Der deutsche UN-Sondergesandte für Afghanistan bezeichnet jedoch den Widerstand gegen die Anwesenheit ausländischer Truppen eben als "Aufstand". Spätestens seit der Süd- und Ostausweitung kämpfen somit die beiden Truppen Hand in Hand, die einen eben gegen "Aufständische" (ISAF), die andere gegen "TerroristInnen" (OEF). Auf Kommandoebene zeigt sich das Ineinandergreifen der Einsätze darin, dass OEF-Kommandeur David Rodriguez zugleich Chef des Regionalkommandos Ost der ISAF ist ("Doppelhut"). Noch gewichtiger ist die taktische Ebene: Der gesamte Flugbetrieb über Afghanistan wird von der US-Base in Katar koordiniert. Dort wird zwischen OEF und ISAF nicht unterschieden.

Bundeswehreinsätze in Südafghanistan

Zwar hat Kanzlerin Merkel noch Ende 2006 entsprechend dem Bundestagsmandat versichert, dass Bundeswehreinsätze im Süden höchstens ausnahmsweise und nur kurzfristig stattfinden würden. Die Tendenz besteht jedoch in einer schleichenden Integration der deutschen Militärpräsenz auch in den Einsatz im Süden. So führte die Bundeswehr in den letzten Monaten 120 Unterstützungsflüge (überwiegend MEDEVAC) in den Süden durch. 22 FernmeldesoldatInnen sind seit Ende 2006 "vorübergehend" zur NATO-Führungsunterstützung in Kandahar und Baghram eingesetzt und auf dem Airfield Kandahar sind acht deutsche FührungsunterstützungssoldatInnen als Teil eines Interim Installation Teams für mindestens 2,5 Monate eingesetzt. Ein Logistikstabsoffizier verstärkt das NATO-Transition-Office in Kandahar für vier Monate, im gleichen Büro sind 3 Informationstechniker der Bundeswehr für mindestens zwei Monate tätig. Zudem ist ein deutscher Offizier im Stab der niederländischen luftbeweglichen Kräfte für sechs Monate eingesetzt. Zuvor war bereits ein anderer Offizier als "Austauschoffiziere" bei der britischen Luftwaffe eingesetzt. Ohne die Unterstützungsflüge sind damit Anfang August 2007 insgesamt 36 deutsche SoldatInnen "vorübergehend" im Süden eingesetzt. Die ohnehin fadenscheinige Trennung zwischen OEF und ISAF wird jedoch mit dem Einsatz deutscher Tornados endgültig zur Farce.

Tornados: Beihilfe für Bombardierungen

Am 9.3.2007 beschloss der Bundestag, bis zu 500 weitere BundeswehrsoldatInnen und 6 Aufklärungstornados zusätzlich nach Afghanistan zu entsenden. Das Ziel der Tornadoeinsätze ist die Erstellung eines "umfassenden Lagebildes". Hiermit leistet Deutschland einen relevanten Kriegsbeitrag, denn die Aufklärungsdaten können auch für Bombardierungen verwendet werden, wie Walter Jertz, General a.D und bis vor kurzem Chef des Luftwaffenführungskommandos, bestätigt: "Es muss der

Bevölkerung deutlich gemacht werden, dass zwar die Aufklärungstornados nicht unmittelbar in Kampfhandlungen verwickelt werden, aber das Liefern von Fotos der Aufklärungstornados kann im Süden von Afghanistan dazu führen, dass Kampfhandlungen durchgeführt werden. Und das kann auch bedeuten, dass Zivilisten zu Schaden kommen und dieses wollen wir natürlich letztlich auch offen aussprechen, dieses müssen wir auch offen aussprechen." Auch der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr und spätere Vorsitzende des NATO-Militärausschusses, Harald Kujat, äußerte sich entsprechend zur Debatte um den Begriff "Kampfeinsatz" für die NATO-Mission: Aufklärung aus der Luft sei Grundlage für konkrete Einsatzentscheidungen *"und damit auch im Zusammenhang mit Kampfhandlungen zu sehen"*.

Obwohl das Bundestags-Mandat zum Tornado-Einsatz versichert, eine Überleitung von Daten an OEF dürfe nur *"sehr restriktiv"* erfolgen, machte Verteidigungsminister Franz-Josef Jung klar, dass eine Weitergabe selbstverständlich dennoch - zur Terrorbekämpfung wohlgemerkt - stattfindet. Auf die Frage, ob er ausschließen könne, *"dass die Informationen, die die Aufklärungsflüge der Tornados bringen, auch zur Vorbereitung von Kampfeinsätzen im Rahmen der 'Operation Enduring Freedom' herangezogen werden?"* antwortete er: *"Ich kann das nicht ausschließen, und ich will es auch nicht ausschließen. Eines muss klar sein: Auch die Terrorismusbekämpfung ist ein zentraler Aspekt."* Hiermit stellt sich Deutschland - sieht man von zahlreichen verdeckten Unterstützungsleistungen ab - offen an die Seite der USA und ihres Kreuzzugs gegen den Terrorismus, ein Schritt, der in seiner Tragweite schwer überschätzt werden kann: *"Das ist ein Dauerprojekt, da wird man Bestandteil des militärischen Kampfes gegen die Terroristen wie Taliban und Al-Qaida"*, so der Chef des Bundeswehrverbandes Bernhard Gertz.

Von den bisher circa 250 Tornadoflügen fanden über 50% im Süden und Osten statt. Wiederholt erfolgten dabei Angriffe, bei denen auch ZivilistInnen ums Leben kamen, im zeitlichen Zusammenhang mit Tornado-Überwachungsflügen (so kam es z.B. im Mai Dutzende von Toten im Dorf Sarwan Kala, Distrikt Sangin - davor hatten zwei Tornadoflüge stattgefunden).

Aufbauunwesen und humanitäre Situation

Die NATO gab die Zahl der von ISAF im Laufe des Jahres 2006 getöteten ZivilistInnen mit 1.000 an, eine Angabe mit erfahrungsgemäß hoher Dunkelziffer. Die wesentlich gewalttätiger auftretende OEF macht hierüber keinerlei Aussagen. Verlässliche Zahlen der Gesamttopfer sind nicht vorhanden, die wenigen Schätzungen variieren drastisch. So kam beispielsweise der britische Guardian nach Umfragen bei den Hilfsorganisationen vor Ort bereits im Mai 2002 auf 20.000 bis 50.000 Opfer.

Während die OEF- und ISAF-Truppen im Land Krieg führen, stirbt die Bevölkerung gleichzeitig an Krankheit und Unterernährung. Über 70% der AfghanInnen leiden unter chronischem Nahrungsmangel, besonders im Süden des Landes. Ein Viertel hat keinen Zugang zu Trinkwasser, nur 10 Prozent verfügen über elektrischen Strom. Während für militärische Ausgaben im Zeitraum von 2002 bis 2006 gigantische 85 Mrd. Dollar bezahlt wurden, belief sich die Entwicklungshilfe im selben Zeitraum auf jämmerliche 7.5 Mrd., ein Betrag, der bei weitem nicht ausreicht, um die erdrückende Not auch nur ansatzweise zu lindern. Darüber hinaus wird ein großer Teil dieser "Entwicklungshilfe" auch noch für sicherheitsrelevante Bereiche ausgegeben.

Beispielsweise wird etwa der Aufbau der afghanischen Polizei aus dem deutschen Entwicklungshilfeetat finanziert (12 Mio. jährlich). Dagegen brachte die gesamte "internationale Gemeinschaft" zwischen 2002 und 2006 gerade einmal 433 Mio. Dollar für Ernährungs- und Gesundheitsprogramme zugunsten der Bevölkerung auf - zum Vergleich: Allein die militärischen Kosten für die einjährige Verlängerung des deutschen ISAF-Einsatzes belaufen sich auf 460 Mio. Euro.

Die westlichen Kräfte haben altbekannte Warlords wieder an die Macht gebracht. Korruption und Vetternwirtschaft werden vom Westen toleriert. Auch in Vorzeigeprojekten wie der neu aufgebauten und ausgerüsteten afghanischen Polizei. Folter und Rechtsbeugung sind dort an der Tagesordnung. Polizeifahrzeuge, die aus Deutschland vor allem nach Kabul geliefert wurden, sind in der Zwischenzeit fast ausschließlich im privaten Gebrauch durch höhere Polizeioffiziere.

2006 diskutierte auch die internationale Presse das Problem, dass der Vize-Innenminister Mohammed Daoud in den Drogenhandel verstrickt ist, für dessen Bekämpfung er qua Amt zuständig ist. Die Koalitionstruppen gehen aus Gründen politischer Opportunität nicht gegen den Bruder Karzais vor, obwohl dieser einer der wichtigsten Drogenhändler Afghanistans ist. Aus Sicht vieler AfghanInnen wird dies als Unterstützung von Warlord- und Drogenmafiastrukturen interpretiert.

Wachsender Widerstand und militärische Eskalation

Nachdem die NATO-Truppe ISAF seit dem Jahr 2006 auch in den umkämpften Teilen Süd- und Ostafghanistans operiert, hat eine dramatische Eskalation der Auseinandersetzungen stattgefunden. Die Zahl der Selbstmordattentate stieg von 27 (2005) auf 139 (2006), Bombenanschläge nahmen von 783 (2005) auf 1677 (2006) zu und auch die direkten Angriffe auf die westlichen Truppen (mit leichten Waffen, Granaten etc.) haben sich von 1588 (2005) auf 4542 (2006) nahezu verdreifacht.

Die meisten Sicherheitsprobleme konzentrieren sich auf den Süden. Aber auch im Norden steigt die Unsicherheit. Der Widerstand wächst – ebenso die Unterstützung für diesen Widerstand in der Bevölkerung. Der Grund dafür liegt in der zunehmenden Zahl der zivilen Toten und in der fehlenden Entwicklungsperspektive aber auch in der Arroganz und Ignoranz. Mittlerweile sollen über 50 Prozent der afghanischen Bevölkerung politisch motivierte Selbstmordattentate gegen die Besatzungsmacht befürworten. Eine Reduzierung auf Taliban oder Al-Kaida ist in diesem Zusammenhang eine grobe Verkürzung, die der Realität eines breiten Widerstands nicht gerecht wird, wie Bernhard Gertz, Vorsitzender des Bundeswehverbands, verdeutlicht: *"Wir haben uns getäuscht in der Resonanz unserer Bemühungen. [Offenbar] ist die Annahme, die Masse der Bevölkerung stünde hinter Präsident Hamid Karsai und den Isaf-Truppen, nicht ganz zutreffend. Es sind nicht nur wenige entschlossene Terroristen, die uns bedrohen. Viele Afghanen stehen als Unterstützer zur Verfügung."*

Die völkerrechtliche Legitimation

Das zwingende Verbot der Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt gem. Art. 2 Z. 4 UN-Charta kennt nur zwei Ausnahmen: 1. die Ermächtigung zu militärischen Zwangsmaßnahmen gem. Art. 42 UN-Charta durch den UN-Sicherheitsrat und 2. das individuelle und kollektive Selbstverteidigungsrecht gem.

Art. 51 UN-Charta.

Die Resolution 1368 (2001) vom 12. September des UN-Sicherheitsrats

Die USA haben sich zunächst um eine Ermächtigung für ein militärisches Vorgehen gegen Bin Laden und die Taliban durch den UN-Sicherheitsrat bemüht. Bereits einen Tag nach dem Terroranschlag verabschiedete der Sicherheitsrat seine Resolution 1368 (2001), in der er die "entsetzlichen Anschläge in strengster Weise" verurteilte und den Anschlag "wie jeden anderen Akt internationalen Terrorismus, als eine Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" betrachtete. Dieses ist die gebräuchliche Formel nach Art. 39 UN-Charta, mit der sich der Sicherheitsrat die weiteren Schritte für politische, ökonomische und militärische Sanktionen nach Art. 41 und 42 UN-Charta eröffnet.

Derartige Maßnahmen ergreift er allerdings nicht, er beruft sich nicht auf das Kapitel VII UN-Charta, sondern ruft lediglich "alle Staaten dringend zur Zusammenarbeit auf, um die Täter, die Organisationen und Unterstützer dieser terroristischen Anschläge vor Gericht zu bringen" und betont, "dass jene, die den Tätern geholfen, sie unterstützt oder ihnen Unterschlupf gewährt haben, zur Verantwortung gezogen werden." Ferner ruft er die Staaten dazu auf, durch "engere Zusammenarbeit und vollständige Umsetzung der Anti-Terror-Konvention und der Resolutionen des Sicherheitsrats, vor allem der Resolution 1269 vom 19. Oktober 1999, Terroranschläge zu verhindern und zu unterdrücken."

Schließlich erklärt der Sicherheitsrat seine Bereitschaft, "alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um auf die Terroranschläge zu reagieren und alle Formen des Terrorismus in Übereinstimmung mit der Verantwortung gemäß der UN-Charta zu bekämpfen". Er "beschließt, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen".

Der Wortlaut dieser Resolution zeigt eindeutig, dass die USA ihr Ziel, eine Ermächtigung für militärische Reaktionen auf den Terroranschlag zu erhalten, nicht erreichen konnten. Vielmehr deutet der Sicherheitsrat an, dass er die Gerichte für die geeigneten Mittel ansieht, die TäterInnen, ihrer Organisationen und UnterstützerInnen zur Verantwortung zu ziehen. Dies wird durch die Erwähnung der Anti-Terror-Konvention bestätigt. Es handelt sich um die "International Convention for the Suppression of the Financing of Terrorism", die von der UN-Generalversammlung am 9. Dezember 1999 mit der Resolution 54/169 verabschiedet wurde. Mit der Annahme dieser Konvention sollen sich die Staaten verpflichten, bestimmte genau definierte Taten der Finanzierung und finanziellen Unterstützung terroristischer Aktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen (Begehung der Unterstützungshandlungen auf dem Gebiet des Vertragsstaates, Begehung durch Staatsangehörige oder durch Handlungen an Bord von unter der Flagge des Staates fahrenden Schiffen bzw. Flugzeugen) unter Strafe zu stellen und für deren Verfolgung eine strafrechtliche Zuständigkeit zu begründen. Die ebenfalls angeführte Resolution 1269 vom 19. Oktober 1999 fordert die Staaten zu einer allgemein stärkeren Zusammenarbeit und zum Beitritt zu den zahlreichen Konventionen auf, unterstreicht die wichtige Rolle der Vereinten Nationen bei dem Anti-Terrorkampf und mahnt besseren Informationsaustausch, Unterbindung der Finanzierung von Terroraktivitäten, Sorgfalt bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und Zusammenarbeit auf der Verwaltungs- und Justizebene an. Militärische Maßnahmen werden in keinem Zusammenhang erwähnt.

Die Resolution 1368 geht insofern über die bis dahin bekannten Anti-Terror-Resolutionen hinaus, als sie nicht erst die Weigerung einer Regierung, die mutmaßlichen TäterInnen auszuliefern, als eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bezeichnet - so wie die Resolution gegen Libyen im Lockerbie-Fall und die Resolution 1267 von 1999 gegen die Taliban -, sondern bereits den Terroranschlag selbst als eine solche Bedrohung nach Art. 39 UN-Charta bezeichnet. Dennoch ändert diese neue Qualität nichts an dem Ergebnis, dass diese Resolution keine Ermächtigung für eine militärische Reaktion enthält. Die Auffassung der Bundesregierung in Punkt 3 ihres Antrags, dass "nach der Resolution 1368 (2001) alle erforderlichen Schritte zu unternehmen" seien, also auch militärische, ist falsch. Der Sicherheitsrat hat "seine Bereitschaft" erklärt, "alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um auf die Terroranschläge zu reagieren..." Er hat sich damit die Auswahl der erforderlichen Schritte vorbehalten und beansprucht hier seine alleinige Kompetenz für Maßnahmen nach Art. 41 und 42 UN-Charta. Er hat den Staaten keine Blankovollmacht gegeben.

Die Resolution 1373 (2001) vom 28. September des UN-Sicherheitsrats

Kurze Zeit später versuchten die USA erneut, eine Ermächtigung durch den Sicherheitsrat zu erhalten. Die daraufhin am 28. September verabschiedete Resolution enthält jedoch genauso wenig die erwünschte Ermächtigung. Sie bestätigt noch einmal die vorangegangene Resolution und bezieht sich in ihren weiteren Forderungen an die Staaten allerdings jetzt ausdrücklich auf das VII. Kapitel der UN-Charta, welches ihr verbindliche Sanktionen und Maßnahmen ermöglicht. Als solche fordert sie in einem ersten Punkt von den Staaten, alles zu unterlassen, zu verhindern und zu bestrafen, was mit der Finanzierung terroristischer Handlungen zusammenhängt. In einem zweiten Punkt fordert sie das gleiche bezüglich jeglicher anderen Unterstützung von terroristischen Aktivitäten. Insbesondere fordert sie die strafrechtliche Verfolgung, gerichtliche Untersuchung und Aburteilung von Terroristen, die Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Beweisen, effektiven Grenzkontrollen und strenger Überwachung der Ausgabe und Fälschung von Pass- und Reisedokumenten. Sie fordert die Staaten ferner auf, ihre Zusammenarbeit bei der wechselseitigen Information über alle Fragen, die den Terrorismus betreffen, zu verstärken und durch bi- und multilaterale Abmachungen sowie durch Unterzeichnung der wichtigen Anti-Terrorismus-Konventionen und Umsetzung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zu ergänzen. Insbesondere sollen die Staaten darauf achten, dass der Flüchtlingsstatus nicht von TerroristInnen missbraucht werde, allerdings seien dabei die anerkannten Standards der Menschenrechte und des Völkerrechts zu berücksichtigen.

Schließlich richtet der Sicherheitsrat mit der Resolution ein spezielles Komitee ein, welches aus allen Mitgliedern des Sicherheitsrats besteht, um die Umsetzung der Resolution zu kontrollieren und fordert alle Staaten auf, binnen 90 Tagen dem Komitee über ihre Maßnahmen zu berichten. Der Sicherheitsrat schließt die Resolution mit der Versicherung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die Umsetzung der Maßnahmen zu garantieren, und der Absicht, "weiter mit der Sache befasst" zu sein.

Begründung: erfolgt bei Bedarf mündlich

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Jede Genossin, jeder Genossen, der / die zukünftig zum / zur Landesvorsitzenden gewählt wird, hat bei Annahme der Wahl zu versichern den Namen Sonja Z. als Zweitnamen zu tragen.

Zudem ist der / die Gewählte dazu verpflichtet, sich das Namenskürzel auf den linken Arm tätowieren zu lassen.

Begründung erfolgt mündlich

AdressatInnen: SPD Landesvorstand, SPD Landtagsfraktion

Ausweitung der Schulsozialarbeit in Rheinland- Pfalz flächendeckend auf alle Schulzweige

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Die Antragsteller fordern die Ausweitung der Schulsozialarbeit, die z. Zt. nur an einem Teil der Hauptschulen und Grundschulen des Landes stattfindet, auf alle Schulzweige und -standorte auszuweiten. Dabei muss besonderer Wert auf die unbefristete Einstellung von Ganztagspersonal gelegt werden.

Begründung:

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit in einer Schule und mit den Menschen, die dort lernen und arbeiten. Die Forderung nach einer Ausweitung von Angeboten der Schulsozialarbeit wurde und wird angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung im schulischen Kontext sowohl in den Medien als auch in Fachkreisen immer häufiger geäußert. Die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten und die Pluralisierung der Lebenslagen während der letzten Jahre hat das Interesse an flächendeckender Schulsozialarbeit verstärkt.

Professionelle Schulsozialarbeit hat die Aufgabe in jeder Schule neu zu ermitteln, was gebraucht wird und mit welchen Menschen die notwendigen Schritte gegangen werden können. Erfolgreiche Schulsozialarbeit ist möglich durch:

- kontinuierliche Gruppenarbeit (in Kleingruppen und Klassen)
- zeitnahe Intervention (z. B. bei Schulumüdigkeit oder kritischen Lebenssituationen)
- leichte Erreichbarkeit für Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen (in der Schule während der Unterrichtszeit)
- trügfähige Kooperationsstrukturen mit Institutionen (z. B. Polizei, Verkehrsbetriebe usw.) und Personen im Schulumfeld
- innovative Projekte, die das Wir-Gefühl von Klassen und der Schulgemeinde steigern
- Angebote zu den Themen Suchtprävention und -intervention, Gewaltprävention, Sexualpädagogik und Berufsorientierung.

Wenn es allerdings langfristig dabei bleiben sollte, dass viele SchulsozialarbeiterInnen auf halben oder befristeten Stellen beschäftigt werden, ist die notwendige Kontinuität nicht zu erreichen.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen und Entwicklungen, dass Schulsozialarbeit eine notwendige zweite professionelle Kompetenz innerhalb der Schule ist, die als intermediäre Instanz wirkt, niedrigschwellige Angebote schafft, eigene Räume anbieten kann, an der Organisationsentwicklung von Schule mitwirkt und sozialpädagogische Methoden einbringt. Schulsozialarbeit kann einen wichtigen und hilfreichen Beitrag leisten bei den Bemühungen von Schulen, sich für die Umgebung und den Stadtteil zu öffnen, Ressourcen in ihrem Umfeld die schulische Arbeit zu erschließen und sich als Schule selbst zu einer Einrichtung weiterzuentwickeln, die auch für andere im Stadtteil offen ist – sei es als Kulturzentrum, Begegnungsstätte oder Werkstatt für Jugendliche und Erwachsene. Mit ihrer Arbeit soll sie die

Entstehung von Verhaltensabweichungen im schulischen Bereich verhindern helfen. Ausgangspunkt für dieses Ziel ist die Tatsache, dass die in der Schule auffällig gewordenen SchülerInnen später häufig zum Klientel der Jugendhilfe werden. Von daher ist es folgerichtig, dass durch die Schulsozialarbeit bereits dort Maßnahmen ergriffen werden, wo es durch strukturelle oder individuelle Mängel innerhalb der Institution Schule zu einer Benachteiligung von Schülern kommt. Gerade für SchülerInnen, die vermehrt Probleme im sozialen, psychischen wie kognitiven Bereich aufweisen, ist es wichtig, dass sie bei den SchulsozialarbeiterInnen eine Bezugsperson finden, die nicht Lehrperson (und damit Beurteilender) ist und auch nicht zur Schulverwaltung gehört. Die Eltern sehen in ihr ein Bindeglied zwischen ihnen und der Schule, die bei Konflikten 'neutral' vermitteln kann. LehrerInnen haben mit den SchulsozialarbeiterInnen Ansprechpersonen, die nicht nur die internen schulischen Probleme sehen. Auch für SchülerInnen mit Migrationshintergrund kann die Schulsozialarbeit eine Chance darstellen. Gerade SchülerInnen aus nicht integrierten Familien haben oft Probleme in der Schule und gehen verhältnismäßig häufiger ohne Abschluss aus dem Schulleben. LehrerInnen sind für die Ihnen hier gestellte Aufgabe pädagogisch nicht genügend ausgebildet und häufig überlastet. Hier können SchulsozialarbeiterInnen einen wirkungsvollen Beitrag für die Migration leisten. Da sich z.B. die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen heutzutage nicht mehr auf Haupt- und Sonderschulen beschränkt, die erfahrungsgemäß ein sozial schwierigeres Klientel erreichen, sondern auch auf höhere Schulen wie Realschulen und Gymnasien, ist es notwendig auch diese in den Einzugsbereich der Schulsozialarbeit zu bringen. Auch durch die Erwartungshaltung der Eltern können an diesen Schulformen Schwierigkeiten entstehen, die für die Kinder eine massive Beeinträchtigung des Lernverhaltens und anderer Aspekte bedeuten können. So ist eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit in allen Schulformen zwingend erforderlich.

Das Land sollte hierbei Prioritäten setzen auf Schulen, die in sozialen Brennpunkten gelegen sind und von ihrer SchülerInnenstruktur besonderen Bedarf erkennen lassen. Geeignete Indikatoren dafür sind: Vermittlungsquote der AbgängerInnen in Ausbildung, Fälle von Gewalt und Drogenmißbrauch, Schulverweise, Fehlstunden, Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und Klassengröße.

Weitere Begründung bei Bedarf mündlich

Resolution:

Für ein Europa ohne Grenzen!

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Am 6. Oktober 2007 halten die Republikaner ihren „Europakongress“ in der Rheingoldhalle in Mainz ab. An diesem Tag wollen sie, gemeinsam mit der österreichischen FPÖ und dem belgischen Vlams Belang, die europäischen Rechte formieren.

Mehr als sechzig Jahre nach Auschwitz haben wir es in Deutschland – wie auch all die Jahre und Jahrzehnte davor – immer noch mit Neonazis und Rechtsextremismus zu tun. Diese gesellschaftliche Wirklichkeit ändert sich nicht, wenn sie verschwiegen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, eine breite gesellschaftspolitische Offensive gegen den Rechtsextremismus zu starten.

Die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit ist eine besondere geschichtliche Herausforderung. Auch Rheinhessen hat eine nationalsozialistische Vergangenheit. Das Konzentrationslager Osthofen ist ein erschreckendes Dokument dieser Zeit.

Auch in Mainz gibt es klar erkennbare rechte und rassistische Strukturen – was nicht zuletzt der „Europakongress“ der Republikaner am 06.10. in der Rheingoldhalle in Mainz zeigt. Auch die Ereignisse aus unserer Region in jüngster Vergangenheit zeigen deutlich, dass das braune Gedankengut in unserer Region noch existiert – siehe zum Beispiel Guntersblum.

Wir Jusos Rheinland-Pfalz wollen ein tolerantes und weltoffenes Rheinland-Pfalz, in dem Menschen unterschiedlichster Überzeugung und unterschiedlichster Herkunft und Lebensweise friedlich zusammen leben und voneinander lernen.

Wir wollen eine Region der Vielfalt sein, in der völkisches Denken, Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus keinen Platz haben. Wer rechtsextrem handelt oder wählt, verlässt diesen Grundkonsens unserer Gesellschaft. Rechtsextremisten und Rechtsradikale finden bei uns keinen Platz. Für Rassismus und Rechte Gewalt kennen wir Null Toleranz. Wir Jusos Rheinland-Pfalz treten für ein Rheinland-Pfalz der verschiedenen Kulturen und Menschen ein.

Nazis dürfen hier kein Zuhause haben!

Nazis, wir wollen Euch hier nicht haben!

Denn: Fremdenfeind = Menschenfeind!